



Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen

- **Schlussbericht**
 - **Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz**
-

Autorinnen und Autoren

- Simon Endes, Ecoplan
- Eliane Kraft, Ecoplan
- Simon Iseli, Ecoplan
- Fabienne Liechti, Ecoplan

Projektleitende der Evaluation Gesundheitsförderung Schweiz

- Sandra Walter
- Lisa Guggenbühl

Studie im Auftrag von Gesundheitsförderung
Schweiz

Bern, 17. Juni 2020



Stellungnahme von Gesundheitsförderung Schweiz zu den Ergebnissen und den Empfehlungen der Erhebung der kantonalen Rahmenbedingungen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen

Hintergrund der Studie

Die Schule ist ein wichtiges strategisches Setting für die Förderung einer ausgewogenen Ernährung, ausreichender körperlicher Bewegung und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wie auch von Lehrpersonen. Leider verfügen wir über wenig Informationen über die Verbreitung gesundheitsförderlicher Verhältnisse in Schulen. Viele Projekte, die im Setting Schule umgesetzt werden, beinhalten verhältnisbezogene Aspekte. Aber wir haben keinen Überblick, welche Aspekte in den Schulen tatsächlich nachhaltig verankert werden. Wir wissen wenig über regionale Unterschiede, Unterschiede auf den verschiedenen Schulstufen, nach Themenfeldern und Zielgruppen (Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit der Lehrpersonen, psychische Gesundheit der Schüler/innen).

Um die Fortschritte bei der Gestaltung gesundheitsförderlicher Verhältnisse beobachten und weiteren Handlungsbedarf ermitteln zu können, führte Gesundheitsförderung Schweiz 2009 und 2013 ein nationales Monitoring gesundheitsförderlicher Verhältnisse in Volksschulen durch. Die Ergebnisse waren sehr aufschlussreich. Jedoch war die Studie mit diversen methodischen und logistischen Schwierigkeiten behaftet, was die Fortsetzung des Monitorings in den Folgejahren verunmöglichte.

2019 hat Gesundheitsförderung Schweiz Ecoplan mit der Erhebung und Analyse der kantonalen Rahmenbedingungen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen beauftragt. Wir wollten prüfen, welche Informationen auf kantonaler Ebene bereits vorhanden sind und deshalb nicht über die Schulleitungen abgeholt werden müssen. Und wir wollten erfahren wie es um das Interesse der Kantone an einer Wiederholung der Erhebung steht.

Ergebnisse

Die Ergebnisse zeichnen insgesamt ein sehr positives Bild.

Die Gesundheitsförderung in Schulen verfügt in allen Kantonen über solide gesetzliche und strategische Grundlagen. Die grosse Mehrheit der Kantone setzt mehrere kantonal mitfinanzierte Angebote oder Programme in allen Themenbereichen in Schulen um. Die Factsheets nach Kanton im Anhang dieses Berichtes dokumentieren dies eindrücklich und stellen eine reichhaltige Informationsquelle zum Thema dar.

In den Lehrplänen ist die Gesundheitsförderung als fächerübergreifendes Thema eingebettet. Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung, ausreichend Bewegung und psychischer Gesundheit sind in verschiedenen Fächern integriert. Die Gesundheitsförderung in Schulen ist in den Curricula der Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme der Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen integriert. Fast vier von fünf Kantonen verfügen über ein kantonales Schulnetz21-Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen.

Nur in zwei Bereichen wird Handlungsbedarf festgestellt: Zum einen ist die gesetzliche und strategische Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit in den Kantonen noch ausbaufähig. Und zum andern verfügt einzig der Kanton Waadt über Daten zu den gesundheitsförderlichen Verhältnissen in Schulen.

Empfehlungen

Ecoplan hat aufgrund dieser Ergebnisse vier Empfehlungen zuhanden von Gesundheitsförderung Schweiz formuliert, zu welchen die Stiftung wie folgt Stellung nimmt:

Empfehlung 1: Ecoplan empfiehlt Gesundheitsförderung Schweiz vermehrt auf die Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit in gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene hinzuwirken.

Seit knapp zwei Jahren empfehlen wir den Kantonen die Lehrpersonengesundheit im KAP Modul C zu integrieren. Dabei steht vor allem das Projekt «Schule handelt» im Vordergrund. Im Rahmen dieses Angebots setzen wir bei der Sensibilisierung und Verbreitung auf die Kantonalen Koordinationsstellen (KKS), die wir individuell für jeden Kanton ausgestalten. Die KKS weisen auf das Thema Lehr- und Schulpersonengesundheit hin, sensibilisieren für den Einsatz von «Schule handelt» und erhöhen damit auch auf kantonaler Ebene die Visibilität des Angebots. Somit wirken die KKS auf indirekte Weise auch dahingehend, die strategischen Rahmenbedingungen zu beeinflussen.

Zu prüfen bleibt, ob Lehrpersonen in der neuen Phase der Kantonalen Aktionsprogramme stärker als Zielgruppe (nicht nur als Multiplikatoren) aufgenommen werden sollen. Es werden dazu auch Diskussionen mit den Kantonen geführt werden.

Empfehlung 2: Gesundheitsförderung Schweiz sollte prüfen, ob in Kantonen, in denen gesetzliche und strategische Rahmenbedingungen zur Gesundheitsförderung in Schulen vorliegen, Massnahmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch besser umgesetzt werden.

Der Vergleich zwischen den Kantonen ist kein Fokus der Evaluationsstrategie von Gesundheitsförderung Schweiz. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind sehr vielfältig, was Vergleiche erschwert. Wir können und werden jedoch prüfen, ob die Umsetzung von Projekten wie «Schule handelt» in Kantonen besser verläuft, die gesetzliche Grundlagen haben und wieweit dies auch gekoppelt ist mit dem Schulnetz21, dem Schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen.

Empfehlungen 3 und 4: Ecoplan empfiehlt Gesundheitsförderung Schweiz eine nationale Befragung von Schulleiter*innen zu gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen in Schulen nur in Abstimmung mit den Kantonen weiterzuführen (Empfehlung 4). Zudem soll ein solches Monitoring, falls es durchgeführt würde, mit einer Evaluation von Schulnetz21 koordiniert werden (Empfehlung 3).

Gesundheitsförderung Schweiz teilt die Einschätzung von Ecoplan. Die Diskussion dieser Frage im ersten Quartal 2020 mit Vertreter und Vertreterinnen der Kantone, der Stadt Bern und von überkantonalen Organisationen anlässlich eines Workshops sowie mit der Konferenz der Volksschulleiter und -leiterinnen hat deutlich gezeigt, dass eine solche Erhebung bei den Schulleitern und Schulleiterinnen von den Kantonen keine hohe Priorität genießt und deshalb nicht unterstützt wird. Für die Kantone stünden stattdessen Themen wie Digitalisierung und Schulkultur im Vordergrund.

In einem nächsten Schritt will Gesundheitsförderung Schweiz deshalb zusammen mit éducation21 und dem Bundesamt für Gesundheit prüfen, wie im Rahmen einer Evaluation von Schulnetz21 die Verbreitung gesundheitsförderlicher Verhältnisse in Volksschulen erfasst werden könnte.



SCHLUSSBERICHT – 20.03.2020

Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen

Zuhanden von Gesundheitsförderung Schweiz

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen
Auftraggeber: Gesundheitsförderung Schweiz
Ort: Bern
Datum: 20.03.2020

Projektteam Ecoplan

Simon Endes
Eliane Kraft
Simon Iseli
Fabienne Liechti

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

	Management Summary	5
1	Ausgangslage, Ziele und Abgrenzung	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Thematische Abgrenzung	7
1.3	Ziele des Mandats	8
2	Konkrete Fragestellungen	9
3	Vorgehen	10
3.1	Methodisches Vorgehen	10
3.2	Datenerhebungsmethoden	12
3.2.1	Dokumentenanalyse und Webrecherche	12
3.2.2	Schriftliche Kantonsbefragung und telefonische Anfragen	13
3.3	Datenauswertung	14
4	Ergebnisse	16
4.1	Datengrundlage	16
4.2	Kantonale Rahmenbedingungen	16
4.2.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	16
4.2.2	Strategische Rahmenbedingungen	19
4.2.3	Angebote und Programme	20
4.2.4	Netzwerke	23
4.2.5	Integration im Lehrplan	24
4.2.6	Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	26
4.2.7	Lehr- und Schulpersonengesundheit	27
4.3	Monitoringdaten	29
5	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	31
5.1	Schlussfolgerungen	31
5.2	Empfehlungen zuhanden Gesundheitsförderung Schweiz	32
5.3	Ausblick: Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene	35
5.4	Weiterführende Fragestellungen	36
	Literaturverzeichnis	37
	Anhang A: Vorsondierungsgespräche	38
	Anhang B-1: Factsheet Kanton Aargau	40

Anhang B-2: Factsheet Kanton Appenzell Innerrhoden	45
Anhang B-3: Factsheet Kanton Appenzell Ausserrhoden	47
Anhang B-4: Factsheet Kanton Basel-Land	49
Anhang B-5: Factsheet Kanton Basel-Stadt.....	52
Anhang B-6: Factsheet Kanton Bern	55
Anhang B-7: Factsheet Canton Fribourg.....	59
Anhang B-8: Factsheet Canton Genève	64
Anhang B-9: Factsheet Kanton Glarus	67
Anhang B-10: Factsheet Kanton Graubünden	69
Anhang B-11: Factsheet Canton Jura.....	73
Anhang B-12: Factsheet Kanton Luzern.....	76
Anhang B-13: Factsheet Canton Neuchâtel	79
Anhang B-14: Factsheet Kanton Nidwalden	82
Anhang B-15: Factsheet Kanton Obwalden	85
Anhang B-16: Factsheet Kanton Schaffhausen.....	89
Anhang B-17: Factsheet Kanton Schwyz	91
Anhang B-18: Factsheet Kanton Solothurn	94
Anhang B-19: Factsheet Kanton St. Gallen.....	97
Anhang B-20: Factsheet Canton Tessin	101
Anhang B-21: Factsheet Kanton Thurgau	106
Anhang B-22: Factsheet Kanton Uri	109
Anhang B-23: Factsheet Canton Valais	112
Anhang B-24: Factsheet Canton Vaud.....	115

Anhang B-25: Factsheet Kanton Zug	118
Anhang B-26: Factsheet Kanton Zürich	122
Anhang C: Informationen zur Integration im Lehrplan 21 in den Deutschschweizer Kantonen	125
Anhang D : Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand.....	128
Anhang E: Datenkodierung.....	130

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1:	Vorgehensweise.....	10
Abbildung 3-2:	Suchbegriffe (deutsch und französisch).....	13
Abbildung 3-3:	Kodierungen	15
Abbildung 4-1:	Verbreitung gesetzlicher Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen	17
Abbildung 4-2:	Verbreitung strategischer Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.....	20
Abbildung 4-3:	Verbreitung von kantonal mitfinanzierten Angeboten und Programmen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.	21
Abbildung 4-4:	Verbreitung von kantonal mitfinanzierten Angeboten und Programmen sowie gesetzlichen und strategischen Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.....	22
Abbildung 4-5:	Verbreitung von kantonalen Schulnetz21-Netzwerken	24
Abbildung 4-6:	Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit in gesetzlichen und strategischen Grundlagen	28
Abbildung E-1:	Datenkodierung der kantonalen Rahmenbedingungen auf der Basis der kantonalen Factsheets	130

Management Summary

Einleitung

Die Verhältnisprävention im Setting Schule ist ein zentraler Ansatz der Strategie von Gesundheitsförderung Schweiz sowie der von ihr unterstützten Massnahmen und Programme. Es fehlen allerdings Erkenntnisse, wie die Gesundheitsförderung zu den Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in Schulen in kantonalen Rahmenbedingungen (u.a. Gesetze, Strategien) verankert ist. Im Rahmen des vorliegenden Monitorings und des dazugehörigen Berichts wurde dies aufgearbeitet.

Bearbeitung

Wir haben die Fragestellungen des Auftrags mittels folgenden Vorgehens bearbeitet:

- Mittels einer standardisierten **Dokumentenanalyse und Webrecherche** wurden frei verfügbare Informationen in kantonsspezifischen Factsheets zusammengetragen und thematisch gegliedert. Diese Factsheets stellen eine reichhaltige und einzigartige Informationsquelle zu dem Thema dar.
- Im zweiten Schritt haben die **Kantone die Factsheets vervollständigt und validiert**.
- Anschliessend haben wir die **gesammelten Informationen ausgewertet und veranschaulicht**.
- Der **schriftliche Bericht** dokumentiert die Ergebnisse des Monitorings der kantonalen Rahmenbedingungen der Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit an Schulen sowie zu den auf kantonaler Ebene bestehenden Datengrundlagen zu den Verhältnissen der Gesundheitsförderung in Schulen.

Aufgrund des explorativen Charakters dieses Monitorings steht bei der Ergebnisdarstellung die Übersicht zur Verbreitung von kantonalen Grundlagen und nicht ein (standardisierter) Vergleich im Fokus.

Schlussfolgerungen

Gesetzliche und strategische Grundlage: Sämtliche Kantone haben die Gesundheitsförderung in Schulen in einer gesetzlichen Grundlage verankert. In **6 Kantonen sind alle Themen** Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit in Schulen und in 17 Kantonen sind die Themen teilweise in einem Gesetzestext enthalten. Bei den strategischen Rahmenbedingungen ist hingegen in **5 Kantonen weder die Gesundheitsförderung in Schulen noch die einzelnen Themen strategisch verankert**.

Angebote und Programme: Die **grosse Mehrheit der Kantone** setzt mehrere kantonal mitfinanzierte Angebote oder Programme in allen Themenbereichen in Schulen um. Dabei besteht ein Zusammenhang mit den jeweiligen kantonalen gesetzlichen und strategischen Grundlagen dahingehend, dass es keinen Kanton gibt, der weder eine gesetzlich-strategische Grundlage

hat noch keine Angebote mitfinanziert. Es gibt allerdings Kantone, in denen Angebote ohne strategische Grundlage kantonal mitfinanziert werden.

Weitere kantonale Rahmenbedingungen:

- **Netzwerke:** Die Mehrheit der Kantone hat ein eigenes kantonales oder regionales Schulnetz21-Netzwerk.
- **Integration im Lehrplan:** In den Lehrplänen ist die Gesundheitsförderung als fächerübergreifendes Thema eingebettet. Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung, ausreichend Bewegung und psychischer Gesundheit sind im Zusammenhang mit verschiedenen Fächern integriert.
- **Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme:** Die Gesundheitsförderung in Schulen betreffend Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit sowie die Lehr- und Schulpersonengesundheit ist in den Curricula der Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme der Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen integriert.
- **Lehr- und Schulpersonengesundheit:** Die Gesundheit von Lehrpersonen oder anderem Schulpersonal ist bei einem Drittel der Kantone in einer gesetzlichen oder strategischen Grundlage berücksichtigt. Die Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit ist demnach ausbaufähig.
- **Monitoringdaten zu den Verhältnissen:** Ausser vom Kanton Waadt werden von den Kantonen keine Daten zu den Verhältnissen der Gesundheitsförderung in Schulen erhoben.

Empfehlungen

Basierend auf den erarbeiteten Erkenntnissen und Schlussfolgerungen sowie auf den Recherchen und Abklärungen im Rahmen dieses Auftrags leitet EcoPlan folgende Empfehlungen zuhanden Gesundheitsförderung Schweiz ab:

Empfehlung 1 Gesundheitsförderung Schweiz sollte vermehrt darauf hinwirken, dass die Lehr- und Schulpersonengesundheit in gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene verankert wird.

Empfehlung 2 Gesundheitsförderung Schweiz sollte prüfen, ob in Kantonen, in denen gesetzliche und strategische Rahmenbedingungen zur Gesundheitsförderung in Schulen vorliegen, Massnahmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch **besser umgesetzt werden**.

Empfehlung 3 Gesundheitsförderung Schweiz sollte das Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene mit der **Evaluation des Schulnetz21** koordinieren.

Empfehlung 4 Gesundheitsförderung Schweiz sollte das Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene **nur in Abstimmung mit den Kantonen weiterentwickeln**.

1 Ausgangslage, Ziele und Abgrenzung

1.1 Ausgangslage

Gesundheitsförderung Schweiz sieht in ihrer Strategie 2019-2024¹ hinsichtlich Massnahmen zur Gesundheitsförderung neben der Förderung der Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme und deren Ausweitung auch die Stärkung von Massnahmen der Verhältnisprävention vor. Insbesondere die Schule ist dabei ein strategisch wichtiges Setting, um die Themen ausgewogene Ernährung, ausreichend Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen sowie Lehrpersonen zu fördern. Das Verhältnismonitoring von Gesundheitsförderung Schweiz der Jahre [2009](#)² und [2013](#)³ liefert einen Überblick über diese Themen und Ansatzpunkte für die Beurteilung der Gesundheitsförderung in Schulen. Dieses war allerdings mit diversen methodischen und logistischen Schwierigkeiten behaftet, was die Fortsetzung des Monitorings in den Folgejahren verunmöglichte. Zudem hat sich gezeigt, dass das Interesse der Kantone am bisherigen Verhältnismonitoring auf Ebene Schulen gering ist.

Da die Verhältnisprävention im Setting Schule weiterhin ein zentraler Ansatz der Strategie sowie der unterstützten Massnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz ist, soll das Monitoring der Rahmenbedingungen zur Förderung der Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit in Schulen nun in zwei Schritte aufgeteilt werden: zunächst sollen die Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene aufgearbeitet werden, anschliessend auf der Ebene Schule .

Unter kantonalen Rahmenbedingungen werden in diesem Zusammenhang gesetzliche (Gesetze, Reglemente, Verordnungen) und strategische (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder) Rahmenbedingungen sowie vom Kanton unterstützte Angebote und Leistungen, Netzwerke, die Integration im Lehrplan 21 sowie Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme für Lehrpersonen auf kantonaler Ebene verstanden.

1.2 Thematische Abgrenzung

Im Rahmen des vorliegenden Monitorings werden entsprechend des Auftrags von Gesundheitsförderung Schweiz die kantonalen Rahmenbedingungen betreffend der Themenbereiche Ernährung, Bewegung sowie psychische Gesundheit in Schulen aufgearbeitet. Die Aufarbeitung der Informationen hat einen explorativen Charakter – im Vordergrund steht die Übersicht zu den kantonalen Grundlagen und nicht ein (standardisierter) Vergleich. Das Monitoring soll insbesondere die gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen veranschaulichen und bewerten sowie Empfehlungen für die Durchführung eines zukünftigen Monitorings auf der Ebene Schule ableiten.

¹ Gesundheitsförderung Schweiz (2018a)

² Ehmig et al. (2009)

³ Dubowicz et al. (2013)

Die Themen Ernährung und Bewegung werden entsprechend der zurück liegenden Verhältnismonitorings aus den Jahren [2009](#) und [2013](#) erarbeitet.

Das Thema «psychische Gesundheit» wird entsprechend der Strukturierung von RADIX als psychosoziale Gesundheit verstanden. Analog zum Projekt «Bedarfsanalyse von Massnahmen zur Förderung der Psychischen Gesundheit im Bildungsbereich» (PH FHNW, 2017) umfasst die Recherche bezüglich der psychischen Gesundheit die Themen Entwicklung von Lebenskompetenzen, Stärkung von Ressourcen sowie Früherkennung & Frühinterventionen von psychischen Störungen/ Erkrankungen, jedoch ohne Einbezug von therapeutischen Angeboten. Es geht dabei sowohl um die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer und demnach auch um Stressprävention, Förderung eines guten Klassenklimas sowie Burn-out Prävention. Angebote aus den Bereichen Gewaltprävention, Suchtprävention, sexuelle Gesundheit, Suizidprävention sowie Medien sind nur Teil des Monitorings, falls diese auch explizit darauf ausgerichtet sind Lebenskompetenzen zu fördern bzw. psychischen Problemlagen vorzubeugen. Diese Abgrenzung ergaben die Abklärungen mit Gesundheitsförderung Schweiz sowie die Vorsondierungsgespräche.

1.3 Ziele des Mandats

Das Mandat ist in zwei Phasen aufgebaut. Die Ziele der 1. Phase des Mandats sind:

- Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen auf kantonaler Ebene sind analysiert.
- Bestehende Daten der Kantone zur Verhältnisprävention bezüglich Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen sind erfasst.
- Empfehlungen für die Datenerhebung eines zukünftigen Monitorings auf Ebene Schule sind abgeleitet.

Die Ziele der 2. Phase des Mandats sind:

- Die Ergebnisse und Empfehlungen aus der 1. Phase sind mit den Kantonen valorisiert und validiert.
- Die potenziell teilnehmenden Kantone sowie die Definition der Teilnahmebedingungen der Kantone an einem zukünftigen Monitoring auf Ebene Schule sowie an einer Begleitgruppe des Monitorings sind ermittelt.

Dieser Schlussbericht umfasst die Erkenntnisse aus Phase 1 dieses Mandats.

2 Konkrete Fragestellungen

Im Rahmen des Monitorings der kantonalen Rahmenbedingungen sind die folgenden Fragestellungen massgebend:

Kantonale Rahmenbedingungen

- Welche Rahmenbedingungen gibt es in den Kantonen in Bezug auf Ernährung und Bewegung in den Schulen?
- Welche Rahmenbedingungen gibt es in den Kantonen in Bezug auf die psychische Gesundheit von Schülern und Schulpersonal?

Erhebung von kantonalen Daten

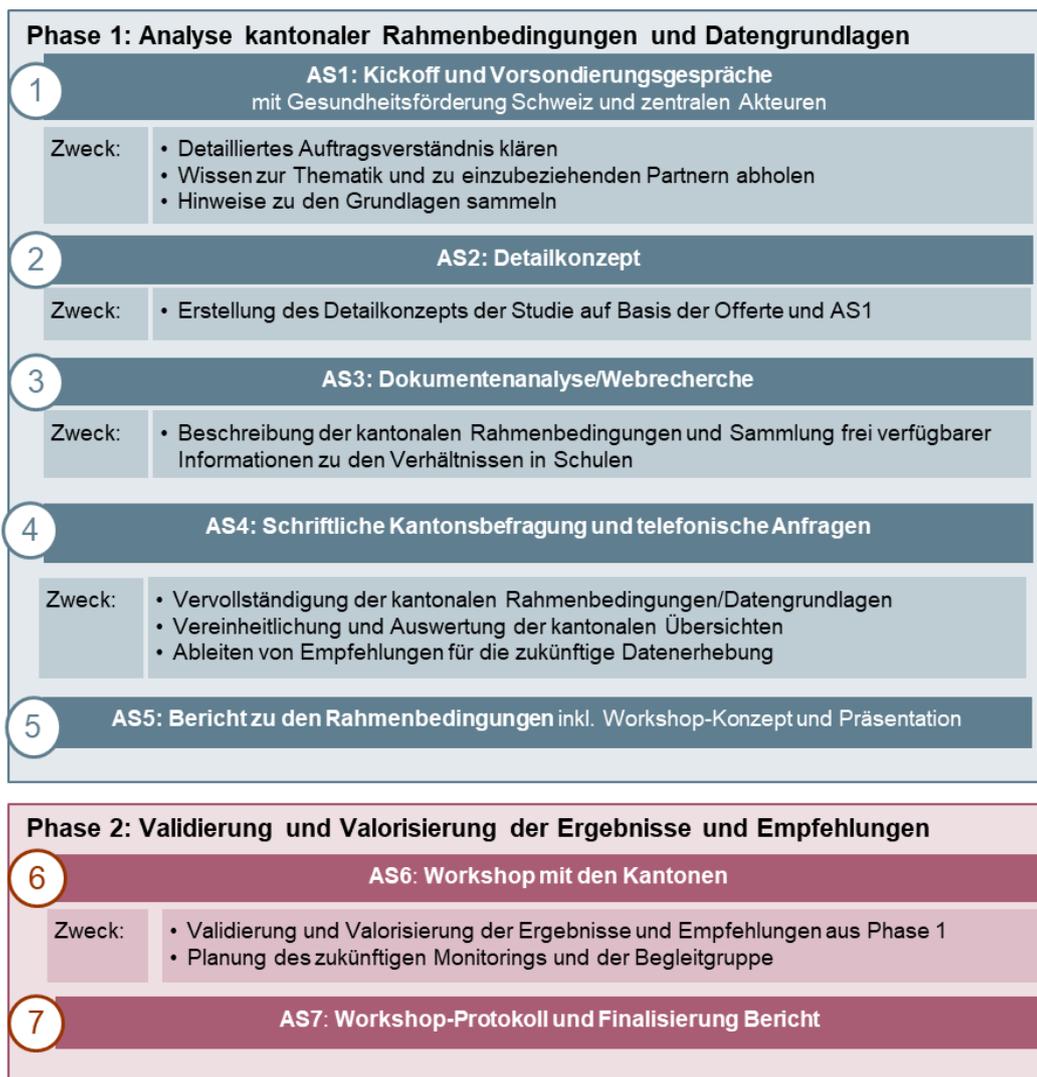
- Welche Daten werden von den Kantonen in Bezug auf die Rahmenbedingungen in den Schulen für die Themen Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit (Schüler und Lehrer) erhoben?
 - Seit wann werden sie erhoben?
 - Mit welcher Regelmässigkeit?
 - Mit welcher Repräsentativität?
- Inwieweit wären die Kantone bereit, diese Daten für ein Monitoring auf Schweizer Ebene zur Verfügung zu stellen?
- Welche der verfügbaren Daten sind für die Integration in das schulische Monitoring relevant?

3 Vorgehen

3.1 Methodisches Vorgehen

Die nachfolgende Abbildung 3-1 zeigt die Vorgehensweise zur Beantwortung der Fragestellungen:

Abbildung 3-1: Vorgehensweise



Zu den einzelnen Schritten können folgende Erläuterungen gemacht werden:

- **Vorsondierungsgespräche:** Im Rahmen der Vorsondierung wurde erarbeitet,
 - dass von Seiten verschiedener national oder regional tätiger Organisationen keine Dokumenten- und Datengrundlagen zu den kantonalen Rahmenbedingungen betreffend

der Gesundheitsförderung an Schulen zu den Themenbereichen Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit vorliegen.

- welche kantonalen und möglicherweise schweizweiten Akteure in die Weiterentwicklung des Verhältnismonitorings einzubeziehen sind;
- ob es Hinweise auf kantonale Besonderheiten und Unterschiede betreffend das Thema gibt.
- **Detailkonzept:** Basierend auf der Offerte, den Abklärungen aus der Kickoff-Sitzung sowie den Erkenntnissen aus den Vorsondierungsgesprächen wurde ein detailliertes Konzept unseres Monitorings erarbeitet. Im Rahmen des Detailkonzepts wurde insbesondere die Recherchestrategie zur Aufbereitung der kantonalen Rahmenbedingungen und Datengrundlagen konkretisiert.
- **Dokumentenanalyse/Webrecherche:** Dieser Arbeitsschritt umfasst eine Situationsanalyse zu den kantonalen Rahmenbedingungen der Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit in Schulen. Diese Analyse wurde anhand von Dokumenten und frei verfügbaren Informationen aus dem Internet durchgeführt. Als Ergebnis resultierten provisorische kantonale Übersichten mit den gesammelten Informationen (kantonale Factsheets).
- **Schriftliche Kantonsbefragung und telefonische Anfragen:** Die Factsheets wurden anschliessend den Kantonen zugestellt. Die Kantone wurden gebeten, allfällige ergänzende Informationen und Dokumente zu liefern und die Factsheets zu prüfen. Bei Unklarheiten oder ausbleibenden Rückmeldungen wurde telefonisch nachgefragt. Darauf basierend wurden entsprechende Inputs verarbeitet und die kantonalen Factsheets vereinheitlicht. Schliesslich wurden die Informationen aus den überarbeiteten Factsheets kodiert und ausgewertet.
- **Berichterstattung:** Der schriftliche Bericht dokumentiert die Ergebnisse der ersten Phase des Monitorings zu den kantonalen Rahmenbedingungen der Ernährung, Bewegung und psychischen Gesundheit an Schulen sowie zu den auf kantonaler Ebene bestehenden Datengrundlagen zu den Verhältnissen in Schulen. Zudem wurde ein Konzept für den Workshop mit den Kantonen erstellt.
- **Workshop mit den Kantonen:** Der Workshop dient dazu die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts zu den kantonalen Rahmenbedingungen zu validieren und valorisieren sowie das Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene weiterzuentwickeln. Der Workshop ist für alle Kantone offen und wird mit denjenigen durchgeführt, die an dem zukünftigen Verhältnismonitoring interessiert sind.

3.2 Datenerhebungsmethoden

3.2.1 Dokumentenanalyse und Webrecherche

a) Recherchestrategie und Suchbegriffe

Die Erfassung der Informationen zu den kantonalen Rahmenbedingungen und Datengrundlagen erfolgte in einem ersten Schritt gemäss einer zum Voraus festgelegten Recherchestrategie. Diese Strategie beinhaltet die folgenden Elemente:

1. Analyse vorliegender Dokumente bezüglich kantonalen Rahmenbedingungen mittels der Konzepte der kantonalen Aktionsprogramme (KAP) und Informationen zum Schulnetz21 («Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»).
2. Webrecherche zu kantonalen Gesetzesgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente) mittels kantonalen Gesetzessammlungen (Stichwortsuche und systematische Suche).
3. Webrecherche zu kantonalen Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder auf Kantonswebsites (Departemente/Direktionen Erziehung/Bildung und Gesundheit/Soziales).
4. Webrecherche zu organisatorischen Rahmenbedingungen (Netzwerke, Schulnetz21), Integration im Lehrplan und Weiterbildungs- und Ausbildungsprogrammen für Lehrpersonen.
5. Recherche zu vom Kanton (mit-)finanzierten Angeboten, Programmen und Leistungen der Gesundheitsförderung in Schulen mittels Sichtung der KAP-Konzepte und Kantonsseiten (Departemente/Direktionen Erziehung/Bildung und Gesundheit/Soziales).
6. Webrecherche zu frei verfügbaren Monitoringdaten/Studienergebnissen zu Verhältnissen der Gesundheitsförderung in Schulen.

Die (Web)Recherche sowie die Sichtung von erhaltenen Dokumenten erfolgte nach den in Abbildung 3-2 aufgelisteten Suchbegriffen:

Abbildung 3-2: Suchbegriffe (deutsch und französisch)

Deutsch	Französisch
Gesundheitsförderung	promotion santé
Gesundheitserziehung	éducation santé
Ernährung	alimentation
Bewegung	activité physique
psychische Gesundheit	santé psychique (mentale)
psychosoziale Gesundheit	santé psychosociale
physisches und psychisches Wohlbefinden	bien-être mental et physique
Lebenskompetenz	compétences psychosociales
überfachliche Kompetenzen	compétences transversales
Ressourcen	ressources

Relevant für die Erfassung von Informationen im Rahmen des vorliegenden Monitorings sind die aufgeführten Begriffe, wenn sie im Zusammenhang mit Schulen stehen (vgl. Kapitel 1.2). Es wurden sowohl Quellen aus dem Bildungs- als auch dem Gesundheitsbereich berücksichtigt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

b) Themenbereiche

Die gefundenen, frei verfügbaren Informationen wurden anschliessend in kantonsspezifischen Factsheets zusammengetragen und thematisch gegliedert (siehe Anhang B). Die Gliederung umfasst die folgenden Themenbereiche:

- Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)
- Strategische Grundlagen (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)
- Netzwerke, Schulnetz21
- Integration im Lehrplan
- Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme
- Angebote, Programme und Leistungen
- Monitoringdaten/Studienergebnisse

Die systematische Gliederung der Informationen war insbesondere für die Kodierung und die Auswertung der gesammelten Informationen vonnöten.

3.2.2 Schriftliche Kantonsbefragung und telefonische Anfragen

In einem zweiten Schritt der Informationsbeschaffung wurden die Kantone schriftlich gebeten, die Factsheets zu validieren und bei Bedarf zu ergänzen. Angeschrieben wurden die kantonalen Koordinatorinnen und Koordinatoren des jeweiligen Schulnetz21 sowie die strategischen Leiterinnen und Leiter der kantonalen Aktionsprogramme mit der gleichzeitigen Bitte um allfällige Rücksprache mit anderen Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern aus dem

Gesundheits- oder Bildungsbereich. Bei ausbleibender Antwort wurden die Ansprechpersonen (oder andere potenzielle Wissensträger) mehrfach angeschrieben, teils wurde in Ergänzung zur schriftlichen Befragung auch telefonisch nachgefragt. Die kantonalen Factsheets wurden anschliessend mit den geprüften Rückmeldungen der Kantone vervollständigt und schematisch vereinheitlicht. Die finalisierten Factsheets sind im Anhang B zu finden und bilden den Ausgangspunkt für die anschliessenden Auswertungen (vgl. Kapitel 3.3).

Im Rahmen der Befragung wurden die Kantone ebenfalls zum Nutzen der Factsheets, zur Teilnahme an einem Validierungs-Workshop sowie zu einem Monitoring auf Schulebene befragt. Diese Informationen wurden im Hinblick auf die Planung des Workshops von Phase 2 erfasst.

3.3 Datenauswertung

Die Auswertung der kantonalen Factsheets, die auf der Basis qualitativer Grundlagen erarbeitet wurden, basiert auf einer einheitlichen Aufbereitung der Informationen mittels Kodierungen (qualitative Inhaltsanalyse). Die Kodierung erfolgte unabhängig voneinander durch zwei angeleitete Fachpersonen. Mithilfe der qualitativen Vereinheitlichung der Factsheets und der anschliessenden Kodierungen lassen sich die gesammelten Informationen zusammenfassend auswerten (siehe Anhang E). Die Kodierungen liefern die Basis für die Visualisierungen mittels der Software QGIS in Kap. 4.2. Abbildung 3-3 schlüsselt die verwendeten Kodierungen nach Themenbereich auf.

Bei der Kodierung betreffend die gesetzlichen und strategischen Grundlagen ist zu beachten, dass nicht zwingend alle Themenbereiche Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in einem Dokument (z.B. Gesetz) oder in einem Satz eines Dokuments genannt sein müssen, um als «explizit» gewertet zu werden. Vielmehr wurde die Kombination aus z.B. verschiedenen Gesetzesgrundlagen und dem kantonalen Verständnis der Gesundheitsförderung im Kontext Schule bewertet (z.B. Kanton Fribourg, Anhang B-7, Kombination Gesundheitsgesetz und Schulgesetz, Kanton Nidwalden, Anhang B-14, Gesundheitsgesetz, Kombination § 64 und § 70).

Abbildung 3-3: Kodierungen

Themenbereich	Kodierung/Bedeutung
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – 0: keine gesetzl. Grundlage → Weder Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit noch Gesundheitsförderung an Schulen in gesetzl. Grundlagen genannt – 1: implizite gesetzl. Grundlage → Gesundheitsförderung an Schulen in gesetzl. Grundlagen genannt, allerdings nicht Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit – 2: teilweise explizite gesetzl. Grundlage → Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit/Lebenskompetenzen an Schulen in gesetzl. Grundlagen explizit genannt und verankert – 3: explizite gesetzl. Grundlage → alle Themenbereiche im Zusammenhang mit Schule verankert
Ernährung in gesetzlicher Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> – 0: Ernährung in gesetzlicher Grundlage nicht berücksichtigt – 1: Ernährung in gesetzlicher Grundlage berücksichtigt
Bewegung in gesetzlicher Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> – 0: Bewegung in gesetzlicher Grundlage nicht berücksichtigt – 1: Bewegung in gesetzlicher Grundlage berücksichtigt
Psychische Gesundheit in gesetzlicher Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> – 0: Psychische Gesundheit in gesetzlicher Grundlage nicht berücksichtigt – 1: Psychische Gesundheit in gesetzlicher Grundlage berücksichtigt
Strategische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – 0: keine strat. Grundlage → Weder Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit noch Gesundheitsförderung an Schulen in strat. Grundlagen genannt – 1: implizite strat. Grundlage → Gesundheitsförderung an Schulen in strat. Grundlagen genannt, allerdings nicht Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit – 2: teilweise explizite strat. Grundlage → Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit/Lebenskompetenzen an Schulen in strat. Grundlagen explizit genannt und verankert – 3: explizite strat. Grundlage → alle Themenbereiche im Zusammenhang mit Schule verankert
Netzwerke, Schulnetz21	<ul style="list-style-type: none"> – 0: Kein eigenes Schulnetz21-Netzwerk – 1: Kantonales Schulnetz21-Netzwerk vorhanden
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> – 0: keine Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme vom Kanton vorhanden – 1: Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme vom Kanton vorhanden
Angebote, Programme, Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> – 0: keine vom Kanton mitfinanzierten Angebote oder Programme vorhanden – 1: vom Kanton mitfinanzierte Angebote und Programme für Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit vorhanden – 2: vom Kanton mitfinanzierte Angebote und Programme in allen Themenbereichen vorhanden
Monitoringdaten/Studienergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> – 0: keine Daten vorhanden – 1: Verhältnismonitoring 2009 oder 2013 vorhanden – 2: BMI-Monitoring vorhanden – 3: Verhältnismonitoring 2009/2013 und BMI-Monitoring vorhanden – 4: Andere Monitoringdaten vorhanden (z.B. HBSC, schulärztliche Untersuchungen)
Lehr- und Schulpersonengesundheit	<ul style="list-style-type: none"> – 0: Gesundheit von Lehrpersonen nicht gesetzlich/strategisch verankert – 1: Gesundheit von Lehrpersonen gesetzlich/strategisch verankert

4 Ergebnisse

4.1 Datengrundlage

Die Grundlage für die Ergebnisdarstellung bilden die von den Kantonen geprüften und mit den Kodierungen aufbereiteten Factsheets (Stand 21.02.2020). Diese Factsheets stellen eine reichhaltige und einzigartige Informationsquelle zu dem Thema dar. Zu berücksichtigen ist, dass die beschriebene Informationsbeschaffung einen explorativen Charakter hat und damit verbunden die Ergebnisdarstellung einige Unschärfen aufweisen kann. Zu nennen sind die folgenden Punkte:

- Die einheitliche Aufbereitung der Informationen mittels Kodierungen hilft, die gesammelten Informationen zu bündeln. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Erfassung der Informationen primär auf der Basis von frei verfügbaren Quellen erfolgt ist und in diesem Sinne nicht standardisiert ist (z.B. mittels standardisierter Fragebögen). Grund dafür ist, dass die Kantone möglichst gering belastet werden sollten. Die Validierung der Informationen von Seiten der Kantone erfolgte jedoch mittels der strukturierten Factsheets. Folglich steht bei der nachfolgenden Ergebnisdarstellung die Übersicht zur Verbreitung von kantonalen Grundlagen und nicht ein (standardisierter) Vergleich im Fokus.
- Die gesammelten Informationen wurden den Kantonen zurückgespielt, sodass die Analyse einen Validierungsschritt beinhaltet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass alle Kantone identische Rückmeldungen gegeben haben, sondern je nach Verständnis des Themas unterschiedliche Antworten eingegangen sind.

Die nachfolgenden Auswertungen sollen einen Überblick über die gesammelten Informationen geben.

4.2 Kantonale Rahmenbedingungen

4.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

In jedem Kanton ist die Gesundheitsförderung in Schulen in einer gesetzlichen Grundlage verankert (siehe Abbildung 4-1). Mit Blick auf die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in Schulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

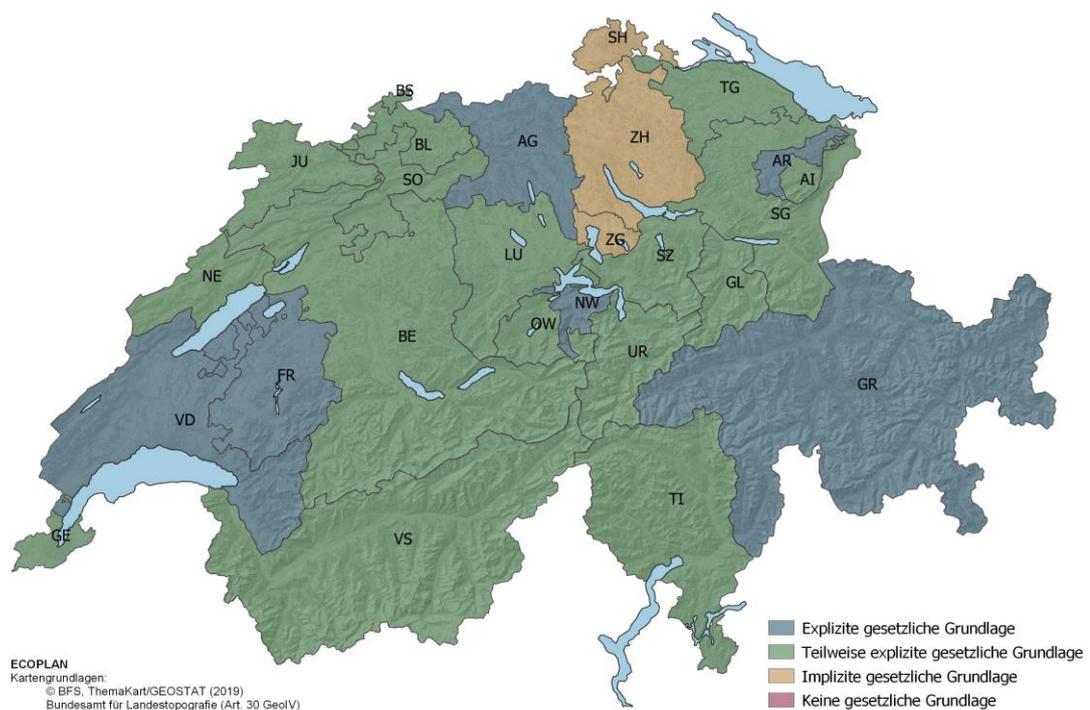
- 3 Kantone (SH, ZG, ZH) und damit rund 12% aller Kantone haben hierfür ausschliesslich eine **implizite gesetzliche Grundlage**. Dies bedeutet, dass in diesen Kantonen die Gesundheitsförderung im Kontext Schule in einem kantonalen Gesetzestext genannt ist, aber nicht die einzelnen Themen Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit .
- In 17 Kantonen (AI, BL, BS, BE, GE, GL, JU, LU, NE, OW, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VS), d.h. in 65% aller Kantone, wird Ernährung, Bewegung *oder* psychische Gesundheit im Zusammenhang mit Schulen in einer gesetzlichen Grundlage aufgeführt. Diese Kantone weisen demnach eine **teilweise explizite gesetzliche Grundlage** auf.

- In 6 Kantonen (AG, AR, FR, GR, NW, VD, 23% aller Kantone) sind **explizit sowohl Ernährung, Bewegung als auch psychische Gesundheit** im Kontext Schule in einer gesetzlichen Grundlage verankert.

Bei dieser Auswertung ist kein offensichtliches Muster für einzelne Landesregionen, nach Kantonsgrösse oder Stadt-Land-Kantone erkennbar.

Die Bestimmungen zur Gesundheitsförderung in Schulen generell oder explizit zu Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in Schulen sind in den meisten Kantonen im Gesundheitsgesetz/ Verordnung zum Gesundheitsgesetz oder/ und in einem (Volks-) Schul-/ Bildungsgesetz bzw. einer Verordnung aus dem Bildungsbereich (z.B. Verordnung über die Schuldienste) verankert.

Abbildung 4-1: Verbreitung gesetzlicher Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen



Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Darstellung: Ecoplan; Erläuterung: Explizit: Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in Schulen in gesetzlichen Grundlagen verankert; Teilweise explizit: Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit; Implizit: Gesundheitsförderung in Schulen; Keine: weder eines der Themen noch Gesundheitsförderung (siehe Kap. 3.3).

Thematischer Vergleich

Bei einer thematischen Aufschlüsselung der gesetzlichen Grundlagen zeigt sich, dass die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in etwa gleich häufig vertreten sind (siehe Abbildung E-1 in Anhang E):

- In 11 Kantonen ist die **Förderung der Ernährung** in Schulen gesetzlich verankert (AG, AI, AR, FR, GL, GR, LU, NW, SG, TI, VD). Dies grösstenteils in einer Verordnung über den schul(zahn)ärztlichen Dienst betreffend die Schulzahnpflege oder in einem (Volks-)Schul-/ Bildungsgesetz mit Bezug zur ausgewogenen/ gesunden Ernährung in Schulen.
- In 16 Kantonen ist die **Förderung der Bewegung** gesetzlich verankert (AG, AR, BS, BE, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SZ, TG, VD, VS). Dies grösstenteils in einem (Volks-)Schul-/ Bildungsgesetz oder in einem Gesetz über den Sportunterricht bzw. Sportförderungsgesetz mit Bezug zur Schule.
- In 15 Kantonen ist die **Förderung der psychischen Gesundheit** gesetzlich verankert (AG, AR, BL, BS, BE, FR, GE, GR, JU, NW, SG, SO, UR, VD, VS). Dies grösstenteils in einem (Volks-)Schul-/ Bildungsgesetz in einem Abschnitt zur Schulpsychologie oder in einer Richtlinie für den Schulpsychologischen Dienst.

In den als explizit eingestufteten gesetzlichen Grundlagen finden sich betreffend die Förderung der Bewegung, Ernährung und psychischen Gesundheit beispielhaft folgende Formulierungen:

- «Gesundheitsunterricht: Der Gesundheitsunterricht gemäss Art. 18 Gesundheitsgesetz **umfasst** namentlich den Unterricht über **gesunde Ernährungs- und Lebensweise, Bewegung**, natürliche Heilmethoden, **psychische Gesundheit**, Sexualkunde, Zahnhygiene sowie Ursachen und Folgen des Suchtmittelkonsums.» (Verordnung zum Gesundheitsgesetz, AR)
- « Les activités de PSPS **peuvent notamment comprendre** (g) l'offre de prestations dans les champs prioritaires déterminés par les autorités, notamment en éducation sexuelle, **santé mentale**, prévention des dépendances, des incivilités et de la violence, **promotion de l'activité physique et d'une alimentation équilibrée** » (Règlement sur la promotion de la santé et la prévention en milieu scolaire, VD)

In den als teilweise explizit eingestufteten gesetzlichen Grundlagen finden sich beispielhaft folgende Formulierungen :

- «Die Schulzahnpflege als Teil der Gesundheitserziehung **umfasst**: a) Die Orientierung über eine **gesunde Ernährung**.» (Schulzahnpflegeverordnung, SG)
- «Das Lehrpersonal **leitet** die Schüler während der obligatorischen Schulzeit zu einem zweckmässigen Umgang mit ihrer **Gesundheit** an. Insbesondere erteilt es Unterricht über **gesunde Ernährungs- und Lebensweise** sowie die Folgen des Genussmittelkonsums.» (Gesundheitsgesetz, AI)
- «In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche [...] sowie **Bewegung und Gesundheit**.» (Schulgesetz, BS)
- «Art. 10 Obligatorischer und fakultativer Unterricht. Abs. 1. Der obligatorische Unterricht an der Primarstufe und der Sekundarstufe I umfasst Inhalte aus den folgenden Bereichen: e ***Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.**» (Volksschulgesetz, BE)

In den als implizit eingestuften gesetzlichen Grundlagen finden sich beispielhaft folgende Formulierungen:

- «§13 Aufgaben: Der Schularzt **hat folgende Aufgaben**: a) er berät die Schulbehörden und die Lehrerschaft in allen die Schule betreffenden Fragen der **Gesundheitspflege** und der Präventivmedizin» (Verordnung zum Schulgesetz, ZH)
- «§ 33 Kantonale Spezialdienste, Absatz 1: Der Kanton **führt folgende Abteilungen** für spezielle Dienste: c) **Schulgesundheit.**» (Volksschulgesetz, SZ)

4.2.2 Strategische Rahmenbedingungen

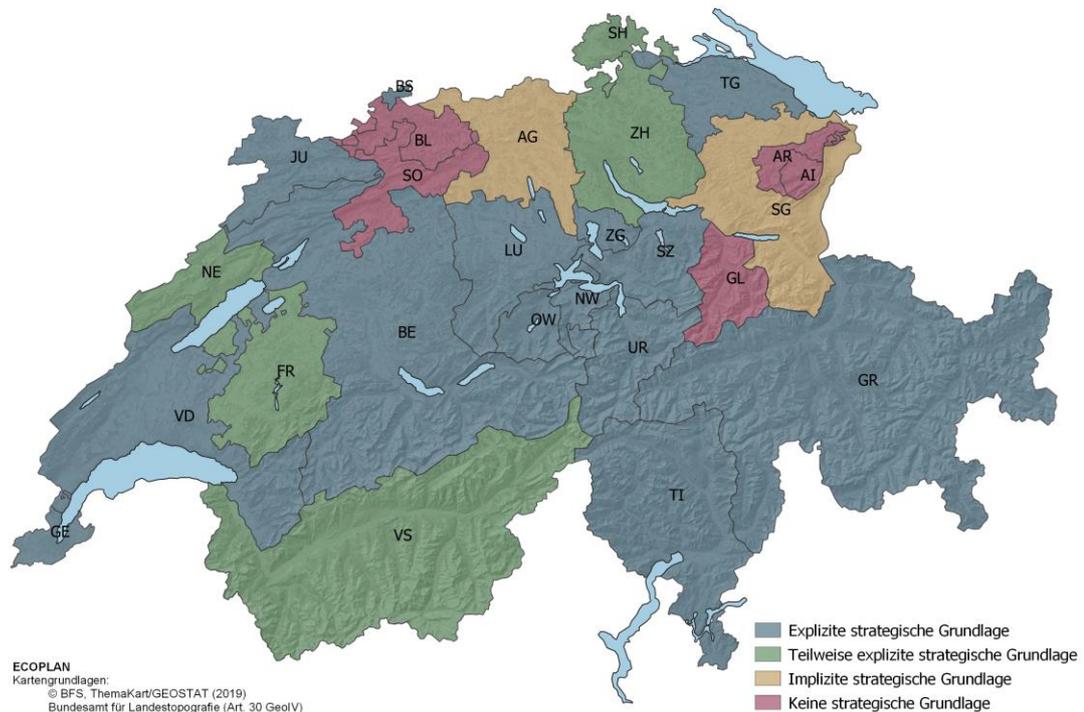
Im Vergleich zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die strategischen Rahmenbedingungen etwas heterogener (siehe Abbildung 4-2):

- In 5 Kantonen (AI, AR, BL, GL, SO, rund 19% aller Kantone) ist weder die Gesundheitsförderung noch eines der Themen Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit in Schulen in einer strategischen Grundlage verankert. Tendenziell trifft dies auf **bevölkerungsmässig eher kleinere Kantone** zu.
- Bei zwei Kantonen (AG, SG) ist zwar die Gesundheitsförderung, aber nicht explizit die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit strategisch verankert.
- 5 Kantone haben eine teilweise explizite strategische Grundlage. Bei diesen Kantonen ist eines der Themen in einer strategischen Grundlage verankert. Folgende Themen sind je Kanton strategisch verankert:
 - SH: Thema Bewegung
 - NE: Thema psychische Gesundheit
 - FR und VS: Thema Ernährung
 - ZH: Themen Ernährung und Bewegung
- Bei 14 Kantonen (BS, BE, GE, GR, JU, LU, NW, OW, SZ, TG, TI, UR, VD⁴, ZG) und damit rund **der Hälfte aller Kantone** sind alle drei Themenbereiche im Kontext Schule explizit in einer strategischen Grundlage enthalten. Hier zeigt sich, dass in der **Innerschweiz** alle Kantone explizit alle Themenbereiche strategisch verankert haben.⁵

⁴ Gemäss Aussage der Kantonsvertreterin.

⁵ Die Strategie des Kantons Zugs ist zwar nur bis im Jahr 2018 gültig, hat allerdings laut Aussage von Kantonsvertretern weiterhin Relevanz.

Abbildung 4-2: Verbreitung strategischer Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.



Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Darstellung: Ecoplan; Erläuterung: Explizit: Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in Schulen in strategischen Grundlagen verankert; Teilweise explizit: Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit; Implizit: Gesundheitsförderung in Schulen; Keine: weder eines der Themen noch Gesundheitsförderung (Kodierung siehe Kap. 3.3).

Vergleich zu den gesetzlichen Grundlagen

Unter den Kantonen ohne strategische Grundlage befinden sich auch solche Kantone, die mindestens eines der Themen zur Gesundheitsförderung an Schulen (AI, BL, GL, SO) bzw. explizit alle Themen im Kontext Schulen (AR) in gesetzlichen Grundlagen verankert haben (siehe Abbildung 4-4 in Kap. 4.2.3). Demgegenüber gibt es **keinen Kanton mit strategischer Verankerung der Themen ohne gesetzliche Grundlage**.

Die strategischen Grundlagen zur Gesundheitsförderung in Schulen generell oder explizit zu Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit an Schulen liefern in den meisten Kantonen **Gesundheitsstrategien, kantonale (Rahmen-)Konzepte der Gesundheitsförderung oder Leitlinien bzw. Leitbilder aus dem Gesundheits- oder Bildungsbereich**. In den Kantonen [NE](#), [TI](#), [VD](#) und [ZG](#) gibt es kantonale strategische Leit-/ Richtlinien, die sich konkret mit der Gesundheitsförderung und einzelnen Themen an Schulen befassen.

4.2.3 Angebote und Programme

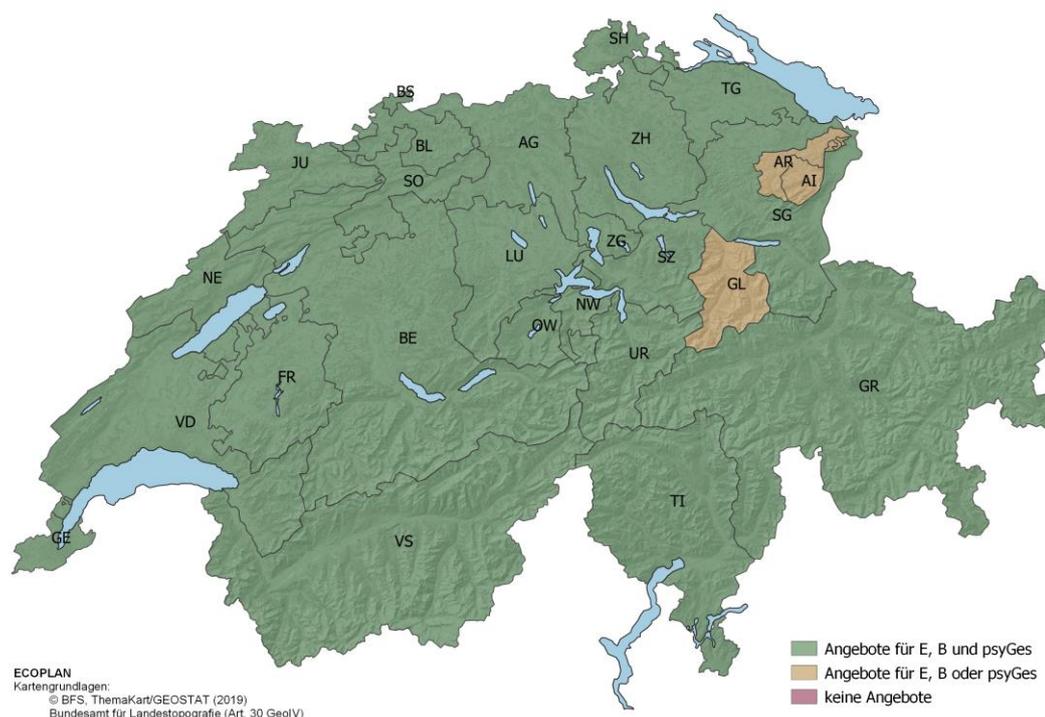
Bei der Verbreitung von Angeboten und Programmen zur Förderung von ausgewogener Ernährung, ausreichend Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen zeigt sich, dass die

grosse Mehrheit der Kantone mehrere Angebote oder einzelne Programme in allen Themenbereichen **mitfinanzieren** (23 Kantone, rund 88%, siehe Abbildung 4-3). Dazu gehört auch der Kanton SZ, wo kantonal mitfinanzierte Angebote in allen Themenbereichen in Schulen umgesetzt werden, obwohl kein von Gesundheitsförderung Schweiz mitfinanziertes kantonales Aktionsprogramm bei Kindern und Jugendlichen besteht.

In den restlichen drei Kantonen werden zumindest in einem der Themenbereiche vom Kanton mitfinanzierte Angebote oder Programme umgesetzt. Es gibt demnach keinen Kanton, **in dem kein mitfinanziertes Angebot umgesetzt wird**.

Die präsentierte Verbreitung der kantonal mitfinanzierten Angebote und Programme sagt jedoch nichts über die Anzahl und das Ausmass umgesetzter Angebote in den einzelnen Themenbereichen aus. Eine Auflistung der mitfinanzierten Angebote und Programme ist in den kantonalen Factsheets in Anhang B ersichtlich.

Abbildung 4-3: Verbreitung von kantonal mitfinanzierten Angeboten und Programmen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.



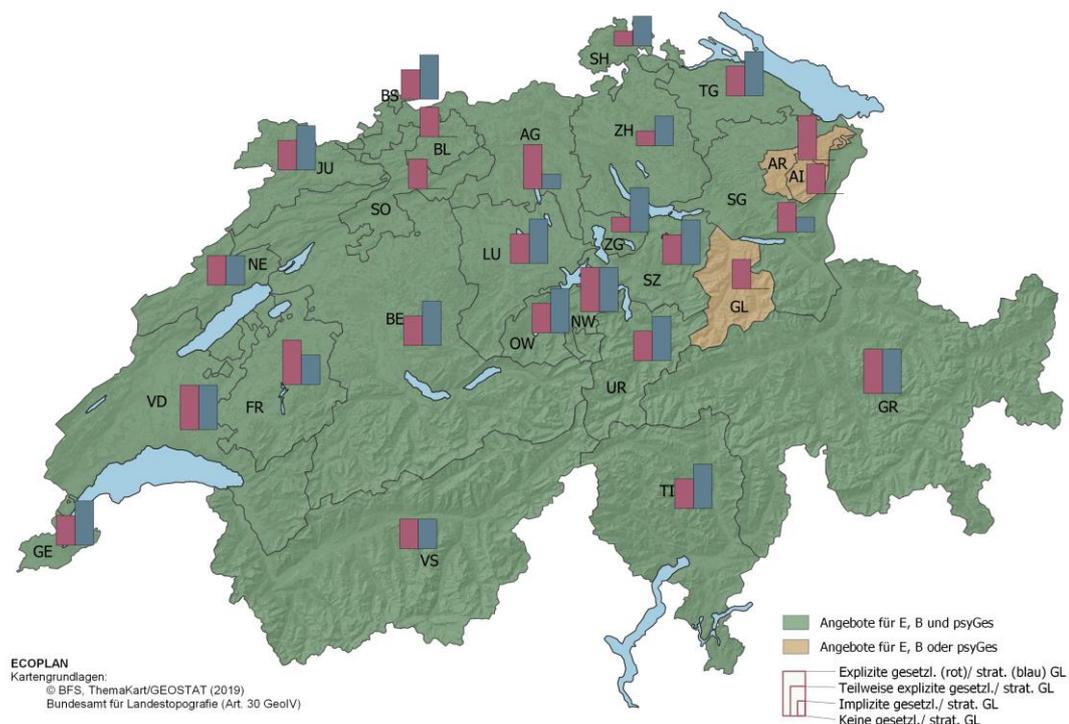
Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Darstellung: EcoPlan; Erläuterung: Grün: vom Kanton mitfinanzierte Angebote für Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit vorhanden; Gelb: vom Kanton mitfinanzierte Angebote entweder für Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit vorhanden; Rot: keine vom Kanton mitfinanzierte Angebote vorhanden (Kodierung siehe Kap. 3.3).

In Verbindung mit der jeweiligen kantonalen gesetzlichen und strategischen Grundlage zeigt sich bei der Verbreitung der kantonal mitfinanzierten Angebote und Programme ein

Zusammenhang dahingehend, dass es **keinen Kanton gibt, der weder eine gesetzlich-strategische Grundlage hat noch keine Angebote mitfinanziert** (siehe Abbildung 4-4). Es gibt allerdings Kantone, in denen Angebote ohne strategische Grundlage kantonal mitfinanziert werden (AI, AR, BL, GL, SO, ZG).

Dieser gewisse Zusammenhang entspricht der gängigen Praxis, wonach **Mitfinanzierungen von Angeboten oder Programmen** von Seiten des Kantons – insbesondere auch **kantonalen Aktionsprogramme – nur auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage möglich** sind. Dies trifft auch auf die 3 Kantone zu, die zwar die Gesundheitsförderung, aber nicht die einzelnen Themenbereiche gesetzlich verankert haben (SH, ZG, ZH) und auch auf die Kantone BL, SO und ZG, die zwar keine strategische Grundlage haben, aber alle Themenbereiche abdecken.

Abbildung 4-4: Verbreitung von kantonal mitfinanzierten Angeboten und Programmen sowie gesetzlichen und strategischen Grundlagen betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen.



Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Darstellung: Ecoplan; Erläuterung: Grün: vom Kanton mitfinanzierte Angebote für Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (psyGes) vorhanden; Gelb: vom Kanton mitfinanzierte Angebote entweder für Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit vorhanden; Rote Säulen - gesetzliche Grundlagen (GL); Blaue Säulen: strategische Grundlagen (Kodierung siehe Kap. 3.3).

Mit der vorliegenden Datengrundlage können wir allerdings keinen eindeutigen Zusammenhang feststellen. Dies aufgrund dessen, dass

- in der Mehrheit der Kantone trotz heterogener gesetzlicher und strategischer Grundlagen Angebote und Programme in allen Themenbereichen umgesetzt werden.

- in Kantonen mit nicht-expliziten gesetzlichen und ohne strategische Grundlagen wie BL, SO, ZG trotzdem Angebote und Programme in allen Themenbereichen umgesetzt werden.
- in drei von vier Kantonen (AI, AR, GL) mit Angeboten und Programmen in nur einem Themenbereich eine teilweise explizite bis explizite gesetzliche Grundlage besteht.

Demnach kann die Hypothese, dass **eine breite gesetzliche und strategische Grundlage offensichtlich zur Umsetzung von Angeboten und Programmen in allen Themenbereichen führt, nicht klar be- oder entkräftigt** werden. Dafür wären konkrete Erhebungen in der kantonalen schulischen Praxis in den Kantonen nötig.

4.2.4 Netzwerke

20 Kantone (77% aller Kantone) verfügen über ein **kantonales [Schulnetz21-Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen](#)**. Innerhalb dieser Netzwerke werden Netzwerkschulen zur Gesundheitsförderung an Schulen u.a. durch Beratung, Begleitung oder Erfahrungsaustausch unterstützt.

6 Kantone haben **kein eigenes Schulnetz21-Netzwerk** (AI, AR, GL, GR, SH, SO). Schulen aus diesen Kantonen können über das sprachregionale Netzwerk der Deutschschweiz unter Leitung des Schulnetz21 Unterstützung erhalten.

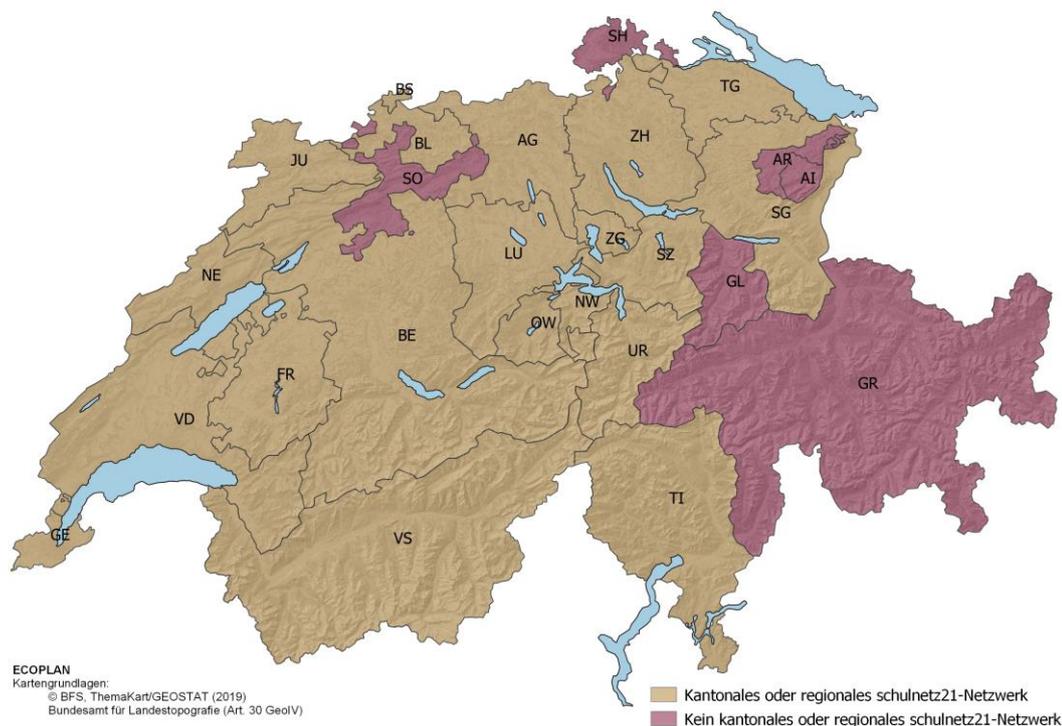
Es zeigt sich, dass

- alle **Westschweizer** Kantone ein kantonales Schulnetz21-Netzwerk haben.
- es sich bei den Kantonen ohne ein eigenes Netzwerk mehrheitlich um **bevölkerungsmässig eher kleine Kantone** handelt.
- die drei Kantone, in denen nicht in allen Themenbereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit kantonal mitfinanzierte Angebote umgesetzt werden (AI, AR, GL, siehe Abbildung 4-3), auch **kein Schulnetz21-Netzwerk** haben.
- vier der sechs Kantone ohne eigenes Schulnetz21-Netzwerk **keine strategische Grundlage** für die Gesundheitsförderung an Schulen haben (AI, AR, GL, SO).

Besonderheiten der Schulnetz21-Netzwerke:

- Im Kanton Bern gibt es ein kantonales Netzwerk und ein Netzwerk der Stadt Bern.
- Im Kanton Zürich gibt es ein kantonales Netzwerk der Volksschulen und eines auf Sekundarstufe II.

Abbildung 4-5: Verbreitung von kantonalen Schulnetz21-Netzwerken



Quelle: [Schulnetz21](#) und eigene Kantonsbefragung; Darstellung: Ecoplan.

4.2.5 Integration im Lehrplan

a) Lehrplan 21

Gesundheit ist im Lehrplan 21 als **eines von sieben fächerübergreifenden Themen** unter der Leitidee «[Nachhaltiger Entwicklung](#)» integriert. Im Verständnis des Lehrplans 21 geht es dabei um das **physische, psychische und soziale Wohlbefinden** des Menschen. In diesem Zusammenhang sind u.a. auch explizit die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit genannt, zu denen den Schülerinnen und Schülern Wissen vermittelt werden soll. Der Lehrplan liefert dafür diverse Beispiele für Bezüge von diesem Gesundheitsverständnis zu den Fachbereichslehrplänen.

Für eine detaillierte Betrachtungsweise des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung kann auf die Analyse von Dominique Högger (PH FHNW) verwiesen werden.⁶ Högger (2015) hat das Potenzial und die Aufgaben, die sich aus dem Lehrplan 21 für die Gesundheitsbildung und Prävention in der Schule ergeben, aufgearbeitet. Er hat dabei 700 Kompetenzen und Kompetenzstufen, die mit Gesundheitsbildung und Prävention in Verbindung stehen, identifiziert.

⁶ Högger (2015)

Bei der Vermittlung von Kompetenzen steht übergeordnet die Lebenskompetenz im Vordergrund. Die **Förderung der Lebenskompetenz** ist laut Högger (2015) die Grundlage für diverse präventive Ansätze, wie z.B. Gewalt-, Sucht- oder Suizidprävention, oder die Verhinderung von Schulden, Stress oder Magersucht. In diesem Sinn gehen die Lebenskompetenzen über die psychische Gesundheit im Verständnis von Gesundheitsförderung Schweiz hinaus.

Daneben beziehe sich laut Högger (2015) ein kleinerer Teil der Kompetenzen auf weitere Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention. Dazu gehören u.a. die Themen Ernährung und Bewegung, wie im Folgenden beispielhaft aufgezeigt wird:

- Ernährung:
 - Fachbereich NMG: «Zudem ist das Stichwort Ernährung Aussagen beigefügt, die sich allgemein auf die Erhaltung der eigenen Gesundheit beziehen».
 - Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt: Als Kompetenzmerkmale werden u.a. genannt: Einfluss des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit kennen, Handlungsmöglichkeiten für gesundheitsfördernde Essen und Trinken erkennen, Nahrungsmittel nach gesundheitlichen Kriterien auswählen und zubereiten, Essen und Trinken variantenreich gestalten.
- Bewegung
 - Der Lehrplan beinhaltet [neun entwicklungsorientierte Zugänge](#). Innerhalb des ersten Zugangs «Körper, Gesundheit und Motorik» wird der Zusammenhang zwischen Bewegungsmöglichkeiten und der gesunden physischen und psychischen Entwicklung hervorgehoben und diverse Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen hergestellt.
 - Fachbereich Bewegung und Sport: Bei der Bedeutung und Zielsetzung ist u.a. der Anspruch formuliert, die Lernenden sollten die Vorteile von körperlicher Bewegung auf Gesundheit und Wohlbefinden erkennen.
 - In den Fachbereichen NMG, Natur und Technik sowie Arbeit, Wirtschaft, Haushalt finden sich einzelne Aussagen, die den Zusammenhang von körperlicher Betätigung und Gesundheit ansprechen.
 - Im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird beim Umgang mit Stress die Bewegung in Verbindung gebracht.

b) Plan d'études romand

Im Lehrplan der französischsprachigen Schweiz ([Plan d'études romand](#)) wird die Gesundheitsförderung hauptsächlich in **zwei Bereichen** behandelt: « Körper und Bewegung/ corps et mouvement » und « Allgemeinbildung/ formation général » (für Details siehe auch Anhang D, [Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand](#)).

Die Allgemeinbildung im Kontext der Gesundheit und des Wohlbefindens (Formation générale (FG) - Santé et bien-être) zielt im Plan d'études romand darauf ab, die **körperliche, geistige und soziale Selbstwirksamkeit zu entwickeln**. Verschiedene Disziplinen beschäftigen sich mit dem Thema Gesundheit und Wohlbefinden. Das Thema ist in drei Lernziele unterteilt, die

in drei Zyklen im Zusammenhang mit Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit behandelt werden

Der Bereich «Körper und Bewegung» trägt zur Erhaltung und Entwicklung der physischen und psychischen Gesundheit bei. Der Bereich gliedert sich in die Teile Sportunterricht und Ernährungserziehung. Im Sportunterricht geht es dabei neben sportlichen und motorischen Aktivitäten auch um die Gesundheit. Bei der Ernährungserziehung geht es um die physiologische Bedeutung, Bedürfnisse und Grundlagen einer ausgewogenen Ernährung. In beiden Bereichen existieren Kurse zu spezifischen Themengebieten, wie beispielsweise «Expérimenter différentes fonctions et réactions du corps» im Bereich des Schulsports oder «Percevoir l'importance de l'alimentation» im Bereich Ernährungserziehung.

c) Piano di studio

Im [Piano di studio](#) des Tessins ist die Gesundheit und das Wohlbefinden in den **überfachlichen Kompetenzen und Allgemeinbildung** enthalten (siehe Details im Anhang B-20). Der Lehrplan zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, **gesunde Gewohnheiten in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Sexualität zu übernehmen**. Gesund zu sein bedeute demnach, sich in einem körperlichen und geistigen Zustand zu befinden, um seine Bedürfnisse zu befriedigen und sein Leben dementsprechend zu gestalten. Eine Grundlage dafür ist, dass Schulen bewegungsfreundlich und gesundheitsfördernd gestaltet werden sollen (siehe [Area motricità](#), Kap. 11.6). Innerhalb der [Ernährungserziehung](#) gehören die Themen Gesundheit, Wohlbefinden, Wirtschaftlichkeit und Konsum zur Allgemeinbildung. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Bedürfnisse des Körpers und den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit kennt. Eine ausgewogene Ernährung in Kombination mit körperlicher Aktivität ist im Verständnis des Tessiner Lehrplans eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gesunden Körpers.

4.2.6 Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme

In Bezug auf die Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme für Schulpersonal (insbesondere Lehrpersonen) ist eine kantonsspezifische Auswertung nicht sinnvoll möglich, da die Angebote auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden können.

Die nicht abschliessenden Auflistungen zu den Weiterbildungs- und Ausbildungsprogrammen für Schulpersonal in den kantonalen Factsheets in Anhang B zeigen jedoch auf, dass die Gesundheitsförderung an Schulen betreffend Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit oder auch die Lehr- und Schulpersonengesundheit fester Bestandteil des Curriculums eines Grossteils der Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ist.

Die Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme sollen **Lehrpersonen dazu befähigen, die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit kindgerecht in den Schulalltag einzubauen** (z.B. [Purzelbaum](#) (u.a. PH TG), [Papperla PEP - Körper und Gefühle im Dialog](#) (u.a. PH ZG), [Cours de sensibilisation à une image corporelle positive chez les adolescent-e-s/ Sensibilisierungskurs zum positiven Körperbild bei Jugendlichen](#) (HEP BEJUNE),

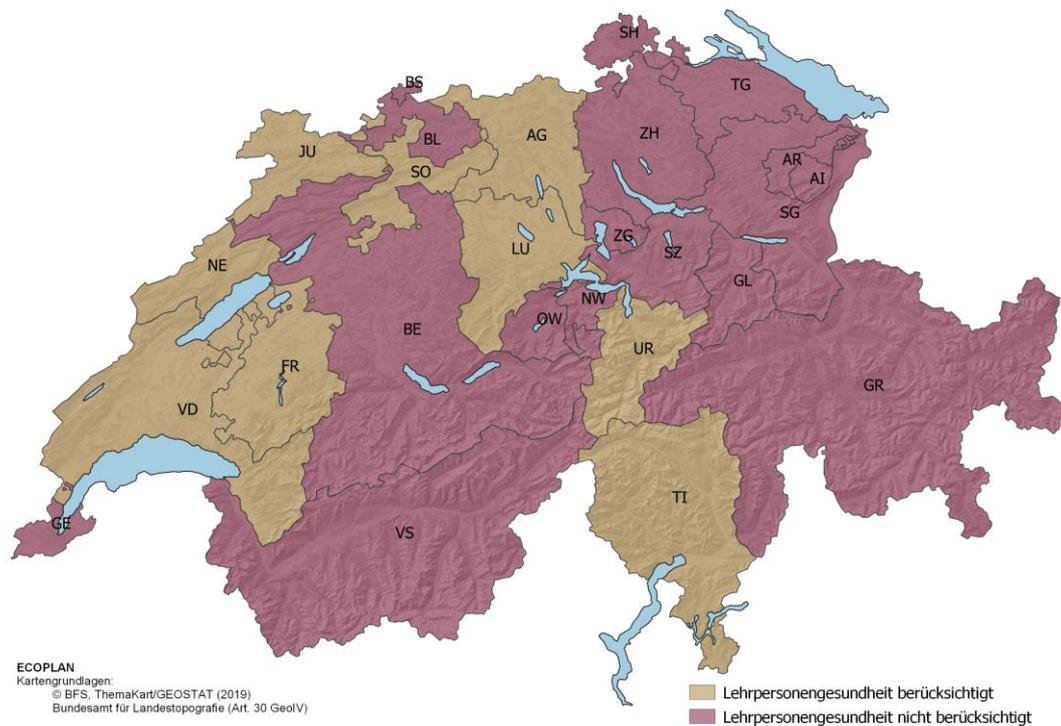
[Ingredienti per trattare il tema dell'alimentazione equilibrata in classe/ Zutaten zum Thema ausgewogene Ernährung im Unterricht](#) (SUPSI).

Im Zusammenhang mit Weiterbildungs- und Ausbildungsprogrammen geht es bei der Lehr- und Schulpersonengesundheit insbesondere um die psychische Gesundheit, **Ressourcen und Lebenskompetenzen der Lehrpersonen** selbst. Dazu gehören zum Beispiel Weiterbildungen und Beratungen für Lehrpersonen zu einer gesundheitsförderlichen Schul- und Unterrichtsgestaltung (z.B. [PH FHNW](#)) oder zum Umgang mit Stress (z.B. [PH SG](#), [PH VD](#)) und Burn-Out (z.B. [PH ZH](#)) im Lehrberuf. Das Stresspräventionsangebot «[Schule handelt](#)» von RADIX, mitfinanziert durch Gesundheitsförderung Schweiz, richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, die sich aktiv für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden einsetzen möchten.

4.2.7 Lehr- und Schulpersonengesundheit

Im Rahmen dieses Monitorings wurde die Lehr- und Schulpersonengesundheit als Gesundheit von Lehrpersonen und weiterem Schulpersonal obligatorischer Schulen verstanden. Tageschulen wurden allerdings nicht spezifisch betrachtet. Die Gesundheit von Lehrpersonen oder anderem Schulpersonal ist in 9 Kantonen in einer **gesetzlichen oder strategischen Grundlage** berücksichtigt (siehe Abbildung 4-6). Dabei ist kein offensichtliches Muster für einzelne Landesregionen, nach Kantonsgrösse oder Stadt-Land-Kantonen erkennbar. Kantonale Personalgesetze wurden nicht in die Analysen einbezogen, da sich diese nicht spezifisch auf die Gesundheitsförderung von Lehr- und Schulpersonal oder die Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit beziehen, sondern allgemeiner gefasst sind (z.B. Kanton ZH «Gesundheitsschutz»).

Abbildung 4-6: Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit in gesetzlichen und strategischen Grundlagen



Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Darstellung: EcoPlan.

Folgende Beispiele zeigen auf, wie in einzelnen Kantonen die Lehr- und Schulpersonengesundheit in einer gesetzlichen oder strategischen Grundlage verankert ist:

- AG: [Verordnung über die Schuldienste](#): Lehrpersonenberatung zur **Arbeitsorganisation, Stressbewältigung** und Gesundheitsförderung.
- SO: [Volksschulgesetz \(VSG\)](#): § 68: Beiträge an die Tätigkeit von Organisationen des Bildungswesens. Abs. 1 Der Kanton kann die Tätigkeit von Organisationen, die im Bildungswesen tätig sind, in folgenden Bereichen mit Kantonsbeiträgen unterstützen: b) **Erhaltung, Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Lehrpersonen**
- UR: Amt für Volksschulen. [Standards Uri 19-23](#). Punkt 7.3: Das **betriebliche Gesundheitsmanagement** ist integraler Bestandteil der **Personal- und Schulführung**.
- JU : [Ordonnance concernant le service de santé scolaire](#), § 3 : Objectives : Le service de santé scolaire vise à b) **protéger la santé des élèves, des enseignants et du personnel des écoles**.

Bei den anderen Kantonen sind Lehrpersonen bzw. anderes Schulpersonal entweder gar nicht im Zusammenhang mit der Gesundheit in einer gesetzlichen oder strategischen Grundlage genannt oder es geht bei der Nennung nicht explizit um deren eigene Gesundheit. Beratung von Lehrpersonen zu Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung z.B. des

schulärztlichen Dienstes, der Schulärztin oder des Schularztes, bei der es nicht explizit um die Gesundheit der Lehrpersonen, sondern um die Schülerinnen und Schüler geht, wurde nicht als Lehr- und Schulpersonengesundheit gewertet (z.B. AR, BS, GR, NW, OW, SG, VS).

4.3 Monitoringdaten

Ausser im Kanton Waadt werden von den Kantonen **keine Daten zu den Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung in Schulen** erhoben. Der Kanton Waadt erhebt einen Tätigkeitsbericht zu den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem kantonalen Aktionsprogramm zu Bewegung und Ernährung an Schulen. Ansonsten liegen in den Kantonen gesundheitsbezogene Daten auf individueller bzw. Verhaltensebene betreffend Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit vor, die allerdings keine Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung in den Schulen erlauben. Dazu gehören:

- Das Body-Mass-Index (BMI)-Monitoring bei Kindern und Jugendlichen in den Städten Zürich, Bern und Basel wird seit dem [Schuljahr 2005/06](#) durchgeführt (zuletzt [Schuljahr 2017/18](#)). Zudem wurde das BMI-Monitoring in den Jahren 2010, 2013 auf weitere Kantone und die Stadt Freiburg erweitert.
- [HBSC-Studie](#), bei der seit 1986 alle 4 Jahre verschiedene Aspekte des Gesundheitsverhaltens und der Lebensstile u.a. auch hinsichtlich Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit von Schulkindern des 5. bis 9. Schuljahres (7. bis 11. Jahr HarmoS) in der Mehrzahl der Kantone erfragt werden.
- Schulärztliche Untersuchungen in allen Kantonen, die hinsichtlich Anzahl und Inhalte kantonal geregelt sind.⁷

Welche Datengrundlagen bestehen zu den Rahmenbedingungen in den Schulen?

Zu den Rahmenbedingungen und Verhältnissen der Gesundheitsförderung in Schulen betreffend die Themen Ernährung und Bewegung gibt es das von Gesundheitsförderung Schweiz in den Jahren 2009 und 2013 durchgeführte **Verhältnismonitoring**. Ergänzend zur nationalen Auswertung des Verhältnismonitorings gibt es noch einzelne kantonale Berichte (z.B. Kanton Thurgau, Zürich), die Gesundheitsförderung Schweiz vorliegen.

Zum freiwilligen und obligatorischen Schulsport liefert der Bericht **«Sport Schweiz – Kinder und Jugendbericht»** des Schweizer Sportobservatoriums (Sportobs) im Auftrag des Bundesamtes für Sport BASPO nationale Informationen.⁸ Anlässlich von Sport Schweiz 2014 wurde eine repräsentative Stichprobe von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren befragt. Dieser Bericht gibt Aufschluss über die Sportaktivität von Kindern und Jugendlichen

⁷ Lüthi, Balthasar & Laubereau (2019).

⁸ Lamprecht et al. (2015)

im freiwilligen Schulsport sowie darüber, inwiefern das Sportobligatorium⁹ seit 2014 an den Schulen umgesetzt wird.

Zudem informiert das **Schweizer Sportobservatorium** über die Entwicklung des Umfangs des Sportunterrichts. Die Erkenntnisse basieren auf Befragungen der Kantone zur Umsetzung des Schulsportobligatoriums auf verschiedenen Schulstufen durch das Informations- und Dienstleistungszentrum IDES der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Schuljahre 2014/15 und 2017/18. Die Ergebnisse sind auf der Internetseite des [Schweizer Sportobservatoriums](#) verfügbar.

Zur **psychischen Gesundheit** gibt es weder auf kantonaler noch nationaler Ebene Daten betreffend die Rahmenbedingungen in Schule.

⁹ Die «Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung» (SpoFöG, Art. 1) gehört zu den wichtigen Zielsetzungen des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG).

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht beschreibt die kantonalen Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung betreffend Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen. Die Basis für die Analyse liefert eine umfangreiche Dokumenten- und Webrecherche zu den Rahmenbedingungen aller Schweizer Kantone sowie eine Befragung der Kantone. Es haben sich alle Kantone an der Validierung der kantonalen Factsheets in Anhang B beteiligt. Damit sollte eine grösstenteils gesicherte Darstellung der kantonalen Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung in Schulen in der Schweiz möglich sein.

Gesetzliche und strategische Grundlage

Sämtliche Kantone haben die Gesundheitsförderung in Schulen in einer gesetzlichen Grundlage verankert. In 6 Kantonen sind **alle Themen** Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit in Schulen und in 17 Kantonen sind die Themen teilweise in einem Gesetzestext enthalten. Bei den strategischen Rahmenbedingungen ist hingegen in 5 Kantonen **weder die Gesundheitsförderung in Schulen noch die einzelnen Themen** strategisch verankert.

In Kombination zwischen den gesetzlichen und strategischen Grundlagen ist kein offensichtliches Muster für einzelne Landesregionen, nach Kantonsgrösse oder Stadt-Land-Kantonen erkennbar.

Bei den gesetzlichen Grundlagen zeigt sich, dass die entsprechenden Formulierungen häufig eher vage gehalten sind. Ausserdem ist meist kein konkreter, direkter Auftrag für die Gesundheitsförderung spezifisch zu diesen Themen in Schulen formuliert. Im Rahmen dieses Monitorings konnte allerdings nicht überprüft werden, inwiefern sich dies auf die strategischen Grundlagen oder die Umsetzung in der Praxis auswirkt.

Angebote und Programme

Die grosse Mehrheit der Kantone setzt **mehrere kantonal mitfinanzierte Angebote oder Programme** in allen Themenbereichen in Schulen um. Dabei besteht ein Zusammenhang mit den jeweiligen kantonalen gesetzlichen und strategischen Grundlagen dahingehend, dass es **keinen Kanton gibt, der weder eine gesetzlich-strategische Grundlage hat noch keine Angebote mitfinanziert**. Es gibt allerdings Kantone, in denen Angebote ohne strategische Grundlage kantonal mitfinanziert werden. Unsere Erhebung liefert allerdings **keinen zwingenden Hinweis** darauf, dass sich eine bestehende oder fehlende gesetzlich-strategische Grundlage auf die Umsetzung von Angeboten/ Programmen auswirkt. Es könnte vielmehr noch weitere, nicht erhobene Faktoren geben, die die Umsetzung beeinflussen (z.B. aktuelle politische Ausrichtung, Engagement verantwortlicher Personen).

Weitere kantonale Rahmenbedingungen

Netzwerke: Die **Mehrheit der Kantone** hat ein eigenes kantonales oder regionales Schulnetz21-Netzwerk. Es besteht ein gewisser Zusammenhang

- mit der Umsetzung von Angeboten dahingehend, dass die drei Kantone, in denen nicht alle Themen mit Angeboten abgedeckt sind, kein Schulnetz21-Netzwerk haben.
- mit den strategischen Grundlagen dahingehend, dass vier der sechs Kantone ohne eigenes Schulnetz21-Netzwerk keine strategische Grundlage für die Gesundheitsförderung an Schulen haben.

Integration im Lehrplan: In den Lehrplänen ist die Gesundheitsförderung als **fächerübergreifendes Thema** eingebettet. Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung, ausreichend Bewegung und psychischer Gesundheit sind im Zusammenhang mit verschiedenen Fächern integriert. Innerhalb der Lehrpläne wird die Gesundheitsförderung vielmals im Kontext von **überfachlichen Kompetenzen oder der Förderung der Lebenskompetenz** betrachtet. Eine detaillierte Analyse des Lehrplans 21 liefert D. Högger (PH FHNW).¹⁰ Eine dahingehend umfassende Betrachtung aller Lehrpläne war nicht Teil des vorliegenden Berichts.

Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme: Die Gesundheitsförderung an Schulen betreffend Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit sowie die Lehr- und Schulpersonengesundheit ist in den **Curricula** der Weiterbildungs- und Ausbildungsprogrammen der Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen integriert.

Lehr- und Schulpersonengesundheit: Die Gesundheit von Lehrpersonen oder anderem Schulpersonal ist bei **einem Drittel der Kantone** in einer gesetzlichen oder strategischen Grundlage berücksichtigt. Die Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit ist demnach ausbaufähig. Mit den vorliegenden Daten können allerdings keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen den gesetzlich-strategischen Grundlagen und dem Umfang und der Qualität der Angebote zur Lehr- und Schulpersonengesundheit gezogen werden.

Monitoringdaten zu den Verhältnissen: Von den Kantonen werden ausser im Kanton Waadt **keine Daten zu den Verhältnissen** der Gesundheitsförderung an Schulen erhoben. Bis dato gibt es das Verhältnismonitoring von Gesundheitsförderung Schweiz aus den Jahren 2009 und 2013 zu Ernährung und Bewegung sowie ein nationales Monitoring betreffend das Schulsportobligatoriums. Es gibt keine Daten betreffend die Verhältnisse der Förderung der psychischen Gesundheit an Schulen.

5.2 Empfehlungen zuhanden Gesundheitsförderung Schweiz

Basierend auf den erläuterten Erkenntnissen und Schlussfolgerungen sowie auf den Recherchen und Abklärungen im Rahmen dieses Auftrags leitet Ecoplan folgende Empfehlungen zuhanden Gesundheitsförderung Schweiz ab.

¹⁰ Högger (2015).

Empfehlung 1 Verankerung der Lehr- und Schulpersonengesundheit

Gesundheitsförderung Schweiz sollte vermehrt darauf hinwirken, dass die **Lehr- und Schulpersonengesundheit in gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen auf kantonalen Ebene verankert wird**.

Begründung

Die gesetzliche und strategische Verankerung der Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern ist heute in der Mehrheit der Kantone gegeben. Die Lehr- und Schulpersonengesundheit ist hingegen nur partiell in den kantonalen Gesetzen und Strategien erwähnt. Hier besteht für einige Kantone noch Verbesserungspotenzial wie dieser Bericht aufzeigt.

Umsetzungsvorschlag

Gesundheitsförderung Schweiz könnte in Argumentarien zuhanden der kantonalen Bildungs- und Gesundheitsdirektionen auf diese Lücken in den kantonalen Gesetzen und Strategien hinweisen und Anpassungsvorschläge machen.

Empfehlung 2 Zusammenhang Rahmenbedingungen – Umsetzung prüfen

Gesundheitsförderung Schweiz sollte prüfen, ob in Kantonen, in denen gesetzliche und strategische Rahmenbedingungen zur Gesundheitsförderung an Schulen vorliegen, Massnahmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht auch **besser umgesetzt werden**.

Begründung

Das vorliegende Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen konnte nicht klären, ob eine breite gesetzliche oder strategische Grundlage tatsächlich zu einer besseren Umsetzung (quantitativ und qualitativ) von Massnahmen der Gesundheitsförderung führt.

Wir haben aufgezeigt, dass die Formulierungen in den gesetzlichen und strategischen Grundlagen meist vage sind und i.d.R. nicht mit einem konkreten Auftrag verbunden sind. Da es nicht Teil des Auftrags war, haben wir allerdings nicht geklärt, wie sich dies auf die Umsetzung von Gesundheitsförderungsangeboten im Setting Schule auswirkt.

Umsetzungsvorschlag

Um den Zusammenhang zwischen den Rahmenbedingungen und der Umsetzung zu klären, sollte Gesundheitsförderung Schweiz folgende Fragen mit den Kantonen diskutieren.

- Wie wird dieser Zusammenhang von den Kantonen beurteilt?
- Welche Bedeutung kommt aus ihrer Sicht den gesetzlichen und/oder strategischen Grundlagen für die Umsetzung von konkreten Massnahmen zu?
- Falls diese Grundlagen keine Bedeutung haben: Macht es Sinn die Policy-Ebene stärken zu wollen?

Empfehlung 3 Koordination mit der Evaluation des Schulnetz21

Gesundheitsförderung Schweiz sollte ein allfälliges Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene **mit der Evaluation des Schulnetz21 koordinieren**.

Begründung

Drei von vier Kantonen, in denen nicht alle Themen mit Angeboten abgedeckt sind, sind nicht Teil des Schulnetz21. Es sollte geprüft werden, welches hier die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge sind. Eine Evaluation des Schulnetz21 könnte hier Aufschluss geben. Ecoplan schlägt vor, die Planung der beiden Evaluationen zu koordinieren, um Synergien aus thematischen Überschneidungen nutzen zu können und, um die Ressourcen der beteiligten Akteure zu schonen.

Umsetzungsvorschlag

Gesundheitsförderung Schweiz koordiniert zusammen mit dem Schulnetz21 die Planung und Umsetzung des Verhältnismonitorings auf schulischer Ebene mit der Evaluation des Schulnetz21.

Empfehlung 4 Durchführung eines weiterentwickelten Verhältnismonitorings auf schulischer Ebene nur in Abstimmung mit den Kantonen

Gesundheitsförderung Schweiz sollte das Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene **nur in Abstimmung mit den Kantonen weiterentwickeln**.

Begründung

Die Recherchen im Rahmen dieses Monitorings haben ergeben, dass bei den Kantonen keine aktuellen Daten zu den Verhältnissen der Gesundheitsförderung auf Schulebene vorliegen (insbesondere betreffend die psychische Gesundheit). Zudem kann das vorliegende Monitoring aufgrund fehlender Daten keine Aussagen zu folgenden Aspekten machen:

- **Relevanz** der gesetzlichen und strategischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung im Schulalltag
- Ein weiterentwickeltes Verhältnismonitoring auf Schulebene könnte **aktuelle Daten zu den Verhältnissen und der Umsetzung in den Schulen insbesondere zur psychischen Gesundheit liefern**. Ausserdem könnte es Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung die gesetzlich-strategischen Grundlagen sowie die weiteren Rahmenbedingungen wie die Lehrpläne für die Umsetzung haben und wo diesbezüglich Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist vorgängig das Informationsbedürfnis der Kantone auch hinsichtlich der Themen des Verhältnismonitorings zu prüfen.

Umsetzungsvorschlag

- Gesundheitsförderung Schweiz sollte prüfen, welche Kantone an dem Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene **tatsächlich interessiert** sind.
- Diese Kantone und insbesondere deren **Perspektive und (Informations-)Bedürfnisse** sollten in die Weiterentwicklung des Verhältnismonitorings **einbezogen** werden.
- Gesundheitsförderung Schweiz sollte jedoch bestrebt sein, **möglichst viele** Kantone für das Verhältnismonitoring zu gewinnen, um eine möglichst **breite Aussagekraft des Monitorings** zu gewährleisten und Vergleiche zu erlauben.

5.3 Ausblick: Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene

Bei der Erarbeitung dieses Berichts sowie den damit verbundenen Recherchen und Abklärungen ergab sich mit Hinblick auf ein allfälliges zukünftiges Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene folgender Klärungs- und Diskussionsbedarf für Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit den Kantonen. Dieser sollte in dem für Januar 2020 geplanten Workshop mit den Kantonen aufgegriffen werden:

Durchführung des Verhältnismonitorings mit interessierten Kantonen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Verhältnismonitorings auf schulischer Ebene, ist die unterstützende Beteiligung der Kantone. Das Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene sollte daher zwar mit so vielen Kantonen wie möglich, jedoch **nur mit denjenigen durchgeführt werden, die tatsächlich Interesse haben, einen Nutzen sehen und entsprechenden Informationsbedarf haben.**

Klärungsbedarf

- Welche Kantone sind an der Durchführung des Verhältnismonitorings auf schulischer Ebene interessiert?
- Was sind die Bedingungen für die Teilnahme an einem Verhältnismonitoring?

Weiterentwicklung des Verhältnismonitorings zusammen mit Kantonen und Schulen

Gesundheitsförderung Schweiz sollte bei der Weiterentwicklung des Verhältnismonitoring auf schulischer Ebene die **Bedürfnisse und Perspektiven der Kantone und Schulen berücksichtigen.** Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Monitorings ist auf ein angemessenes Verhältnis von **Aufwand und Nutzen** für alle beteiligten Akteure zu achten. Dies sind zentrale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verhältnismonitorings.

Klärungsbedarf hinsichtlich der Datengrundlage

- Welche Themen und Indikatoren sollten einbezogen werden, insbesondere betreffend die psychische Gesundheit?
- Welche Informationen sind für die Kantone und Schulen von Interesse?

Klärungsbedarf hinsichtlich der Vorgehensweise (Rekrutierung, Datenerhebung)

- Wie können die Schulen zur Teilnahme gewonnen werden?
- Was können die Kantone bei der Rekrutierung und Datenerhebung beitragen?
- Wie kann die Datenerhebung verbessert werden?
- Wie können die Schulen bei der Datenerhebung entlastet werden?
- Welche bestehenden Datengrundlagen könnten genutzt werden? (z.B. Angaben aus den jährlichen KAP-Reportings zu umgesetzten Interventionen in Schulen und Anzahl dadurch erreichter Kinder und Jugendlicher bzw. Lehrpersonen/ Multiplikatoren, Vernetzungs- und Policy-Massnahmen mit Bezug zur Schule, Angaben aus dem Schweizer Sportobservatorium zur Umsetzung des Schulsportobligatoriums)

Klärungsbedarf hinsichtlich der Datenaufbereitung und Valorisierung

- Wie sollten die Daten aufbereitet und verbreitet werden?
- Wie kann der Nutzen des Monitorings verbessert werden?

5.4 Weiterführende Fragestellungen

Die Klärung folgender weiterführender Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung in Schulen, die sich aus der Erarbeitung dieses Berichts ergeben haben, könnte für Gesundheitsförderung Schweiz von Interesse sein.

- Die Gesundheitsförderung in Schulen ist ein Querschnittsthema zwischen dem Bildungs- und Gesundheitsbereich. Es ist anzunehmen, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Verantwortlichen dieser Bereiche auf Kantonsebene förderlich für die Umsetzung der Gesundheitsförderung in Schulen sind. Hilfreich wäre allenfalls, dass Gesundheitsförderung Schweiz Instrumente zur konkreten Verbesserung der interkantonalen Zusammenarbeit (z.B. Best-Practice-Beispiele) zur Verfügung stellt.
- Entsprechend der von der Pädagogischen Hochschule FHNW durchgeführten detaillierten Analyse der Kompetenzen im Zusammenhang mit Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21¹¹, wäre eine ergänzende Analyse des Westschweizer und Tessiner Lehrplans sinnvoll. So könnte die Bedeutsamkeit der Gesundheitsförderung in den beiden Lehrplänen aufgezeigt werden und es liessen sich handlungsrelevante Empfehlungen für Lehrpersonen ableiten.

¹¹ Högger (2015).

Literaturverzeichnis

Dubowicz, A., Camerini, A.-L., Ludolph, R., Amann, J., Schulz, P. J. (2013). Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen, Ergebnisse der zweiten Befragung von Schulleitungspersonen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Arbeitspapier 10, Gesundheitsförderung Schweiz, Bern und Lausanne

Ehmig, S. C., Furrer, C., Lenares, J. (2009). Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen. Ergebnisse einer landesweiten Befragung von Schulleitungen im kantonalen Vergleich und im Vergleich mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Gesundheitsförderung Schweiz (2018a). Faktenblatt 33. Monitoring der Gewichtsdaten der schulärztlichen Dienste der Städte Basel, Bern und Zürich. Entwicklung von Übergewicht/Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Vergleichszahlen 2005/06 bis 2016/17.

Gesundheitsförderung Schweiz (2018b). Strategie 2019-2024.

Gesundheitsförderung Schweiz (2019). Faktenblatt 37. Monitoring der Gewichtsdaten der schulärztlichen Dienste der Städte Basel, Bern und Zürich. Entwicklung von Übergewicht/Adipositas bei Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2017/18 mit Fokus Wohnumfeld.

Högger, D. (2015). Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21.

Lamprecht, M., Fischer, A., Wiegand, D., Stamm, H. P. (2015): Sport Schweiz 2014. Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Lüthi, F., Balthasar, A., Laubereau, B. (2019). Organisation der schulärztlichen Untersuchungen in der Schweiz. In: SCHWEIZERISCHE ÄRZTEZEITUNG, 4.

Anhang A: Vorsondierungsgespräche

In die Vorsondierungsgespräche wurden folgende Akteure einbezogen:

- Dagmar Constantini, Programmleiterin bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz sowie Leitung Kinder- und Jugendgesundheit, Bundesamt für Gesundheit
- Reto Furter, Leiter Koordinationsbereich Obligatorische Schule, Kultur und Sport, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Alexander Gerlings, Co-Leiter Informations- und Dokumentationszentrum IDES, EDK
- Diana Müller, Projektleiterin, Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK sowie Geschäftsführerin Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF)
- Barbara Schäfli, Leitung Schule, Schulnetz21
- Cornelia Conrad, Leiterin Gesunde Schulen, Leiterin RADIX Zentralschweiz, RADIX, Mitautorin Machbarkeitsstudie
- Stefanie Pürro, Gesundheitsdienst Stadt Bern, Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen
- Doris Kunz Heim, Leiterin Projekt «Bedarfsanalyse von Massnahmen zur Förderung der Psychischen Gesundheit im Bildungsbereich», Fachhochschule Nordwestschweiz
- Jürg Brühlmann, ehemaliges Mitglied Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
- Chiara Testera Borelli, Leiterin Kantonale Aktionsprogramme, Gesundheitsförderung Schweiz

Die Kernelemente der Vorsondierungsgespräche betreffend das Monitoring der kantonalen Rahmenbedingungen waren folgende:

- Es gibt keine Dokumenten- und Datengrundlagen hinsichtlich der kantonalen Rahmenbedingungen zur Förderung von Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit in Schulen bei den angefragten nationalen Organisationen ausser die Verhältnismonitorings 2009 und 2013 von Gesundheitsförderung Schweiz. Eine Aufarbeitung erscheint den Gesprächspartnern wertvoll, um die Verankerung der Gesundheitsförderung an Schulen in den einzelnen Kantonen vergleichen zu können. Dies kann Anreize schaffen, um die Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln. Ausserdem kann dieser Vergleich eine kantonale Basis für die Angebote in der Schule darstellen.
- Die Rahmenbedingungen werden als kantonsspezifisch und heterogen eingeschätzt.
- Je Kanton kann der Zugang zu entsprechenden Informationen über den Bildungs- oder Gesundheitsbereich erfolgen. Es wird der Erstkontakt über den Gesundheitsbereich empfohlen, da dort mehr Commitment zum Thema erwartet wird.
- Die kantonalen Koordinatoren des Schulnetz21 könnten wichtige Informationsquellen oder Anlaufstellen zur Validierung von Informationen sein.
- Eine wichtige Datengrundlage für die psychosoziale Gesundheit ist das Projekt «Bedarfsanalyse von Massnahmen zur Förderung der Psychischen Gesundheit im Bildungsbereich». Als gutes kantonales Beispiel für das Thema psychosoziale Gesundheit dient das Schwerpunktprogramm "gesund und zwäg i de schuel" des Kantons Aargau.

- Die KAP-Dokumentationen können wichtige Hinweise liefern.
- Bezüglich der Integration der Gesundheitsförderung in den Lehrplan 21 liefert neben Högger (2015) auch noch die Planungshilfe des Kantons Zürich wichtige Hinweise.

Zu einem zukünftigen Verhältnismonitoring auf Schulebene ergab sich aus den Vorsondierungsgesprächen folgendes:

- In die Planung des Verhältnismonitorings auf Schulebene und in eine allfällige Begleitgruppe sollten Vertreterinnen und Vertreter der Kantone sowie der GDK, EDK, Schulleiter und des Schulnetz21 einbezogen werden.
- Die Planung und Weiterentwicklung des Verhältnismonitorings auf Schulebene sollte in Koordination mit der geplanten Evaluation des Schulnetz21 erfolgen.

Anhang B-1: Factsheet Kanton Aargau

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz (301.100)	Kein direkter Bezug zw. Gesundheitsförderung und Schulen § 33 Grundsatz, Abs. 2 Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen ein § 34 Gesundheitsvorsorge: 1a Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung
	Verordnung über die Schuldienste (405.112)	§ 10 Unentgeltliches Grundangebot: 3c Lehrpersonenberatung zur Arbeitsorganisation, Stressbewältigung und Gesundheitsförderung § 20, Prävention: 1b Schulärztin oder der Schularzt unterstützt die Schulen bei der lehrplanmässigen Gesundheitsförderung § 34 Schulzahnprophylaxe: 1 Die Schulzahnprophylaxe umfasst insbesondere die Instruktion der Zahnpflege und Informationen über gesunde Ernährung.	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonen-gesundheit Ernährung
	Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung) 2019/3-14)	FB KLT für das Fach Pädagogik / Psychologie (Ergänzungsfach), 3. Lerngebiete und fachliche Kompetenzen, 4.4 Psychische Gesundheit und psychische Störungen FB KLT für das Philosophie / Pädagogik / Psychologie (Kombi Schwerpunkt-fach), 5. Kompetenzen Bereich psychische Gesundheit und psychische Störungen 4. Klasse, Grundlagen der Fachgebiete Pädagogik und Psychologie, psychische Gesundheit und psychische Störungen Diverse Bezüge zur Ernährung (Fach Biologie, Sport) und Bewegung (Fach Sport)	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
	Schulgesetz (401.100)	§ 10 Aufgaben 1 Die Volksschule unternimmt alles, damit das Kind gesund heranwachsen kann. Sie fördert jeden einzelnen Schüler und legt dabei gleiches Gewicht auf die Entwicklung seines Geistes, seines Gemütes und seiner körperlichen Fähigkeiten . Sie vermittelt dem Schüler die Grundausbildung. § 13 Lehrplan enthält die Bereiche [...] Bewegung und Gesundheit § 62 Schulärztlicher Dienst und Vorsorgeuntersuchungen, Beratung der Schule zu Gesundheitsthemen, zur Prävention und zur Gesundheitsförderung	Bewegung Gesundheitsförderung
	Verordnung über «Jugend und Sport» (J+S) und den freiwilligen Schulsport	§ 3 * Anmeldeverfahren. 1 Der J+S-Coach der Schule meldet mit Zustimmung von Schulleitung und Schulpflege J+S-Kurse spätestens 7 Tage vor deren Beginn bei der zuständigen kantonalen Stelle an.	Bewegung
	Dekret über die Entschädigung im freiwilligen Schulsport	Regelung der Entschädigung für Lektionen	Bewegung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2010: Departement Gesundheit und Soziales Kanton Aargau: 2010.	Strategie 4: Gesundheitsförderung und allgemeine Prävention Der Kanton fördert einen eigenverantwortlichen, gesundheitsbewussten Lebensstil sowie die Gestaltung von gesundheitsfördernden Umwelt- und Lebensbedingungen. Zur Verstärkung und Wirkungsoptimierung von Prävention und Gesundheitsförderung in allen Lebensabschnitten werden alle Bereiche des öffentlichen und privaten Sektors, welche auf diesem Gebiet aktiv sind, optimal eingebunden und vernetzt.	Gesundheitsförderung
	Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2025 (in Arbeit)	Durch die Bildung von aufeinander abgestimmten und aufbauenden Schwerpunktprogrammen (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundes Körpergewicht, Gesundheitsförderung im Alter, Gesundheitsfördernde Schulen) auf kantonaler Ebene soll ein optimaler Nutzen der beschränkt vorhandenen Mittel erreicht werden. (S. 62)	
	Dimensionen und Leitsätze einer Gesundheitsfördernden Schule	Es werden 11 Dimensionen und Leitsätze einer GF Schule identifiziert und beschrieben.	Gesundheitsförderung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
	PH FHNW & Kanton Aargau (2017). Gesundheitsförderung in der Schule. Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation an den Volksschulen des Kantons Aargau.	«Dieser Orientierungsraster dient wie die bestehenden Raster zur Selbstbeurteilung, zur Schulentwicklung und zur Kommunikation. Er soll dazu beitragen, die Lern- und Arbeitsbedingungen an der eigenen Schule mit dem Fokus Gesundheit in den Blick zu nehmen, mögliche Zusammenhänge und Handlungsansätze ins Auge zu fassen, einen internen Austausch zu fördern und Entwicklungen anzuregen.» (S. 3) Enthält eine Liste an Indikatoren, die für eine gesundheitsfördernde Schule zusätzlich charakteristisch sind.	Gesundheitsförderung
	Kanton Aargau (2012). Lebenskompetenz entwickeln. Eine Arbeitshilfe für Schulen	«Im ersten Teil geht es um die Fragen, was unter Lebenskompetenzen zu verstehen ist und welche Bedeutung sie einerseits für Kinder und Jugendliche, andererseits für die Schule haben. Der zweite Teil beleuchtet, wie die Schule Lebenskompetenzen fördern kann. Der dritte Teil enthält konkrete pädagogisch-didaktische Anregungen.» (S. 4)	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
	Kanton Aargau (2015). Gesundheitsförderung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Ein Praxishandbuch für eine gute Schulentwicklung.	«Wer im Lehr- und Schulleitungsberuf gesund bleiben möchte, trägt nicht alleine die Verantwortung dafür, sondern ist darauf angewiesen, dass auch institutionelle Rahmenbedingungen gesundheitsfördernd gestaltet werden. Dieses Handbuch legt einen stärken-, lösungs- und ressourcenorientierten Blick auf die schulische Gesundheitsförderung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Dabei zeigt es den Zusammenhang zwischen Gesundheitsförderung und Schulentwicklung auf. Die vorliegenden Beiträge stammen von verschiedenen Expertinnen und Experten im Bereich «Schule und Gesundheit» des deutschsprachigen Raums.»	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Institut für Arbeitsmedizin & Kanton Aargau. Leitfaden Jahreszyklus Gesundheitsförderung in Schulen	Planungstool zu Gesundheitsförderung in Schulen	Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Kanton Aargau. Psychische Gesundheit von Lehrpersonen	Argumente, Literatur, Materialien, Links	Lehr- und Schulpersonengesundheit Psychische Gesundheit
Netzwerke, netz21	Schul- Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Aargau	Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 AG	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1 Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG.1.1 ERG.5.1 Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.a NMG.4.4.2b NMG.4.4.2a NMG.5.5.b NMG.5.5.g Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4 Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1	
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme¹²	Beratungsangebote der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention der PH FHNW	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung zur Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung, die einen Bezug zur Gesundheit haben • Schulinterne und kursorische Weiterbildung • Kombinierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote • Arbeitshilfen und Lehrmittel • Unterstützung im Umgang mit anspruchsvollen Situationen • SOLE: Soziales Lernen in der Schule 	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Weiterbildungen der PH FHNW	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderliche Schul- und Unterrichtsgestaltung • Körperliche Gesundheit • Beziehungsgestaltung, Selbst- und Sozialkompetenz • Umgang mit schwierigen Situationen • Gesundheit von Lehrpersonen und Schulleitungen 	Lehr- und Schulpersonengesundheit Gesundheitsförderung
Angebote, Programme und Leistungen	Pro- Schwerpunktprogramm 'gesund zwäg i de schuel' im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Kantonales Aktionsprogramm mit Bezug zur Schule Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Schule als ein wichtiges Setting • PsyGes: Programmziel PZ 2: Die sozialen sowie strukturellen und materiellen Rahmenbedingungen in schulischen und schulergänzenden Einrichtungen sind so gestaltet, dass sie die Ressourcen und Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken • E+B: Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten fördern eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichend Bewegung bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag. Ernährung und Bewegung <ul style="list-style-type: none"> • Fourchette verte plus Verankerung • Schule auf dem Bauernhof • Purzelbaum plus Verankerung • Bodytalk • Verankerung Kindergartenforum • Sensibilisierung Schulen • Sitzungen «Bewegte Schule» 	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

¹² Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsempfehlungen • Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen Aargau • Interdepartementale Vernetzung: Arbeitsgruppe "Bewegte Schule" • Sensibilisierung Schulen: Beispiele guter Praxis zum systematischen Umgang mit den Themen Ernährung und Bewegung dokumentiert und allen Schulen im Kanton Aargau zugänglich. <p>Psychische Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung "Healthy Body Image" im Kanton Aargau • Jugendprojekt LIFT • Psychische Gesundheit in der Schule: Weiterbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Stärkung der psychischen Gesundheit • Vernetzung auf Ebene Volksschule • Sensibilisierung des Lebensraums Schule • Ratgeber für Ausbildungsverantwortliche & Führungskräfte • Leporello mit wichtigen Adressen für Jugendliche und Lernende • Wie geht's dir?–Kampagne (Jugendbereich) • Elternnotruf • Suizidprävention (Weiterbildung für SSA) • MindMatters • Aktionstage Psychische Gesundheit (spezif. Veranstaltungen) 	
	Finanzierte Angebote ausserhalb der KAPs für Kinder/ Jugendliche und Erwachsene	<p>Sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feel-ok.ch • Suchtprävention (durch Suchtprävention AG) • Roundabout • Midnight Sports <p>Sexuelle Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Bildung (Klasseninterventionen durch Seges AG) <p>BGM</p> <ul style="list-style-type: none"> • BGM an Schulen (Weiterbildung für SL) • Schule handelt 	<p>Psychische Gesundheit</p> <p>Gesundheitsförderung</p>
	Ausserhalb der obligatorischen Schule	<p>Psychische Gesundheit an Mittelschulen</p> <p>Unterstützung bei den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • BGM • Suizidprävention 	Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Gesundheit • Präventions- und Gesundheitsförderungskonzept 	
	PH FHNW. Projekte Gesundheitsbildung	u.a. Angebote «Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule», selbstbewusst und sinnerfüllt, selbst- und -wirksam: Roter Faden Lebenskompetenz, SOLE soziales Lernen in der Schule, Purzelbaum Aargau/ Solothurn	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Schulsozialarbeit	Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen	Psychische Gesundheit
	Weitere vom Kanton mitfinanzierte Angebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Spielzeugfreier Kindergarten • Hinschauen und handeln. Früherkennung und Frühintervention in der Schule • Angebote des Naturama Aarau zu naturnaher und bewegungsfreundlicher Schulumgebungs-Gestaltung • Bewegte Schule Aargau • Schulportal: Kinderrechte und Partizipation • Schulportal: Was tun bei schwierigen Situationen und Notfällen? • Schulpsychologischer Dienst • Fachteam häusliche Gewalt • Anlaufstelle Radikalisierung • Lehrpersonenberatung • Case Management für Lehrpersonen 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Monitoringdaten/ Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009 und 2013		

Anhang B-2: Factsheet Kanton Appenzell Innerrhoden

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	Art. 21 Schulen, Abs. 2: Das Lehrpersonal leitet die Schüler während der obligatorischen Schulzeit zu einem zweckmässigen Umgang mit ihrer Gesundheit an. Insbesondere erteilt es Unterricht über gesunde Ernährungs- und Lebensweise sowie die Folgen des Genussmittelkonsums	Ernährung Gesundheitsförderung
	Verordnung zum Gesundheitsgesetz	Kein direkter Bezug zur Schule § 5 Gesundheitsvorsorge/Prävention, Abs 1: Die Massnahmen der Gesundheitsvorsorge dienen insbesondere der Gesundheitsförderung- und Gesundheitserziehung, der Suchtprävention und Verhütung von Krankheiten.	Gesundheitsförderung
	Schulgesetz	§ 16 Befolgungspflicht, Abs. 2: Schulbehörden und Lehrerschaft sind befugt, Weisungen für das Verhalten der Schüler zu erlassen, welche einem geordneten Schulbetrieb dienen, die Gesundheit der Schüler schützen und ihrer altersgemässen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung dienlich sind	Gesundheitsförderung
	Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen	§ 10 Aufgabe der Schulzahnpflege: Die Schulzahnpflege umfasst die Anleitung zur richtigen Ernährung und zweckmässigen Zahnpflege und die Untersuchung des Gebisses der Schüler	Ernährung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheitsamt	Auf der Seite des Gesundheitsamtes gibt es einen Link zum Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit (allerdings nichts Spezifisches in Bezug zur Schule)	Psychische Gesundheit
	Erziehungsdepartement	Nichts vorhanden	
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschschweizer Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	AI hat kein eigenes Schulnetzwerk. Gehört zum Deutschschweizer Netzwerk (AI, AR, GL, GR, NW, SH, SO). Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																																													
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 AI	<p>Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21</p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen im Kanton AI:</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1</td> <td>BS.2.A.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.4.C.1</td> <td>BS.5.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.6.C.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft</td> <td>NMG.1.2.f</td> <td>NMG.1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.1.3</td> <td>NMG.3.3.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.2.b</td> <td>NMG.4.2.e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.4.2b</td> <td>NMG.4.4.2e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.8.5.b</td> <td>NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a</td> <td>NT.6.2.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NT.7.2.c</td> <td>NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>TTG.3.B.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1		BS.4.C.1	BS.5.1		BS.6.C.1		Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG.1.2.f	NMG.1.2		NMG.1.3	NMG.3.3.b		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b		NT.7.2.c	NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1		TTG.3.B.4		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1																																														
	BS.4.C.1	BS.5.1																																														
	BS.6.C.1																																															
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																																														
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																																														
Natur, Mensch, Gesellschaft	NMG.1.2.f	NMG.1.2																																														
	NMG.1.3	NMG.3.3.b																																														
	NMG.4.2.b	NMG.4.2.e																																														
	NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e																																														
	NMG.8.5.b	NMG.8.5.g																																														
Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b																																														
	NT.7.2.c	NT.7.4																																														
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1																																														
	TTG.3.B.4																																															
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																																															
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme		Nichts vorhanden																																														
Angebote, Programme und Leistungen	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt Kinder im seelischen Gleichgewicht (Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit) • Interdisziplinäre Kinderschutztruppe • Schulärztliche Förderung • Chomm vezöll doch • Gesundheitstag Oberstufe <p><u>Weitere Angebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulpsychologischer Dienst • Schulsozialarbeit • Pädagogisch Therapeutischer Dienst • Lehrerberatung 	Gesundheitsförderung																																													
Monitoringdaten/ nisse	Studienergebnisse	Nichts vorhanden																																														

Anhang B-3: Factsheet Kanton Appenzell Ausserrhoden

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	§ 4 Aufgaben des Kantons, Absatz 1b: Der Kanton sorgt für die Gesundheitsförderung und Prävention (im Kanton AR gibt es viele Artikel im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung/Prävention im Gesundheitsgesetz, gesucht nach diesem Suchbegriff allerdings nichts mit Schule)	Gesundheitsförderung
		§ 18 Gesundheitsunterricht: Die Trägerinnen und Träger der öffentlichen und privaten Schulen bis und mit Sekundarstufe II sorgen dafür, dass die Lernenden zu einer zweckmässigen Pflege der Gesundheit angeleitet werden	
		§ 19 Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst: Der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst beraten Eltern, Behörden und Lehrende in Fragen der Gesundheitserziehung und Prävention.	
	Verordnung zum Gesundheitsgesetz	§ 11 Beratungsstelle für Suchtfragen, Abs. 1c: ...koordiniert, plant, organisiert und begleitet Aktionen, Projekte, Veranstaltungen und Anlässe im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in Gemeinden, Schulen , Betrieben und Vereinen.	Gesundheitsförderung
		§ 18 Gesundheitsunterricht: Der Gesundheitsunterricht gemäss Art. 18 Gesundheitsgesetz umfasst namentlich den Unterricht über gesunde Ernährungs- und Lebensweise, Bewegung, natürliche Heilmethoden, psychische Gesundheit, Sexualkunde, Zahnhygiene sowie Ursachen und Folgen des Suchtmittelkonsums.	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Verordnung über die Gesundheitsvorsorge in Schulen und Heimen für Kinder- und Jugendliche	§ 1 Aufgabe; Organisation: Der ärztliche Dienst berät Eltern, Behörden und Lehrerschaft in Fragen der Gesundheitserziehung und -vorsorge.	Gesundheitsförderung	
Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz)	§ 42 Schulmedizinisches Angebot: Die Schulträger stellen zur Förderung der Gesundheit der Lernenden ein schulmedizinisches Angebot sicher.	Gesundheitsförderung	
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheitsamt	Auf der Seite des Gesundheitsamts gibt es einen Link zum Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit	Psychische Gesundheit
		Ansonsten wird auf die Seiten von : <ul style="list-style-type: none"> • Dargebotene Hand • VASK • SVAR 	
	Erziehungsdepartement	Nichts vorhanden	
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschschweizer Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	AR hat kein eigenes Schulnetzwerk. Gehört zum Deutschschweizer Netzwerk (AI, AR, GL, GR, NW, SH, SO).	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 AR	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21	Gesundheitsförderung Ernährung
		Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
--------------------	----------------------	--------------	-----------

Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen im Kanton AR:

Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:

Deutsch	D.3.C.1	D.5.B.1.c
	D.5.B.1.d	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.2.1.b	ERG.2.2.d
	ERG.3.2	ERG.4.4
	ERG.5.6	
Musik	MU.2.B.1.i	
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.10.1	NMG.10.4
	NMG.10.5	
Räume, Zeiten, Gesellschaften	RZG.2.3.d	RZG.3.3
	RZG.5.1.b	RZG.6.2.c
	RZG.6.3.a	RZG.8.1
	RZG.8.2	

Bewegung
Psychische
Gesundheit

**Weiterbildungs- und Aus-
bildungsprogramme**

Nichts vorhanden

**Angebote, Programme und
Leistungen**

[Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen / Januar 2018 bis Juni 2021»](#)

Bei den Settings wird die **Schule** angesprochen: Die Massnahmen sollen im schulischen, ausserschulischen und familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen Wirkungen entfalten. Für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Schule wird auf Fachebene mit den Schulleitungen, den Lehrkräften, und der Schulleiterkonferenz zusammengearbeitet (S. 12 KAP)

Psychische
Gesundheit

Ebenso bei den Lebensphasen und Zielgruppen (S. 12 KAP):

Leitziele	Lebensphase, Zielgruppe und Massnahmenbereiche
1. Niederschwellige Angebote (vgl. C3 national)	Lebensphase: Schwangerschaft, frühe Kindheit, Kindergarten/Primarschule, Primarschule, Sekundarschule I Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen, Fachpersonen Massnahmenbereiche: - Übersicht Angebote - Optimierung der Erreichbarkeit
2. Koordination (vgl. C4 national)	Lebensphase: übergeordnet, Wirkungen in allen Phasen über Koordination Zielgruppe: Fachpersonen Massnahmen: - Kongruentes Handeln - Netzwerkarbeit - Konzept «Frühe Förderung AR»
3. Psychisch gesunde Kinder und Jugendliche (vgl. C6 national)	Lebensphase: Kindergarten/Primarschule, Primarschule, Sekundarschule I und II Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Massnahmenbereiche: - Sensibilisierung - Thematisierung und Früherkennung von psychischen Belastungen

Eigene Abbildung

Mitfinanzierte Angebote an Schulen

- [Projekt Kinder im seelischen Gleichgewicht](#)
- [Interdisziplinäre Kinderschutztruppe](#)
- [ich sag was läuft](#)
- [mein Körper gehört mir](#)
- [Frühe Förderung](#)
- [Schulärztliche Förderung](#)

Gesundheitsförderung

**Monitoringdaten/ Studien-
ergebnisse** Verhältnismonitoring 2009 und 2013

Anhang B-4: Factsheet Kanton Basel-Land

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz (GesG)	<p>Kein direkter Bezug zwischen Schule und Gesundheitsförderung/ Ernährung, Bewegung und psyGes</p> <p>§ 58 Aufgaben des Kantons 1. Die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention hat folgende Aufgaben:</p> <p>c. sie fördert Massnahmen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen und die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten;</p> <p>2. Der Kanton erfüllt diese Aufgaben durch:</p> <p>a. Information, Beratung und Begleitung von Behörden, privaten Organisationen und Fachleuten sowie durch Information der Bevölkerung;</p> <p>b. Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten, Aktionsprogrammen und Projekten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Zielgruppen;</p> <p>c. Bereitstellung von niederschweligen Angeboten der Kinder-, Jugend- und Elternhilfe;</p> <p>d. Koordination und Vernetzung der Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung im Kanton.</p> <p>§ 59 Aufgaben der Gemeinden</p> <p>1 Die Gemeinden sorgen für Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich.</p> <p>2 Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten mit dem Kanton zusammen.</p>	Gesundheitsförderung
	Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule und Fachmittelschule)	§ 14 Schulprogramm Inhalt, Abs. 2 Das Schulprogramm enthält insbesondere u.a. e. die Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung
	Bildungsgesetz	<p>§ 4 Bildungsanspruch, Abs. 4 Die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen haben Anspruch auf Gesundheitsförderung und Suchtprävention.</p> <p>§ 57 Angebot, Abs. 1 Das Angebot der kantonalen Schuldienste umfasst: a. die schulpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten in Bezug auf ihre Kinder</p>	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
	Verordnung über die Sekundarschule	§ 28 bzw. 48 Schulprogramm Inhalt, Abs. 2 Das Schulprogramm enthält insbesondere u.a. e. die Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung	Gesundheitsförderung
	Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule		
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Regierungsprogramm 2016-2019 des Kantons Basel-Landschaft	<p>Kein Bezug zwischen Schule und Gesundheitsförderung</p> <p>Sieben Schwerpunktfelder, u.a. Zusammenleben in Basel: Gesundheit/ Junge-Ältere-Alte</p> <p>Es sollen Voraussetzungen für die optimale Nutzung des individuellen Gesundheitspotentials Anreize geschaffen werden (ZL-LZ1/ZL-RZD 4, S. 36) und dass die Massnahmen und Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sich ausrichten „auf die aktuellen Herausforderungen der Zunahme chronischer Erkrankungen, des demographischen Wandels und der psychischen Gesundheit“.</p> <p>Im Regierungsprogramm 2016-2019 ist zudem explizit verankert, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen unterstützt und geschützt werden</p>	Gesundheitsförderung
Netzwerke, Schulnetz21	Kantonales NW Gesundheitsfördernder und Nachhaltiger Schulen Basel-Landschaft	Weitere Infos siehe Webseite und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																					
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 BL	<p>Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21</p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen im Kanton BL:</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Hauswirtschaft</td> <td>HW.4.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b</td> <td>NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a NT.7.2.c</td> <td>NT.6.2.b NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>SP.1.A.1 SP.4.C.1 SP.6.C.1</td> <td>SP.2.A.1 SP.5.1</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> </table>	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1	Hauswirtschaft	HW.4.1		Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4	Bewegung und Sport	SP.1.A.1 SP.4.C.1 SP.6.C.1	SP.2.A.1 SP.5.1	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																						
Hauswirtschaft	HW.4.1																							
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																						
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g																						
Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4																						
Bewegung und Sport	SP.1.A.1 SP.4.C.1 SP.6.C.1	SP.2.A.1 SP.5.1																						
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1																						
Weiterbildungs- und Auszubildungsprogramme	Pädagogisches Zentrum PZ.BS & Amt für Volksschulen BL, Weiterbildung & Beratung für Schulen, Basel-Stadt & Basel-Landschaft¹³	<p>Weiterbildungs- und Beratungsangebote für Lehrpersonen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> Abschalten nach der Arbeit – wie gelingt mir das besser? Gesund bleiben im Spannungsfeld zwischen Anforderungen und Ressourcen STILLE UND KONZENTRATION IM UNTERRICHT DURCH ACHTSAMKEIT KINDER VON PSYCHISCH KRANKEN ELTERN - WAS SIE BRAUCHEN (HOLKURS) NETZWERK SCHULENTWICKLUNG UND KANTONALES SCHULNETZ21 BS: SCHULE / RAUM / GESTALTUNG 	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Lehr- und Schulpersonengesundheit</p>																					
Angebote, Programme und Leistungen	Kantonales Aktionsprogramm Modul A Modul C	<p>Schule als wichtiges Setting: «Das Setting Schule bewährt sich, weil sehr viele Kinder und Jugendliche mit spezifischen Massnahmen erreicht werden können und die Lehrpersonen neben den Eltern wichtige Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler sind.» (KAP-Konzept B, C, D, S. 16)</p> <p>Ein Ziel: «Die sozialen Rahmenbedingungen in den schulischen und schulergänzenden Einrichtungen sowie den Gemeinden sind so gestaltet, dass sie die Ressourcen/ Lebenskompetenzen der Kinder und ihrer primären Bezugspersonen stärken.»</p>	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p>																					
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Ernährung und Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fourchette verte ama terra 	Bewegung																					

¹³ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilliger Schulsport • Kind und Raum. Bewegungsfördernde Infrastruktur • Gesund durch die Schule-Website (www.schulgesundheits.bl.ch) • Purzelbaum Kindergarten • FunFit • Leitfaden Mittagstische • Znüniblatt <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsauswahl Schule und Jugendheim Recherche, Evaluation und Auswahl von bereits bestehenden Interventionen im Setting Schule, im schulergänzenden Umfeld und in den Jugendheimen • blbs.feel-ok.ch • Start Now • Herzsprung • Mein Körper gehört mir 	
Monitoringdaten/ dienergebnisse	Stu- Verhältnismonitoring 2009/ 2013		

Anhang B-5: Factsheet Kanton Basel-Stadt

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz (GesG)	§ 1 Abs. 2. Es bezweckt die Erhaltung, die Förderung, den Schutz und die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung und der einzelnen Person durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsschutzes. § 56 Abs. 1 Der Regierungsrat veranlasst und unterstützt Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention. § 58 Abs. 1. Der Regierungsrat bestimmt die Organisation der Gesundheitsförderung und Prävention in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in den Volksschulen und weiterführenden Schulen sowie in den Berufsfachschulen	Gesundheitsförderung
	Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen Sowie Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen	§ 6 Schulprogramm. Abs. 1. Das Schulprogramm umfasst auch die Gesundheitsförderung und Prävention § 9 Zuständigkeiten im organisatorischen Bereich. Die Schulleitung ist zuständig für die organisatorischen Belange u.a. im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention	Gesundheitsförderung
	Schulgesetz	§ 68 Lehrpläne, Abs. 3. In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit . § 141 Schulpsychologie. Psychologische Beratung der Kinder und Jugendlichen sowie Begleitung derer Familien sowie Beratung und Begleitung von Lehrpersonen § 144 Schulsozialarbeit. Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltags und sozialen Problemen sowie Lehr- und Fachpersonen bei erzieherischen und sozialen Fragen. Wirkt ausserdem bei Schul- und Klassenprojekten sowie der Schulentwicklung mit.	Bewegung Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Erziehungsdepartement. Gesundheit und Prävention	Die wichtigsten obligatorischen Programme in der Unterrichtszeit sind u.a. Gesunde Ernährung, Bewegung und Sport	Ernährung Bewegung
	Gesundheitsdepartement. Präventionsprogramme	u.a. Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit	Psychische Gesundheit
	Gesundheitsdepartement. Fachkonzept zu Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Basel-Stadt	Schule als wichtiges Setting der Gesundheitsförderung: «Die Schule ist deshalb ein wichtiger Ort für den Erwerb von gesundheitsfördernden Verhaltensmustern und Lebenskompetenzen – dort kann der Einstieg von Gesundheitsförderung und Prävention erfolgen, um damit gewisse Themen zu platzieren» (S. 29)	Gesundheitsförderung
Netzwerke, Schulnetz21	Kantonales Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen BS	Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	
Integration im Lehrplan	Lehrplan Volksschule Kanton BS	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Gesundheitsförderung Ernährung
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in BS:	Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <p>Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1</p> <p>Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG.1.1 ERG.5.1</p> <p>Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b</p> <p>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g</p> <p>Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4</p> <p>Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1</p>	
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH FHNW ¹⁴	Details siehe Kanton AG	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Pädagogisches Zentrum PZ.BS	Weiterbildung zu fachbezogenen Kompetenzen im Bereich Bewegung und Sport sowie Selbst- und Sozialkompetenzen	Bewegung Psychische Gesundheit
Angebote, Programme und Leistungen	und Kantonales Aktionsprogramm Module A & C	Schule als wichtiges Setting Ein Ziel: «Die sozialen Rahmenbedingungen in den schulischen und schulergänzenden Einrichtungen sowie den Gemeinden sind so gestaltet, dass sie die Ressourcen/ Lebenskompetenzen der Kinder und ihrer primären Bezugspersonen stärken.»	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit Ernährung Bewegung
	Erziehungsdepartement: Angebotsübersicht	Präventionsangebote Basel-Stadt	

¹⁴ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Ernährung und Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsleitfaden für KITAs • Fourchette verte • Burzelbaum Spielgruppen • Gemeinsam Essen, Papperla PEP • Bodytalk • Sit-Up-Klassenstunde • Pausenkiosk • Gut, gesund und günstig essen, healthy3 • Policy P1, P3, P4: Verankerung und Verbreitung Burzelbaum Kindergarten, Gesundes Znüni/Znünibox. Fourchette verte – ama terra, Rüebli Zimt und Co • Policy P2: SNGS • Ö4: Broschüren/Printmaterialien u.a. mit gesundheitsfördernden Schulangeboten, Gesund durch die Schule <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodytalk • Interaktiver Workshop "Irre normal" zur Entstigmatisierung • Munterwegs • 14b Weiterbildungen Multiplikatoren (Papperla PEP) • SNGS • Ö2 feel-ok.ch • Ö7 Schalt mal ab • Ö6 Jugendmagazin Relax • Mixyourlife.ch: informiert über eine Vielzahl von Gesundheitsthemen in den Bereichen Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit, Schule, Sexualität, Sucht und allgemeine Gesundheit. 	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p>
	Schulpsychologischer Dienst	öffentliche Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche sowie für deren Eltern und Erziehungsberechtigte u.a. zu emotionalen und psychischen Problemen	Psychische Gesundheit
	Schulsozialarbeit	Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltags und sozialen Problemen sowie Lehr- und Fachpersonen bei erzieherischen und sozialen Fragen. Wirkt ausserdem bei Schul- und Klassenprojekten sowie der Schulentwicklung mit.	
Monitoringdaten/ gebnisse	Studiener- BMI-Monitoring	Seit 2006	
	Verhältnismonitoring 2009		

Anhang B-6: Factsheet Kanton Bern

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	Art. 4 * 2.2 Institutionen und Projekte Schule nicht genannt	Gesundheitsförderung
	Volksschulgesetz (VSG)	Art. 2 Aufgaben der Volksschule. Abs. 3. Sie fördert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und schützt ihre seelisch-geistige und körperliche Integrität. Sie sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen. Art. 10 Obligatorischer und fakultativer Unterricht. Abs. 1. Der obligatorische Unterricht an der Primarstufe und der Sekundarstufe I umfasst Inhalte aus den folgenden Bereichen: e *Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.	psychische Gesundheit Bewegung Gesundheitsförderung
	Mittelschulgesetz, Musikschulgesetz, Vereinbarung PH	Nichts enthalten	
	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)	Art. 69 Gesundheitsförderung und Suchthilfe, 1. Leistungsangebote 1 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt die erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung , der Suchtprävention und der Suchthilfe bereit. * 2 Zu den Angeboten gehören die Leistungen insbesondere von Einrichtungen zur Prävention, Beratung und Information, Früherkennung, Betreuung und Behandlung. Art. 70, 2. Fonds für Suchtprobleme 3 Die Mittel des Fonds werden zur Finanzierung von Massnahmen und Einrichtungen der allgemeinen Gesundheitsförderung , der Suchtprävention und der Suchthilfe verwendet.	Gesundheitsförderung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	BSG 437.11 - Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport	Art. 1 Zweck. Abs 2 Es fördert die gesunde Entwicklung der Jugend und die Erhaltung der Gesundheit auf allen Altersstufen. Art. 2 Sport in der Schule. Sport als Teil der Gesamterziehung obligatorisch. Art. 3 Freiwilliger Schulsport.	Gesundheitsförderung
	Zusatzbericht zum Suchthilfekonzert des Kantons Bern — Bereiche Prävention und Repression (2014)	«Der Zusatzbericht zum Suchthilfekonzert des Kantons Bern beschreibt zum einen die Leistungen sowie die Planung und Umsetzung der Gesundheitsförderung und Prävention, zum anderen die diversen Aufgabenfelder der Kantonspolizei» «Ernährung und Bewegung bleiben aufgrund der hohen Verbreitung von Übergewicht und Adipositas auch bei Kindern und Jugendlichen wichtige Themen.» «Mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen im Bericht beschriebenen Themen stellt sich die psychische Gesundheit als besonders bedeutend für die Gesundheitsförderung und Prävention heraus.» Schule wichtiges Setting.	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
	Suchthilfekonzert des Kantons Bern (2014)	Die Gesundheitsförderung gehört im Suchthilfekonzert neben dem Gesundheitsschutz und der Früherkennung zur Säule der Prävention, neben den Säulen Therapie, Schadenminderung und Repression.	Gesundheitsförderung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																																													
	Stadt Bern. Gesundheitsdienst.	Handbuch: Schulen gesundheitsfördernd gestalten als Leitfaden für Schulen mit Argumenten, Schwerpunkten und Ideen zur Gesundheitsförderung an Schulen. Die Schulen der Stadt Bern haben alle einen IQES-Account : IQES verknüpft Bildungs- und Gesundheitsthemen.	Gesundheitsförderung																																													
Netzwerke, Schulnetz21	Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Kanton Bern	Weitere Infos siehe Webseite und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																																														
	Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Kanton Bern	Weitere Infos siehe Webseite und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																																														
	Réseau cantonal d'école21– Berne	Weitere Infos siehe Webseite und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																																														
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 BE	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen im Kanton BE: Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1</td> <td>BS.2.A.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.4.C.1</td> <td>BS.5.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.6.C.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f</td> <td>NMG.1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.1.3</td> <td>NMG.3.3.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.2.b</td> <td>NMG.4.2.e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.4.2b</td> <td>NMG.4.4.2e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.8.5.b</td> <td>NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a</td> <td>NT.6.2.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NT.7.2.c</td> <td>NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>TTG.3.B.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1		BS.4.C.1	BS.5.1		BS.6.C.1		Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2		NMG.1.3	NMG.3.3.b		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b		NT.7.2.c	NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1		TTG.3.B.4		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1																																														
	BS.4.C.1	BS.5.1																																														
	BS.6.C.1																																															
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																																														
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																																														
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2																																														
	NMG.1.3	NMG.3.3.b																																														
	NMG.4.2.b	NMG.4.2.e																																														
	NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e																																														
	NMG.8.5.b	NMG.8.5.g																																														
Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b																																														
	NT.7.2.c	NT.7.4																																														
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1																																														
	TTG.3.B.4																																															
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																																															
Weiterbildungs- und Aus- bildungsprogramme	PH Bern ¹⁵	Schule handelt , Stressprävention am Arbeitsplatz, Zielgruppe Schulleitende Betriebliches Gesundheitsmanagement , Anwendungsbereiche und Grenzen von schulischem Gesundheitsmanagement, Zielgruppe: Schulleitungen, Schulbehörden, Tagesschulleitende Purzelbaum – mehr bewegen im Unterricht , Gesundheitsförderung für alle 3 Zyklen (Bewegung, Ernährung), Zielgruppe: Lehrpersonen Personenzentrierte Beratung : Themen der Psych. Gesundheit auf Ebene Lehrpersonen werden behandelt																																														

¹⁵ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
	Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel HEP BEJUNE	Diverses formations continues dans le cadre « 051 Education physique et sportive », « 052 Education nutritionnelle », « 062 Santé et bien-être », p.ex. : <ul style="list-style-type: none"> • Cours de sensibilisation à une image corporelle positive chez les adolescent-e-s • Surpoids et activité physique, comprendre les difficultés et proposer des adaptations • "L'école bouge" chinoise ou les huit postures « santé et bien-être » 	Psychische Gesundheit Bewegung Ernährung
Angebote, Programme und Leistungen	Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (Module A & C)	Schule als ein wichtiges Setting	Ernährung
		Wichtiges Ziel: eine stärkere Vernetzung der Angebote im Setting Schule (siehe S. 21) Finanzierung diverser Angebote über das KAP	Bewegung Psychische Gesundheit
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	Ernährung und Bewegung <ul style="list-style-type: none"> • be.feel-ok.ch • bike2school • DEFI VELO • Bodytalk PEP • Fachstelle Prävention Essstörungen Praxisnah (PEP) • Fourchette verte • Papperla PEP • Purzelbaum – mehr bewegen im Unterricht • Znünibox SSO • Vernetzung mit weiteren Angeboten ohne Mitfinanzierung: PEP gemeinsam Essen, Schulhaus-Znüni, Znünibox Stadt Bern, «Schule bewegt» • Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Kanton Bern Psychische Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • be.feel-ok.ch • Berner Aktionstage Psychische Gesundheit • Berner Bündnis gegen Depression • Berner Gesundheit: Förderung der psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen • Bodytalk PEP • Fachstelle Prävention Essstörungen Praxisnah (PEP) • Goodplan — Förderung der psychischen Gesundheit bei Jugendlichen in Brückenangeboten • Kampagne „Wie geht's Dir?“ • Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Bern • Papperla PEP • PEP gemeinsam Essen • psy.ch — Wegweiser für psychische Gesundheit im Kanton Bern 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Résiste • zWäg! 	
	Kostenloses Angebot Berner Gesundheit	<p>Konkrete Unterrichtslektionen zu versch. Themen der psychischen Gesundheit (Klassenklima, Lebenskompetenzen, ...)</p> <p>Angebote der Berner Gesundheit unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berner Gesundheit-Psychische Gesundheit • Berner Gesundheit-Schulen 	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Monitoringdaten/ Studien- ergebnisse	Kanton Bern. GEF.	BMI-Monitoring . Schuljahr 2012/2013 und Schuljahr 2015/2016	
	Stadt Bern. Gesundheitsdienst.	Jugendgesundheitsbericht Stadt Bern 2016 ; Kindergesundheitsbericht Stadt Bern 2014	
	Stadt Bern. Schulärztliche Dienste.	BMI-Monitoring Städte Basel, Bern, Zürich	
	Verhältnismonitoring 2009		

Anhang B-7: Factsheet Canton Fribourg

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	Gesundheitsgesetz	Art. 16 Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention	Promotion de la santé
		§ 24 Gesundheitsförderung, Die Gesundheitsförderung bezweckt die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Einzelpersonen und der Gesamtbevölkerung. Sie zielt fortlaufend auf die Förderung von Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen hin, die der Gesundheit zuträglich sind.	Alimentation
		§ 26 Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umfassen namentlich: die Information und Erziehung der Bevölkerung im Hinblick auf die Gesundheit und die sie beeinflussenden Faktoren sowie auf Gesundheitsprobleme, namentlich mit dem Ziel, das Verantwortungsbewusstsein der Einzelpersonen, der Familien und der Allgemeinheit sowie eine gesunde Ernährungsweise und Lebensführung zu fördern;	Activité physique
		§ 30 Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Absatz 1: Der Staat bestimmt die Organisation der Gesundheitsförderung und Prävention in den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen, in den Kindergärten, den Primarschulen, den Schulen der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe II sowie in den Berufsschulen. Dabei arbeitet er mit den Gemeinden und den Institutionen des Gesundheitswesens zusammen	Santé psychique
		§ 30 Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Absatz 2: Er setzt insbesondere die Aufgaben, die Kompetenzen und die Organisation der Schulärztinnen und Schulärzte und der übrigen für die Schulgesundheitspflege verantwortlichen Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens fest sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden auf diesem Gebiet	
		§ 33 Psychische Gesundheit: Der Staat unterstützt die Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Vorbeugung gegen Entwicklungsstörungen und psychische Erkrankungen.	
	Règlement concernant la promotion de la santé et la prévention	Promotion de la santé aux écoles en chapitre 4, Art. 12-16	Promotion de la santé
	Schulgesetz	§ 41 Gesundheit der Schülerinnen und Schüler Abs. 1: Die Eltern sorgen in Zusammenarbeit mit der Schule und den Partnern der Gesundheit in der Schule für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Wichtige Themen zur Prävention von Risikoverhalten und zur Gesundheitsförderung werden auf der Grundlage eines allgemeinen Konzepts behandelt, das die Direktion zusammen mit der Direktion, die für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig ist, entwickelt. Abs. 2: Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig ärztlich und zahnärztlich untersucht. Die Gemeinden sind entsprechend den Weisungen und unter der Aufsicht der für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständigen Direktion für die Organisation und Durchführung dieser Kontrollen verantwortlich. Abs 4: Die Gemeinden und die Schuldirektionen sorgen in Anwendung des in Absatz 1 genannten allgemeinen Konzepts dafür, dass den Schülerinnen und Schülern an den Schulen eine gesunde Ernährung angeboten wird, indem sie insbesondere darauf verzichten, ihnen übermässig gezuckerte Getränke und Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Der Zuckergehalt der verpackten Lebensmittel wird klar verständlich angezeigt.	Promotion de la santé Alimentation
	Règlement de la loi sur la scolarité obligatoire (RLS)	Art. 20 Bureau «santé à l'école» (art. 41 al. 1 LS) 1 Le bureau inter-directions «santé à l'école» coordonne les activités de promotion de la santé et de prévention dans les écoles. Travaillant de concert avec les diverses institutions de santé au bénéfice d'un agrément, il est à la disposition des établissements pour: a) organiser et coordonner la mise en œuvre du concept de santé à l'école; b) diffuser des stratégies pour planifier et organiser la santé dans les établissements; c) proposer aux établissements des ressources agréées (conférenciers ou conférencières, activités de promotion de la santé et de prévention, accompagnement de projet d'établissement); d) recevoir et étudier les demandes d'agrément pour les intervenants ou intervenantes externes à l'école; e) coordonner les activités du Réseau fribourgeois d'écoles en santé.	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Loi sur le sport	<p>Art. 4 Sport scolaire a) Sport scolaire obligatoire L'exécution de la législation fédérale relative à l'enseignement obligatoire de l'éducation physique ressortit aux plans d'études prévus par la législation scolaire.</p> <p>Art. 5 b) Sport scolaire facultatif 1 Pendant les semaines d'enseignement, l'Etat et les communes soutiennent l'organisation du sport scolaire facultatif en dehors des heures de classe. 2 Ils peuvent subventionner les indemnités versées aux moniteurs et monitrices du sport scolaire facultatif. Le Conseil d'Etat édicte les prescriptions nécessaires.</p>	Activité physique
	Règlement sur le sport	<p>Art. 5 Sport scolaire obligatoire a) Surveillance La Direction veille, par le Service du sport (ci-après : le Service), à l'application de la législation fédérale relative à l'encouragement du sport et de l'activité physique dans les écoles publiques.</p> <p>Art. 7 Sport scolaire facultatif a) But et organisation 1 Le sport scolaire facultatif a pour but de compléter le programme ordinaire de l'éducation physique. 2 Il est organisé par les communes pour l'école obligatoire et par l'Etat pour l'enseignement secondaire supérieur, en dehors des heures d'enseignement obligatoire et sous la forme de cours de branche sportive, de manifestations ou de compétitions sportives. 3 Le sport scolaire facultatif est, en principe, accessible à tous les élèves.</p> <p>Art. 8 b) Soutien du sport scolaire facultatif L'Etat et les communes soutiennent le sport scolaire facultatif par des prestations de coordination et logistiques, notamment la mise à disposition gratuite de leurs infrastructures et équipements.</p>	Activité physique
	Règlement über die Schulzahnmedizin	§ 2 Zusammenarbeit in Sachen Prävention und Gesundheit: Der Schulzahnpflegedienst (der Dienst) arbeitet mit allen Diensten, die für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sind, sowie mit allen anderen Partnerinnen und Partnern der Gesundheit in der Schule zusammen	Promotion de la santé
	Gesetz über die Mittelschulunterricht	§ 41 Prävention, Abs. 1: Die Lehrpersonen und der Direktionsrat jeder Schule leisten in Zusammenarbeit mit den Eltern Aufklärungsarbeit. Sie sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler namentlich für die Gesundheitsvorsorge und gegen schädliche Verhaltensweisen, insbesondere Drogenabhängigkeit und Gewalt gegen sich selbst oder andere, sowie für die Verschuldungsproblematik und die öffentlichen und administrativen Verpflichtungen; für diese Aufklärungsarbeit werden von der Direktion in Zusammenarbeit mit der Direktion, die für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig ist [3], Programme erarbeitet und aktualisiert.	Promotion de la santé
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Kantonale Strategie Perspektiven 2030 Promotion de la santé et prévention — Stratégie cantonale Perspectives 2030	<p>Wir benötigen ein bestimmtes Umfeld (zum Beispiel die Schule), um unsere Fähigkeiten für den Zugang zu Informationen oder Angeboten, die eine positive Auswirkung auf unsere Gesundheit haben, zu entwickeln (S. 8)</p> <p>Schule wird als Gesundheitsdeterminante bezeichnet (S. 12):</p>	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	<p>Gesundheitsdeterminanten</p>		
<p>Recommandations à l'attention des directions d'établissements de la scolarité obligatoire au-tour du thème de l'alimentation à l'école</p>	<p>Ce document vise à donner une référence professionnelle du point de vue de la santé aux directions d'établissements, au corps enseignant ainsi qu'aux autres intervenants au moment de prendre des décisions en lien avec 3 thèmes récurrents abordés dans le cadre de l'école :</p> <p>1. les petit déjeuners - dix heures - en cas, 2. les distributeurs automatiques, 3. la prophylaxie dentaire.</p> <p>Il souhaite par là-même pouvoir informer les enseignants et appréhender les principes de base actuels en lien avec ces thèmes.</p> <p>Enfin, il propose des supports didactiques concrets, quelques références et adresses utiles aux directions d'établissement et autres enseignants intéressés à en savoir plus sur la question.</p>	<p>Promotion de la santé</p> <p>Alimentation</p>	
<p>Concept de santé à l'école 2014-2017</p>	<p>L'idée de départ était que le concept de santé à l'école soit adapté aux besoins et aux réalités des écoles fribourgeoises, qu'il propose une organisation de la santé à l'école ainsi que des pistes pour la mise en œuvre de mesures, et qu'il intègre également la médecine scolaire.</p> <p>Les variables représentent d'autre part les autres facteurs ayant une influence sur le système et donc sur les facteurs-cibles. Certaines de ces variables ne sont que peu, voire pas influençables par le concept de santé à l'école : il s'agit de la biographie de l'élève, du contexte sociodémographique local, et de la santé des enseignants.</p>	<p>Promotion de la santé</p> <p>Santé des enseignants</p>	
<p>Réseau, réseau d'éco-les21</p>	<p>FR ist Mitglied im Schulnetz21.</p> <p>Weitere Infos siehe Webseite und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»</p>		

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag																													
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	Pour plus de détails voir : Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand	Promotion de la santé																													
	Lehrplan 21 FR	Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in FR: Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: Bewegung und Sport <table border="0"> <tr> <td>BS.1.A.1</td> <td>BS.2.A.1</td> </tr> <tr> <td>BS.4.C.1</td> <td>BS.5.1</td> </tr> <tr> <td>BS.6.C.1</td> <td></td> </tr> </table> Ethik, Religionen, Gemeinschaft <table border="0"> <tr> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> </table> Musik <table border="0"> <tr> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> </table> Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) <table border="0"> <tr> <td>NMG.1.2.f</td> <td>NMG.1.2</td> </tr> <tr> <td>NMG.1.3</td> <td>NMG.3.3.b</td> </tr> <tr> <td>NMG.4.2.b</td> <td>NMG.4.2.e</td> </tr> <tr> <td>NMG.4.4.2b</td> <td>NMG.4.4.2e</td> </tr> <tr> <td>NMG.8.5.b</td> <td>NMG.8.5.g</td> </tr> </table> Natur und Technik <table border="0"> <tr> <td>NT.1.3.a</td> <td>NT.6.2.b</td> </tr> <tr> <td>NT.7.2.c</td> <td>NT.7.4</td> </tr> </table> Textiles und Technisches Gestalten <table border="0"> <tr> <td>TTG.2.B.1.5a</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td>TTG.3.B.4</td> <td></td> </tr> </table> Wirtschaft, Arbeit, Haushalt <table border="0"> <tr> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	BS.1.A.1	BS.2.A.1	BS.4.C.1	BS.5.1	BS.6.C.1		ERG.1.1	ERG.5.1	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	NMG.1.2.f	NMG.1.2	NMG.1.3	NMG.3.3.b	NMG.4.2.b	NMG.4.2.e	NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e	NMG.8.5.b	NMG.8.5.g	NT.1.3.a	NT.6.2.b	NT.7.2.c	NT.7.4	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1	TTG.3.B.4		WAH.4.1	
BS.1.A.1	BS.2.A.1																															
BS.4.C.1	BS.5.1																															
BS.6.C.1																																
ERG.1.1	ERG.5.1																															
MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																															
NMG.1.2.f	NMG.1.2																															
NMG.1.3	NMG.3.3.b																															
NMG.4.2.b	NMG.4.2.e																															
NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e																															
NMG.8.5.b	NMG.8.5.g																															
NT.1.3.a	NT.6.2.b																															
NT.7.2.c	NT.7.4																															
TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1																															
TTG.3.B.4																																
WAH.4.1																																
Programme de formation (continue)	Faire face aux risque suicidaire	Formation courte de 2 jours offre par l'EPFL et l'Unil.	Santé psychique																													
	senso5	Formation des enseignant-e-s des établissements scolaires qui souhaitent proposer le projet Senso5	Promotion de la santé																													
	HEP PH FR¹⁶	Keine Weiterbildungen spezifisch zu den Themen Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Lehr- und Schulpersonengesundheit																														
Initiatives, programmes et services/prestations	Homepage «Prävention und Gesundheitsförderung»	Angebote und Programme der Gesundheitsförderung können der Homepage entnommen werden	Promotion de la santé																													
	Programm «Ich ernähre mich gesund und be- wege mich ausreichend/ Je mange bien, je bouge bien»	Gesundheitsförderndes Umfeld schaffen. Die Ziele richten sich auch an Personen, die die Zielgruppe (Jugendliche) in ihrem Alltag begleiten (u.a. Lehrpersonen)	Activité physique Alimentation																													
	Programme cantonal de promotion de la santé mentale	Das Konzept « Gesundheit in der Schule » umfasst strategische Ziele zu den Bereichen individuelle Gesundheit (Schüler/innen und Lehrpersonen) und Strukturen (Organisation der Schulen des Kantons). Die Qualität des Unterrichts und grundlegende Informationen für die Schüler/innen sowie für die ausbildenden Personen in Bezug auf die Gesundheitsförderung und Prävention spielen ebenfalls eine wichtige Rolle	Promotion de la santé																													

¹⁶ Ces services peuvent également être utilisés par des cantons.

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Programmes / Activités financés par le canton	Alimentation et l'activité physique <ul style="list-style-type: none"> • Sport scolaire facultatif • Guide : « Bouger, manger à l'école » • Pédibus • Fourchette verte • Formation « faire face aux risque suicidaire » 	Alimentation Activité physique
	Kantonales Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2019-2021	Ziel Z4. Die Ausbildungsbedingungen (vorschulisches, schulisches, ausserschulisches Umfeld) fördern die Stärkung der grundlegenden Ressourcen der Kinder und Jugendlichen	Psychische Gesundheit
Données des monitoring/ Résultats des études	Monitoring comparatif des données relatives au poids des enfants et des adolescent-e-s en Suisse		
	Monitoring des conditions cadres 2009/2013		

Anhang B-8: Factsheet Canton Genève

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	K 1 03 : Loi genevoise sur la santé LS	<p>§ 18 : 2 Promotion de la santé des enfants et adolescents : 2 L'Etat fixe en particulier les tâches, les compétences et l'organisation des services de santé scolaire et des autres professionnels et institutions de santé responsables de la santé scolaire.</p> <p>§ 96 Ecoles et programmes de formation : 1 L'Etat peut exploiter ou subventionner des écoles dans le domaine de la santé, qui correspondent aux priorités fixées dans la planification sanitaire cantonale. De la même manière, il peut organiser ou subventionner des programmes de formation ou de perfectionnement dans ce domaine.</p>	Promotion de la santé
	J 6 01 : Loi sur l'enfance et la jeunesse LEJ	<p>§ 1 Buts : La présente loi poursuit les buts suivants : a) encourager l'intégration et la participation sociale, culturelle, civique et économique des enfants et des jeunes ; b) promouvoir des conditions propres à favoriser la santé des enfants et des jeunes scolarisés au sein des établissements publics, et des enfants au sein des structures d'accueil préscolaire ;</p> <p>Section 2 : Promotion de la santé, prévention et offre de soins :</p> <p>§ 17 Objectives 2 le département intervient dans les domaines médico-pédagogiques et de la santé scolaire par des mesures : a) de renforcement des compétences des enfants et des jeunes en matière de santé par le biais de programmes de promotion et d'éducation à la santé; b) de réduction des facteurs de risques d'atteinte à la santé physique et psychique et de prévention des maladies, dont le contrôle des vaccinations; c) de repérage ou de dépistage des atteintes à la santé, de veille socio-sanitaire et de gestion des épidémies; d) de suivi et de soutien individuel en cas d'atteinte à la santé; e) d'identification de risques de mariages forcés, par le biais d'information et de sensibilisation à cette problématique.</p>	Activité physique Promotion de la santé Santé psychique
	C1 10.21 Règlement de l'enseignement primaire (REP)	<p>§ 1 Buts de l'école 2 : L'école primaire met en particulier l'accent sur la maîtrise de la langue orale et écrite et de la culture mathématique et scientifique. Elle apprend à l'enfant à organiser son travail. Elle développe ses qualités d'intelligence et d'imagination, sa capacité de jugement, ses facultés créatrices, ses aptitudes physiques. Elle le sensibilise à la tolérance et au respect d'autrui. Elle encourage une ouverture sur le monde extérieur.</p>	Activité physique
	C1 50 Loi sur le sport (LSport)	<p>§ 17 Infrastructures sportives : 1 Le canton soutient en priorité la réalisation d'infrastructures destinées au sport scolaire</p>	Activité physique
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Département de la sécurité, de l'emploi et de la santé (DSES)	<p>La politique de promotion de la santé et de prévention met en œuvre les conditions permettant à la population genevoise de vivre en bonne santé le plus longtemps possible en prévenant les maladies évitables et les décès prématurés.</p> <p>Dans le cadre de la politique cantonale de promotion de la santé et de prévention l'école est mentionnée comme setting.</p> <p>Fait partie de la politique cantonale de promotion de la santé et de prévention : Le programme "Marchez et mangez malin !" vise à améliorer la santé des enfants et des jeunes par la promotion d'une alimentation équilibrée, d'une activité physique régulière et d'une image corporelle positive.</p>	Alimentation Activité physique
	Politique cantonale "prendre soin de sa santé à Genève" Programme "Marchez et mangez malin!" (MMM)	<p>DSES : Concept cantonal de promotion de la santé et de prévention 2030</p> <p>Stratégie du canton</p>	Promotion de la santé
		<p>Le concept fixe les lignes directrices de la politique cantonale de promotion de la santé et de prévention pour les quinze prochaines années.</p> <p>L'acquisition, dès le plus jeune âge, des compétences nécessaires à un développement en santé nécessite de cibler autant les enfants et les jeunes que les adultes référents ou en contact avec eux, dans le cadre familial, institutionnel, scolaire, extra-scolaire ou dans celui de la formation.</p>	

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Lignes directrices pour promouvoir la santé mentale et prévenir les troubles psychiques à Genève	Agir sur les déterminants socio-économiques et environnementaux de la santé mentale : En favorisant un environnement scolaire favorable à la santé mentale	Santé psychique
Réseau, réseau d'écoles21	Réseau d'écoles21	Pour plus d'information, voir « Rapports des réseaux cantonaux et régionaux membres du Réseau d'écoles21 »	
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	La promotion de la santé est principalement abordée dans deux domaines ; « corps et mouvement » et « formation général » voir Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand pour plus de détails.	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Santé psychique
Programme de formation (continue)	Université de Genève : Centre pour la formation continue et à distance	Plusieurs formations continues sont proposées par l'Université de Genève : CAS en promotion de la santé et santé communautaire	Promotion de la santé Santé des enseignants
Initiatives, programmes et services/prestations	Site web associatif du canton : minds Genève	Nos activités dans ce domaine s'adressent au vaste réseau d'acteurs qui ont un rôle à jouer, direct ou indirect, dans la protection de la santé mentale d'une partie de la population. Acteurs de la formation, de l'emploi, de la petite enfance, de la santé, de l'entraide, de la prévention, de la cohésion sociale, de l'animation de quartier, des loisirs, de l'économie. La santé mentale est un enjeu collectif.	Santé psychique
	Site web du canton : Prendre soin de sa santé à Genève	Programme, activités et interventions notamment dans les écoles	Promotion de la santé
	Programmes / Activités financés par le canton	Alimentation et activité physique : <ul style="list-style-type: none"> • Fourchette verte • Swiss Food Academy PAC module A (alimentation et activité physique) : <ul style="list-style-type: none"> • Bébé aime bouger (SSEJ) • Youp'la Bouge (SSEJ) • Senso5 (SSEJ) • Collations saines en jardins d'enfants et garderies (SSEJ) • Collations saines à l'école primaire (SSEJ) • Promotion et protection de l'allaitement maternel (GIFA) • Contrepoids (HUG) • Santescalade • Pédibus • Cuisinez malin (FASe) • Bouge! (FASe) • Sport des enfants (Jeunesse + Sport) • Image corporelle positive (HEdS) 	Alimentation Activité physique Santé psychique

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		PAC module C (santé mentale) : <ul style="list-style-type: none"> • Groupes et interventions de soutien (Resiliam) • Dépistage des troubles anxieux et dépressifs – Le Refuge (Dialogai) • Prévention du stress à l'école chez les jeunes de 12-15 ans (SSEJ) 	
	Ciao.ch	Site d'information, d'aide et d'échanges pour les jeunes	Santé psychique
	vivonsmieux.ch	Une campagne de prévention en matière de santé du canton	Alimentation
			Activité physique
Données des monitoring/ Résultats des études	Monitoring des conditions cadres 2009/2013		

Anhang B-9: Factsheet Kanton Glarus

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	<p>§ 11 Gesundheitsförderung und Prävention:</p> <p>Absatz 1: Die Gesundheitsförderung bezweckt die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Die Prävention dient der Verhütung und der Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen.</p> <p>Absatz 2: Der Regierungsrat erlässt ein Konzept über Gesundheitsförderung und Prävention. Er kann Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention treffen, Dritte mit solchen Massnahmen beauftragen oder Massnahmen Dritter unterstützen. *</p> <p>Absatz 3 Er regelt die Gesundheitsförderung und Prävention im Schulwesen.</p>	Gesundheitsförderung
	Bildungsgesetz	§ 52 Gesundheitsförderung: Die Förderung der Gesundheit der Lernenden und die Überwachung durch den Schulmedizinischen und Schulzahnärztlichen Dienst richten sich nach dem Gesundheitsgesetz	Gesundheitsförderung
	Schulgesundheits- und zahnpflegeverordnung	<p>§ 5 Kantonsärztin oder Kantonsarzt: Die Kantonsärztin oder Kantonsarzt berät Schulbehörden sowie Schulärztinnen und Schulärzte in der Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitserziehung</p> <p>§ 10 Prophylaxe: Die Prophylaxe umfasst insbesondere die Abgabe von Empfehlungen an die Lernenden sowie die Erziehungsberechtigten über Ernährung, Mundhygiene und Fluoridprophylaxe</p>	Gesundheitsförderung Ernährung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Departement Finanzen und Gesundheit Leitbild Gesundheit GL	<p>Leitsatz 3: Gesundheitsförderung und Prävention findet in angemessenem Kosten-Nutzen-Verhältnis statt, ist wirtschaftlich und zweckmässig.</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention dienen in erster Linie der Gesundheitserhaltung über die Reduktion von Belastungen bzw. die Stärkung von Schutzfaktoren. Grundsätzlich liegt es in der Selbstverantwortung jedes Einzelnen, sich „gesund“ zu verhalten. Die Gesundheitsförderungsaktivitäten der öffentlichen Hand dienen in erster Linie der Sensibilisierung. Die Prävention beinhaltet gezielte Massnahmen zur Früherkennung und Intervention bei Risikogruppen. Ausserdem sollen Menschen, die an einer Krankheit leiden, durch gezielte Informationen und Beratung den Umgang mit der Krankheit lernen können.</p> <p>Schule als Setting nicht explizit erwähnt.</p>	Gesundheitsförderung
	Kultur- und Bildungsamt Volksschule und Sport	Im Kultur- und Bildungsamt unter Volksschule und Sport sind keine Dokumente zu finden	
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschscheizer Netzwerk Gesundheitsförderung der Schulen	<p>GL hat kein eigenes Schulnetzwerk. Gehört zum Deutschscheizer Netzwerk (AI, AR, GL, GR, NW, SH, SO).</p> <p>Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»</p>	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 GL	<p>Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21</p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in GL:</p>	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:	
		Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1
		Klassenstunde	ERG.1.1 ERG.5.1
		Musik	MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b
		Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g
		Natur und Technik	NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4
		Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme		Nutzung der Angebote der PH Schwyz.	
Angebote, Programme und Leistungen		Schulsozialarbeit/ Erziehungskompass	
Monitoringdaten/Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang B-10: Factsheet Kanton Graubünden

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesetz zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden (Gesundheitsgesetz)	Art. 1 Zweck und Gegenstand. Abs. 1 Dieses Gesetz bezweckt den Schutz und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung durch gesundheitspolizeiliche Massnahmen sowie durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Art. 6, Abs. 2f schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst Teil 3 betreffend GFP: Zuständigkeiten, Themen. Kein Bezug zu GFP und zu E, B, psyGes in Schulen	Gesundheitsförderung
	Verordnung zum Gesundheitsgesetz	Art. 1 Kanton, Abs. 2 Die Gesundheitsförderung und Prävention im Schulbereich obliegt: a) im Kindergarten- und Volksschulbereich dem Amt für Volksschule und Sport; b) im Mittel- und Hochschulbereich dem Amt für höhere Bildung; c) in der Berufsschule dem Amt für Berufsbildung. Art. 2 Gemeinden, Abs. 1 Die Gemeinden haben: a) eine für die Gesundheitsförderung und Prävention auf Gemeinde- und Schulstufe zuständige Stelle zu bezeichnen	Gesundheitsförderung
	Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)	Art. 2 Bildungsziele und -bereiche, Abs. 5 Die in der Volksschule vermittelte Bildung umfasst insbesondere Pflege und Kenntnis der Schulsprache sowie grundlegende Kompetenzen in weiteren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit . 4.7 Gesundheitsförderung und Versicherung. Art. 51 Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst , Abs. 1 Der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst werden in der Volksschule nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt. Kontrolluntersuchungen sind obligatorisch. Abs. 2 Die Schulträgerschaft wählt die Schulärztin oder den Schularzt und die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt. Sie organisiert die Durchführung von Massnahmen	Gesundheitsförderung Bewegung
	Verordnung über den schulärztlichen Dienst	Art. 2 Zweck, 1 Der schulärztliche Dienst dient der Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der frühzeitigen Erfassung und der Verhinderung der Ausbreitung von gesundheitlichen Störungen und Krankheiten Art. 3 Aufgaben, Abs. 1e Die Schulärztin oder der Schularzt berät die Schulträgerschaften, die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler in Fragen des schulärztlichen Dienstes, der Gesundheitsförderung , der Gesundheitserziehung und der Prävention und wirkt an entsprechenden Veranstaltungen und Projekten mit	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
	Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportfördergesetz)	Art. 11 Freiwilliger Schulsport 1 Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts.	Gesundheitsförderung
	Richtlinien für den Schulpsychologischen Dienst		Psychische Gesundheit
	Richtlinien für den schulärztlichen Dienst	«Primär stellt er sich in den Dienst der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge. Er versucht dieser Zielsetzung durch die Gesundheitsförderung / Gesundheitserziehung / Prävention gerecht zu werden und die Erziehungspersonen und Eltern dabei tatkräftig zu unterstützen.»	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1. In Zusammenarbeit mit den Lehr- und Erziehungspersonen eine gesundheitsfördernde Lebensweise vermitteln, erhalten und präventiv auf spezifische Verhaltensweisen eingehen. 3.3. Gezielt und frühzeitig physische und psychische Störungen und Krankheiten erfassen, welche die normale kindliche Entwicklung und die Integration in die Schule gefährden. <p>Aufgaben: u.a. Beratung und Fachkooperation zu u.a. Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung</p>	Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheitsamt. Attraktiver Raum für Bewegung und Begegnung Ein Wegweiser für Ihre Gemeinde	<p>«Dafür braucht es attraktive und sichere Wege, um zu Fuss oder mit dem Velo zum Einkaufen, zur Arbeit oder in die Schule zu kommen.»</p> <p>«Wer sich für attraktive Bewegungs- und Begegnungsräume einsetzt braucht Ausdauer und muss hartnäckig bleiben. Die Projekte sind oft komplex, finanzrelevant und betreffen verschiedene Anspruchsgruppen. Bereiche wie Verkehr, Sicherheit, Umwelt, Schule, Raumplanung, Forst, Sport, sie alle wollen – und sollen – berücksichtigt werden.</p>	Bewegung
	Gesundheitsamt. Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden	<p>«Das Leitbild enthält in diesem Sinne Leitsätze, Ziele und Massnahmen. Diese richten sich an die einzelne Person, ebenso aber auch an die Politik, die Gesellschaft, die Schule, die Wirtschaft und die Arbeitgeber.»</p> <p>«Ziel 3: Gemeinden, Schulen, Arbeitgeber und Gastwirtschaftsbetriebe sind sich ihrer Einflussmöglichkeiten auf das Verhalten der Bevölkerung bewusst und schaffen gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen.»</p> <p>«Der Kanton, die Gemeinden, die Arbeitgeber, die Schulen und Kindertagesstätten, die Spitäler und Pflegeheime sowie soziale, kulturelle und weitere Einrichtungen tragen Mitverantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung und stehen in der Pflicht, auf die Gesundheit der Personen, die zu ihnen in einer Beziehung stehen, zu achten.»</p> <p>«Der Kanton gewährleistet den schulärztlichen, schulzahnärztlichen und schulpsychologischen Dienst an den Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen.»</p> <p>«Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> beteiligen sich am Projekt «Bewegte Schulen» und «Purzelbaum» des Gesundheitsamts; achten auf gesundheitsfördernde Lern- und Lehrbedingungen (Schulklima, Wertschätzung, Räumlichkeiten); bieten Bewegungsangebote an oder unterstützen solche (freiwilliger Schulsport, attraktive Bewegungsräume); halten die Kinder, Schülerinnen und Schüler zu täglicher Bewegung an und achten auf ausgewogene Ernährung der Kinder und Jugendlichen; bieten kindergerechte und gesunde Mittagstische, Bewegungsräume usw. an; befähigen Schülerinnen und Schüler darin, ihr Selbstwertgefühl zu entwickeln, ihren Lebensmut zu fördern und sie durch Förderung ihrer Lebenskompetenzen zu aktiver und kreativer Lebensgestaltung zu motivieren und sie konfliktfähig für die Bewältigung schwieriger Lebensphasen zu machen. <p>beteiligen sich am Suchtpräventionsprogramm «Freelance» für Oberstufenklassen.»</p>	Gesundheitsförderung Bewegung Ernährung Psychische Gesundheit
	Gesundheitsamt. Gesundheitsförderung und Prävention. Aufgaben der Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention (BGP) auf Schulstufe	Ziel, Organisation und Aufgaben der Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention ohne Bezug zu den Themen	Gesundheitsförderung
	Sportförderungskonzept GR	<p>«Die Förderung des Schulsports sowie des Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist angesichts der grossen gesellschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von öffentlichem Interesse.» (S. 7)</p> <p>Bewegungsförderung mit Bezug zum KAP und Schulen</p>	Bewegung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																																													
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschschweizer Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21» Kein eigenes Netzwerk	Gesundheitsförderung																																													
Integration im Lehrplan	Lehrplan Volksschule Kanton Graubünden	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in GR: Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1</td> <td>BS.2.A.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.4.C.1</td> <td>BS.5.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.6.C.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f</td> <td>NMG.1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.1.3</td> <td>NMG.3.3.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.2.b</td> <td>NMG.4.2.e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.4.2b</td> <td>NMG.4.4.2e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.8.5.b</td> <td>NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a</td> <td>NT.6.2.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NT.7.2.c</td> <td>NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>TTG.3.B.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1		BS.4.C.1	BS.5.1		BS.6.C.1		Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2		NMG.1.3	NMG.3.3.b		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b		NT.7.2.c	NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1		TTG.3.B.4		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1																																														
	BS.4.C.1	BS.5.1																																														
	BS.6.C.1																																															
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																																														
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																																														
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2																																														
	NMG.1.3	NMG.3.3.b																																														
	NMG.4.2.b	NMG.4.2.e																																														
	NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e																																														
	NMG.8.5.b	NMG.8.5.g																																														
Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b																																														
	NT.7.2.c	NT.7.4																																														
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1																																														
	TTG.3.B.4																																															
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																																															
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH Graubünden Weiterbildungsprogramm ¹⁷	Gesund bleiben und wirksam sein im Lehrberuf - Im Spannungsfeld vielfältiger Anforderungen und Ansprüche Unterrichtsqualität und Lehrer*innen-Gesundheit	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonen-gesundheit																																													
Angebote, Programme und Leistungen	Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit Graubünden	«Schulen sind ein wichtiger Ort für Interventionen. Diese können aber nur wirksam sein, wenn auch die Familie und die Gemeinde etc. involviert sind.» Schule als ein zentrales Handlungsfeld Ein Ziel: «Bewegung und ausgewogene Ernährung sind in den Schulen (60%), den Kindergärten (60%) und in den Kinderkrippen (80%) verankert.» Interventionsebene: «Vielseitige und altersgerechte Bewegungs- und Sportangebote (MuKi-Turnen, offene Bewegungsangebote, weitere) stehen in den Gemeinden und Schulen bereit.»	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit																																													

¹⁷ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Vernetzungsebene: «Sicherstellen der Vernetzung auf kommunaler Ebene mit den Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in Gemeinden und Schulen (BGP's), Turnberater/-innen.»	
	Gesundheitsamt. Angebots-Factsheets	Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule. Angebote für Schulen Gemäss Rückmeldung des Kantons bildet das Dokument die Grundlage für das neue KAP 2020/2021	Gesundheitsförderung
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Ernährung und Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • GKB SPORTKIDS • Freiwilliger Schulsport J+S • Bewegte Schule • Purzelbaum • Beratungsangebot «Ausgezeichneter Mittagstisch» • Gesunde Zwischenmahlzeiten: Znüni-Flyer • Pausenkiosk: Informationen • OpenAir School: Tipps für ausserschulische Lernorte, welche Umweltbildung mit Bewegung und Ernährung verbinden • Policy: Weiterbildungen zur Stärkung der Multiplikatoren (u.a. Lehrpersonen) • Policy: Bewegungsräume: Beratung von Schulen zur Pausenplatzgestaltung; Sensibilisierung der BGP's (Beauftragte Gesundheitsförderung und Prävention in den Gemeinden und Schulen), Gemeindebehörden und Raumplaner für die Bewegungsförderung im öffentlichen und halböffentlichen Raum (Alltagsbewegung, Spiel und Bewegung, Sport und Naherholung) • Policy: Empfehlungen für Ernährung und Bewegung: Mit dem Teilprojekt sollen einerseits Empfehlungen für gesunde und kindergerechte Ernährung und Bewegung in Krippen, Horten, Mittagstischen, Tagesfamilien, Kindergärten und Schulen verankert werden. • Vernetzung national und kantonal: u.a. mit Akteuren aus dem Kindergarten, der Schule, etc. • Öffentlichkeitsarbeit: zielgruppenorientierten Kommunikationsmitteln (u.a. Elternabende) und Website (Information von u.a. Schulen) <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesunde Schulen • MindMatters • Schule handelt • Früherkennung und Frühintervention – Schulentwicklungsprozess: Das Gesundheitsamt fördert und unterstützt F&F Schulentwicklungsprozesse an Bündner Schulen • Netzwerk «Gute, gesunde Schule GR»: setzt sich für gesunde Lehrpersonen und Schulleitungen in Bündner Volksschulen ein 	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p>
	Schulpsychologischer Dienst	Schul- und Erziehungsberatung u.a. zu psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Klassendynamiken (Mobbing / Krisen)	Psychische Gesundheit
Monitoringdaten/ dienergebnisse	Stu- BMI-Monitoring	Viertes BMI-Monitoring in Bündner Schulen: Schuljahr 2019/2020	
	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang B-11: Factsheet Canton Jura

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	Loi sanitaire	Pas de lien direct entre école et promotion de la santé mais l'éducation à la santé	Promotion de la santé
		§ 3 Responsabilité personnelle : 2 L'éducation à la santé dispensée dans les écoles a pour but : a) de familiariser les élèves avec les risques menaçant leur santé ; b) de promouvoir un comportement adéquat ; c) d'inciter chacun à assumer sa responsabilité personnelle.	Santé psychique
	Loi sur l'école obligatoire	§ 57 Education physique : 1 L'éducation physique contribue à la santé des élèves.	Promotion de la santé
		§ 60 Education à la santé : 1 L'éducation à la santé s'efforce de promouvoir un comportement sain ; elle incite chacun à assumer sa responsabilité personnelle ; elle sensibilisera les élèves aux menaces qui pèsent sur leur santé.	Activité physique
	Ordonnance concernant le service de santé scolaire	§ 3 : Objectives : Le service de santé scolaire vise à a) promouvoir la santé et prévenir les problèmes de santé dans le milieu scolaire ; b) protéger la santé des élèves, des enseignants et du personnel des écoles ; c) maintenir un environnement scolaire favorable au développement et à la santé des élèves.	Promotion de la santé Santé des enseignants
	Loi visant à encourager les activités physiques et le sport	§ 3 Responsabilité individuelle et action de l'Etat : 2 L'Etat intervient dans le but de créer des conditions propices à la pratique générale des activités physiques et du sport. En particulier, il mène les actions suivantes : a) il contribue au développement et à la promotion des activités physiques et du sport régulières adaptées à chacun, aussi bien dans le domaine de l'école et du monde associatif qu'auprès des personnes handicapées et de la population en général.	Activité physique
		§ 12 Education physique et sportive dans les écoles : 2 L'Office des sports conseille et soutient les autorités scolaires dans leurs efforts visant à promouvoir l'éducation physique et sportive.	
	§ 17 Installations cantonales : 1 L'Etat aménage les installations nécessaires à l'enseignement de l'éducation physique et sportive dans ses écoles.		
	§ 23 Jeunesse et Sport : 4 L'Etat peut en outre participer au financement 'activités Jeunesse+Sport organisées par des écoles ou des entités sportives.		
	Loi sur la politique de la jeunesse	§ 6 Promotion de la jeunesse 2 : La promotion de la jeunesse comprend : b) l'encouragement des activités sortant du cadre scolaire, en veillant à favoriser la responsabilité, la socialisation, l'autonomie et le bien-être de la jeunesse.	Promotion de la santé
	Ordonnance concernant les activités parascolaires dans les écoles cantonales relevant du Département de l' Education	§ 1 Dispositions générales : Dans le but de contribuer à l'épanouissement culturel, spirituel et physique des élèves et afin de resserrer les liens entre élèves et enseignants et de promouvoir diverses formes de vie communautaire, les écoles cantonales relevant directement du Département de la Formation peuvent organiser des activités parascolaires à caractère éducatif et culturel.	Activé physique
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Département de l'économie et de la santé : Programme pluriannuel de prévention et promotion de la santé (PPP)	Très général et pas un lien direct avec les écoles mais mener des actions de prévention et de promotion de la santé y compris l'alimentation et activité physique. Le PPP constitue un document fondamental pour toutes les parties prenantes dans le domaine de la prévention et promotion de la santé.	Promotion de la santé Activité physique
		Le PPP 2014-2024 constitue la politique de prévention et promotion de la santé du canton du Jura. Il se déploie à travers sept axes :	Alimentation
		<ul style="list-style-type: none"> la promotion de l'alimentation et de l'activité physique la promotion de la santé psychique 	Santé psychique

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> la promotion de la santé sexuelle, reproductive et affective la prévention des addictions la prévention des maladies transmissibles la prévention des maladies non transmissibles la promotion de la coordination, de l'information et de la qualité. 	
	Directives concernant le Service de santé scolaire	Le Service de santé scolaire (médecin et infirmière scolaire) participe, coordonne et initie au besoin des actions de prévention et promotion de la santé dans les écoles de son secteur.	Promotion de la santé
	Département de la formation, de la culture et des sports : Sport scolaire	L'Office des sports soutient les établissements scolaires dans leurs efforts visant à promouvoir l'éducation physique et sportive. Il met sur pied les journées sportives scolaires, en collaboration avec les organes scolaires cantonaux	Activité physique
Réseau, réseau d'écoles21	Réseau jurassien d'écoles21	Pour plus d'information, voir le site-web et le « Rapport des réseaux cantonaux et régionaux membres du Réseau d'écoles21 »	
	Fondation O2	Depuis sa création en 2009, la Fondation O2 est mandatée par le Service de la Santé publique pour le développement de programmes dans les domaines de la prévention et promotion de la santé dans lesquels le programme alimentation & activité physique (PAC AAP) s'inscrit. La Fondation O2 est un centre de compétences en gestion de projets et a notamment une mission de coordination et de communication. Elle coordonne ainsi depuis leurs origines les premiers Programmes d'action cantonaux (PAC) pour le canton du Jura en collaboration avec la Fondation Promotion Santé Suisse.	Promotion de la santé
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	La promotion de la santé est principalement abordée dans deux domaines ; « corps et mouvement » et « formation général » voir Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand pour plus de détails.	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Santé psychique
Programme de formation (continue)	Université de Genève : Center pour la formation continue et à distance	Des formations continue sont offert par l'université de Genève : <ul style="list-style-type: none"> CAS santé globale MAS santé publique et politiques sociales 	Promotion de la santé Santé des enseignants
	Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel HEP BEJUNE¹⁸	Diverses formations continues dans le cadre « 051 Education physique et sportive », « 052 Education nutritionnelle », « 062 Santé et bien-être », p.ex. : <ul style="list-style-type: none"> Cours de sensibilisation à une image corporelle positive chez les adolescent.e.s Surpoids et activité physique, comprendre les difficultés et proposer des adaptations "L'école bouge" chinoise ou les huit postures « santé et bien-être » 	Santé psychique Activité physique Alimentation
Initiatives, programmes et services/prestations	Site web du canton : Fondation O2	La Fondation O2 est un centre de compétence de développement et gestion de projets dans les domaines de la prévention, la promotion de la santé et le développement durable.	Promotion de la santé

¹⁸ Ces services peuvent également être utilisés par des personnes d'autres cantons.

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Guide-Ecole	<p>www.guide-ecole.ch a pour objectif d'offrir aux enseignant-e-s, directeurs et directrices d'école ainsi qu'aux équipes de santé des outils leur permettant d'instaurer dans leur établissement une politique générale et cohérente de promotion de la santé.</p> <p>Cette plateforme propose des informations, conseils et recommandations sur les thèmes de l'alimentation, l'activité physique et l'image corporelle positive. Il met également à disposition des écoles des exemples de projets réalisés par des établissements/classes.</p>	<p>Activité physique</p> <p>Alimentation</p>
	Ciao.ch	Site d'information, d'aide et d'échanges pour les jeunes	Santé psychique
	Programmes / Activités financés par le canton	<p>Alimentation et activité physique :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pédibus • Bike to school • Fourchette verte • Midi Actif • Education nutritionnelle <p>Santé mentale :</p> <ul style="list-style-type: none"> • #MOICMOI • Ciao.ch 	<p>Alimentation</p> <p>Activité physique</p> <p>Santé psychique</p>
Données des monitoring/ Résultats des études	Monitoring des conditions-cadres 2009/2013 : Monitoring comparatif des données relatives au poids des enfants et des adolescent-e-s en Suisse		

Anhang B-12: Factsheet Kanton Luzern

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	§ 45 Zweck: Die Gesundheitsförderung bezweckt die Verbesserung des Gesundheitszustandes des Einzelnen und der Gesamtbevölkerung sowie von bestimmten Personengruppen	Gesundheitsförderung
		§ 45 Grundsätze: Der Kanton und die Gemeinden betreiben Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht . Die kantonale Sportförderung richtet sich nach dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz) vom 9. Dezember 2013	Bewegung Ernährung
		Der Begriff Schule kommt nur im Zusammenhang mit dem Schulärztlichen Dienst vor (§ 51).	
Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)		§ 5 Ziele der Volksschule, 2 Die Volksschule a. trägt durch die Förderung geistiger, seelischer und körperlicher Kräfte zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei.	Bewegung
		§ 57 * Freiwilliger Schulsport, 1 Der freiwillige Schulsport richtet sich nach dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Kantonales Sportförderungsgesetz) vom 9. Dezember 2013	
Volksschulbildungsverordnung		§ 13: Schulweg und Schultransport, Absatz 2: Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Schulwegen sind neben der Gesundheitsförderung die konkreten Umstände zu berücksichtigen, wie das Alter der Lernenden und die Länge, die Art und die Beschaffenheit sowie die Gefährlichkeit des Schulwegs.	Gesundheitsförderung
Verordnung über den Schulärztlichen Dienst		§ 3 Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention, Absätze 1-4:	Gesundheitsförderung
		1 Die Gesundheitserziehung ist in erster Linie Sache der Erziehungsberechtigten.	Lehr- und Schulpersonengesundheit
		2 Die Schulen unterstützen und ergänzen die Gesundheitserziehung der Erziehungsberechtigten im Rahmen der Lehrpläne.	
3 Die Organe des Bildungswesens haben bei der Gestaltung des Schulbetriebs, bei der Schaffung von Lehrplänen und Lehrmitteln sowie bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen die Gesundheitserziehung sowie die Gesundheitsförderung und die Prävention angemessen zu berücksichtigen.			
		4 Die Mitarbeitenden in den schulärztlichen Diensten und in der Schulzahnpflege unterstützen die Schulen in der Gesundheitserziehung , der Gesundheitsförderung und in der Prävention.	
		§ 10: Aufgaben der Schulärztinnen und -ärzte, Absatz 2f: sensibilisieren und beraten Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte in Fragen der Gesundheitserziehung , der Gesundheitsförderung und der Prävention in den Bereichen Sexualität, Sucht, Körperhaltung, Schulhaushygiene, Schulmobiliar und Sportunterricht	
Kantonales Sportförderungsgesetz		§ 7: Gesundheits- und Sozialdepartement, Absätze 1+2:	Gesundheitsförderung
		1 Das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt die kantonale Sportförderungs politik um und übt die Aufsicht über die kantonale Sportförderung aus. Die Aufsicht über den obligatorischen Schulsport wird vom Bildungs- und Kulturdepartement wahrgenommen	Bewegung
		2 Das Gesundheits- und Sozialdepartement	
		a. erarbeitet das kantonale sportpolitische Konzept und das kantonale Sportanlagenkonzept,	
		b. entscheidet auf Antrag der kantonalen Sportförderungskommission über Gesuche um Beiträge aus dem Sportfonds bis zu einem vom Regierungsrat durch Verordnung festzulegenden Betrag; der Regierungsrat kann bestimmen, dass Beiträge ab einer bestimmten Höhe seiner Genehmigung bedürfen,	
		c. ist verantwortlich für die Vernetzung und Koordination von Massnahmen und Aktivitäten zwischen Sportförderung und Gesundheitsförderung ,	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																					
		d. stellt die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Bereich Schulsport sicher.																						
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheits- und Sozialdepartement Rahmenkonzept der kantonalen Fachstelle Gesundheitsförderung	Die Fachstelle Gesundheitsförderung setzt dort an, wo Menschen leben, lernen und arbeiten (z.B. Gemeinden, Schulen und Arbeitsplatz) (S.8).	Gesundheitsförderung																					
	Gesundheits- und Sozialdepartement Kinder- und Jugendleitbild	Einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen haben ihre physische und psychische Gesundheit und das soziale Umfeld. Verschiedene Faktoren wie Wohnverhältnisse, Ernährung, Bewegung , Umwelteinflüsse und soziale Lebensbedingungen beeinflussen das Wohlbefinden und den Schutz. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, gesund zu leben und ihnen die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zustehen (S. 10). Kein Bezug zu Schule	Psychische Gesundheit Ernährung Bewegung																					
	Gesundheits- und Sozialdepartement Gesundheitskompetenz Ernährung, Bewegung und gesundes Körpergewicht	Bei der Umsetzung der genannten Aktivitäten spielen Personen eine Rolle, die in den beteiligten Schulen oder Projektgruppen Verantwortung übernehmen und die Kinder anleiten. Dabei handelt es sich vor allem um Lehr- und Betreuungspersonen, die während und ausserhalb von Schulzeiten aktiv sind (S. 2).	Gesundheitsförderung																					
Netzwerke, Schulnetz21	Netzwerk LU	LU ist Mitglied im Schulnetz21. Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																						
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 LU	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in LU: Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1</td> <td>BS.2.A.1 BS.5.1</td> </tr> <tr> <td>Lebenskunde</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b</td> <td>NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a NT.7.2.c</td> <td>NT.6.2.b NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1	Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1																						
Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1																						
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																						
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g																						
Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4																						
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1																						
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																							

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme ¹⁹	PH Luzern	Beratungsangebote des Zentrums Gesundheitsförderung Hochschule Luzern: MAS Prävention und Gesundheitsförderung PH: Wertschätzung - ein Baustein für psychische und soziale Gesundheit	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
Angebote, Programme und Leistungen	KAP «Ernährung und Bewegung»-	Von Beginn an war das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Dienststelle Gesundheit und Sport2 (DIGE) für die Umsetzung des Aktionsprogramms zuständig. Dabei besteht bis heute eine enge Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Bildungs- und Kulturdepartements, insb. für die Interventionen, die die Volksschule betreffen (S. 7). Wie in den ersten beiden Programmphasen werden Veränderungen sowohl auf der Verhältnis- als auch auf der Verhaltensebene angestrebt (siehe Abbildung zum Rahmenmodell). Die beiden Ansätze sind komplementär (Hurrelmann et al. 2004: 79), indem positive Rahmenbedingungen (Verhältnisse) die Gesundheitskompetenz der ausgewählten Zielgruppen stärken und diese ihr Verhalten anpassen (Bsp. Pausenplatz einer Schule , der viele Bewegungsmöglichkeiten bietet) (S. 17) Ziele auf Interventionsebene (S. 19): Das schulische und ausserschulische Umfeld fördert Bewegung und ausgewogene Ernährung bei den Kindern und Jugendlichen (z.B. «rundum fit-Angebote». Relevante Multiplikator/innen für das Aktionsprogramm sind Mütterberaterinnen, Hebammen, Stillberaterinnen, Ärzte/-innen, Spitäler, Ernährungsberatung, Kindertagesstätten, Tageseltern, Volksschulen , Sportförderung, Fachstellen und Gemeinden.	Bewegung Ernährung
	KAP «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen»	Zielgruppen und Themen (S. 4): Stärkung und Förderung der psychischen Gesundheit im Setting Schule (Primarschule bis Sekundarschule I) Programmziel (S. 5): Die psychische Gesundheit wird im Setting Schule gestärkt.	Psychische Gesundheit
Mitfinanzierte Schulen	Angebote an Ernährung und Bewegung	<ul style="list-style-type: none"> • «rundum fit-Angebote» KG/PS und Sek KG/PS und Sek, ab Schuljahr 2019/20: Unterrichtsangebote im Bereich «Ernährung und Bewegung»: <ul style="list-style-type: none"> – Gorilla Tagesworkshop - Ernährung und Bewegung mit Freestyle-Sportarten trainiert. 3. Zyklus – Jonglieren - du, ich, wir alle!!! 1. bis 3. Zyklus – Purzelbaum KG / US - Bewegungsförderung im Kindergarten und in der Schule. 1. Zyklus – roundabout - themenspezifische Tanzprojekte an Schulen. 5. bis 9. Klasse – Znüni-Mäart - für ausgewogene Znüni in der Schule. 1. bis 3. Zyklus KAP «Psychische Gesundheit»: siehe Seite 20 -> Lebenskompetenzen I -III im Setting Schule • lu.feel-ok.ch • Schulungsangebote für Schulleitungen, Lehrpersonen und Unterrichts- und Stufenteams • Angebote siehe Volksschulbildung • Achtsamkeit - Sorgsam mit sich selber und anderen umgehen. KG bis 4. Klasse • POWER in meine Klasse - Mit mentaler Stärke Ziele erreichen. 5. bis 9. Klasse • Positive Peer Culture (PPC) -> ab 2020/21 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Monitoringdaten/Studienergebnisse	Kanton Luzern Verhältnismonitoring 2009/2013	BMI-Monitoring Kanton Luzern. Schuljahr 2014/ 2015/ 2016	

¹⁹ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Anhang B-13: Factsheet Canton Neuchâtel

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	800.1 Loi de santé (LS)	§ 46 Surveillance médicale dans les écoles : 2 Le Conseil d'Etat définit l'organisation de la santé scolaire qui comprend la surveillance médicale et dentaire, la prévention et la promotion de la santé dans les écoles enfantines, lors de la scolarité obligatoire et durant l'enseignement secondaire supérieur et la formation professionnelle.	Promotion de la santé
	417.10 Loi sur le sport (LSport)	§ 5 Généralités : 1 Le Conseil d'Etat exerce la haute surveillance sur les interventions du canton et des communes dans les domaines du sport et de l'éducation physique et sportive, dont il définit la politique générale, en collaboration avec les communes. 2 Il chargé notamment : e) de régler les compétences en matière d'enseignement de l'éducation physique et sportive pour toutes les écoles publiques et privées (ci-après: les écoles). § 13 Sport scolaire facultatif : Le canton soutient l'organisation du sport scolaire facultatif qui comprend notamment les cours de branches sportives, les camps de sports et les manifestations ou compétitions sportives organisées par l'école en dehors de l'horaire normal des leçons pour approfondir et compléter le programme ordinaire d'éducation physique et sportive.	Activité physique
	Règlement d'organisation du Département de l'éducation et de la famille (RO-DEF)	§ 10 : L'office de la pédagogie et de la scolarité assume les missions spécifiques suivantes : m) assurer un cadre cantonal d'actions et de programmes de prévention et de promotion de la santé.	Promotion de la santé
	410.860.14 Arrêté concernant la santé scolaire durant la scolarité	§ 1 Principes : 2 L'objectif de la santé scolaire est de protéger et de promouvoir la santé des élèves . Elle les soutient dans le développement de leurs compétences en matière de santé. § 2 Champ d'application : 3 La santé scolaire porte principalement sur : a) la promotion de la santé ; b) la prévention des troubles de la santé ; c) la médecine dentaire ; d) l'accompagnement des élèves en difficulté sur le plan de la santé	Promotion de la santé
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Service cantonale de la santé publique : Stratégie cantonale de prévention et de promotion de la santé	Chapitre 4.5.1 : Mettre ne place un système de santé scolaire : La loi de santé prévoit, en son article 46, que l'Etat et les communes assurent la surveillance médicale dans les écoles obligatoires et durant l'enseignement secondaire supérieur et la formation professionnelle. Ceci comprend la surveillance médicale et dentaire, la prévention et l'éducation à la santé .	Promotion de la santé
	Service cantonale de la santé publique : Plan d'action en dix objectifs pour la santé mentale	L'école comme setting : Mesures 3 : Renforcement de la promotion de la santé mentale et de la prévention des troubles psychiques dans les activités et programmes cantonaux existants, développement de nouvelles activités et programmes là où il y a des lacunes : Profiter des réorganisations en cours dans le cadre scolaire, pour faire de la santé mentale une thématique prioritaire à l'école.	Santé psychique
	Directives relatives à la santé scolaire	1. Généralités : La santé scolaire fait partie intégrante de la scolarité obligatoire. Les présentes directives concernent les cercles scolaires, les écoles spécialisées, les institutions avec classes internes et leur écoles privées (Art. 2 de l'arrête). Elles ont un caractère obligatoire durant toute la scolarité. 3.1 Promotion de la santé : tous les intervenant-e-s de la santé scolaire contribuent é la promotion de la santé dans les mesures de leurs qualifications.	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Recommandations à l'attention des directions d'établissements de la scolarité obligatoire autour du thème de l'alimentation à l'école (Promotion Santé Suisse)	<p>Ce document vise à donner une référence professionnelle du point de vue de la santé aux directions d'établissements, au corps enseignant ainsi qu'aux autres intervenants au moment de prendre des décisions en lien avec 3 thèmes récurrents abordés dans le cadre de l'école :</p> <p>1. les petit déjeuners - dix heures - en cas, 2. les distributeurs automatiques, 3. la prophylaxie dentaire.</p> <p>Il souhaite par là-même pouvoir informer les enseignants et appréhender les principes de base actuels en lien avec ces thèmes.</p> <p>Enfin, il propose des supports didactiques concrets, quelques références et adresses utiles aux directions d'établissement et autres enseignants intéressés à en savoir plus sur la question.</p>	Promotion de la santé
	Vers des écoles promotrices de santé lignes directrices pour la promotion de la santé à l'école	<p>Les principes de la promotion de la santé en milieu scolaire : Une école promotrice de santé, p.ex.</p> <ul style="list-style-type: none"> • promeut la santé et le bien-être de ses élèves 	
	Département de l'éducation et de la famille : Centre d'accompagnement et de prévention pour les professionnelles des établissements scolaires CAPPES	<p>Le CAPPES est au service des écoles de l'enseignement obligatoire et du secondaire 2 (lycées et écoles professionnelles) du canton de Neuchâtel. Prestations et ressources pour:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prendre soin de la qualité de vie • Promouvoir le vivre ensemble • Améliorer les relations et le climat scolaire • Prévenir la violence • Gérer des situations difficiles ou critiques 	Santé des enseignants
	Plan d'action cantonal pour la lutte contre l'épuisement professionnel	Prévention pour professionnel.le.s de l'école	Santé des enseignants
Réseau, réseau d'écoles²¹	Réseau neuchâtelois d'écoles en santé (RnES)	Pour plus d'information, voir «Rapports des réseaux cantonaux et régionaux membres du Réseau d'écoles ²¹ »	
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	La promotion de la santé est principalement abordée dans deux domaines ; « corps et mouvement » et « formation général » voir Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand pour plus de détails.	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Santé psychique
	Spécificités neuchâteloises	<p>La discipline Économie familiale est intégrée dans le domaine Éducation nutritionnelle. Ses contenus visent des objectifs d'apprentissage sur les thématiques suivantes : "Sens et besoins physiologiques", "Équilibre alimentaire" et "Consommation responsable". Elle est fortement reliée à certaines thématiques de :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formation générale : Santé et bien-être ; environnement ; interdépendances (économiques, sociales, environnementales) • Sciences de la nature : Corps humain • Corps et mouvement : Condition physique et santé 	
Programme de formation (continue)	Haute Ecole Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel HEP BEJUNE²⁰	Diverses formations continues dans le cadre « 051 Education physique et sportive », « 052 Education nutritionnelle », « 062 Santé et bien-être », p.ex. :	Santé psychique

²⁰ Ces services peuvent également être utilisés par des personnes d'autres cantons.

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Cours de sensibilisation à une image corporelle positive chez les adolescent·e·s • Surpoids et activité physique, comprendre les difficultés et proposer des adaptations • "L'école bouge" chinoise ou les huit postures « santé et bien-être » 	<p>Activité physique</p> <p>Alimentation</p>
Initiatives, programmes et services/prestations	Site web du canton : Prévention et promotion de la santé	Programmes, activités et interventions aussi dans les écoles	Promotion de la santé
	Programmes / Activités financés par le canton	Alimentation et l'activité physique <ul style="list-style-type: none"> • A pied c'est mieux : Pédibus • Fourchette Verte • Youp'là Bouge Ecole (s'adresse aux classes de 1ère et 2èmes années, dans le but de promouvoir le mouvement, par la formation des enseignants/es et l'adaptation de l'organisation et de l'espace de la classe) • Bike2School 	<p>Alimentation</p> <p>Activité physique</p> <p>Santé psychique</p>
	Guide-Ecole	<p>www.guide-ecole.ch a pour objectif d'offrir aux enseignant-e-s, directeurs et directrices d'école ainsi qu'aux équipes de santé des outils leur permettant d'instaurer dans leur établissement une politique générale et cohérente de promotion de la santé.</p> <p>Cette plateforme propose des informations, conseils et recommandations sur les thèmes de l'alimentation, l'activité physique et l'image corporelle positive. Il met également à disposition des écoles des exemples de projets réalisés par des établissements/classes.</p>	<p>Activité physique</p> <p>Alimentation</p>
	Ciao.ch	Site d'information, d'aide et d'échanges pour les jeunes	Santé psychique
	Programme cantonal contre le harcèlement et de prévention du risque suicidaire	Interventions en classe 11H (à venir 2020)	
	Programme cantonal de prévention dans le domaine du numérique	Interventions en classe et auprès des parents	
Données des monitoring/ Résultats des études	Monitoring des conditions cadres 2009/2013		

Anhang B-14: Factsheet Kanton Nidwalden

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	<p>Gesundheitsförderung wird im Gesundheitsgesetz oft erwähnt. Als Grundsatz gilt:</p> <p>§ 64 Grundsatz, Abs. 1: Der Kanton und die Gemeinden betreiben Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Einzelpersonen und der Gesamtbevölkerung insbesondere in den Bereichen Sucht, Gewalt, Sexualpädagogik, psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung.</p> <p>Schule und Gesundheitsförderung:</p> <p>§ 70 Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, Abs 3: 3 Die Fachstelle wird für die Bereiche der Gesundheitsförderung und der Prävention beigezogen.</p>	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p>
	Sportgesetz	§ 1: Der Kanton fördert und unterstützt sportliche Aktivitäten der Bevölkerung aller Altersstufen zum Zwecke der Gesundheitsförderung , der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Persönlichkeitsbildung der Jugend und der sozialen Integration.	Gesundheitsförderung
	Volksschulverordnung	§ 119: Aufgaben, Abs 2: Die Schulärztinnen und Schulärzte	Gesundheitsförderung
		4. wirken im Rahmen der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen bei medizinischen Themen sowie Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention mit.	
	Lehrpersonalverordnung	§ 14: Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool, Abs. 4: Zu den Schulentwicklungsaufgaben gehören insbesondere: Projektleitungen, Steuergruppen, Aufgaben im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Gesundheitsförderung .	Gesundheitsförderung
Mittelschulverordnung	§ 78: Bezeichnung und Aufgabe, Abs. 2: Die Schulärztinnen oder Schulärzte führen unter Beizug der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrpersonen gesundheitsfördernde sowie präventive Massnahmen für die Schülerinnen und Schüler durch.	Gesundheitsförderung	
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Kantons-Homepage	Schule wird in der Strategie verschiedentlich erwähnt. Im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung relevant:	Gesundheitsförderung
	Strategie 2017-2021 Gesundheitsförderung, Prävention und Integration	<p>In diesem Rahmen wurden und werden Massnahmen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit (Elternprogramme in Erziehung; gesundheitsfördernde Schulen) sowie Suchtprävention durchgeführt.</p> <p>Prävention und Gesundheitsförderung sind bestrebt, die lebensweltlichen Systeme (Familie, Spielgruppe, Schule, Unternehmen, Gemeinde, Heim usw.) dabei zu unterstützen, den Menschen möglichst günstige Lebensbedingungen zu bieten (S. 6).</p> <p>Die Schule selbst hat längst erkannt, dass sie die Kinder und Jugendlichen nicht nur aufs Erwerbsleben vorbereitet, sondern aufs Leben insgesamt. Besonders deutlich kommt dies im neuen Lehrplan 21 zum Ausdruck, der 2017 auch im Kanton Nidwalden eingeführt werden soll.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Abteilung Gesundheitsförderung und Integration mit den Schulen bildet eine hervorragende Grundlage für die Periode der Strategie 2017 – 2021.</p>	<p>Psychische Gesundheit</p>
	Kantons-Homepage	Das Dokument gibt eine Übersicht und Empfehlungen zu verschiedenen Projekten und Programmen im Bereich Gesundheitsförderung (Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Suchtprävention) . Die Broschüre richtet sich an die Schulen resp. Lehrpersonen.	<p>Bewegung</p> <p>Ernährung</p> <p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
2019-Projektübersicht und Empfehlungen für Schulen			
Netzwerke, Schulnetz21	Schulnetz Nidwalden	Ab 2019 gibt es das Schulnetz Nidwalden wieder.	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																																													
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 NW	<p>Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21</p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in NW:</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1</td> <td>BS.2.A.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.4.C.1</td> <td>BS.5.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>BS.6.C.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lebenskunde</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f</td> <td>NMG.1.2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.1.3</td> <td>NMG.3.3.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.2.b</td> <td>NMG.4.2.e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.4.4.2b</td> <td>NMG.4.4.2e</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NMG.8.5.b</td> <td>NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a</td> <td>NT.6.2.b</td> </tr> <tr> <td></td> <td>NT.7.2.c</td> <td>NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>TTG.3.B.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1		BS.4.C.1	BS.5.1		BS.6.C.1		Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2		NMG.1.3	NMG.3.3.b		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b		NT.7.2.c	NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1		TTG.3.B.4		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Bewegung und Sport	BS.1.A.1	BS.2.A.1																																														
	BS.4.C.1	BS.5.1																																														
	BS.6.C.1																																															
Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1																																														
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																																														
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f	NMG.1.2																																														
	NMG.1.3	NMG.3.3.b																																														
	NMG.4.2.b	NMG.4.2.e																																														
	NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e																																														
	NMG.8.5.b	NMG.8.5.g																																														
Natur und Technik	NT.1.3.a	NT.6.2.b																																														
	NT.7.2.c	NT.7.4																																														
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1																																														
	TTG.3.B.4																																															
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																																															
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri. Weiterbildungsangebote NORI ²¹	Für Lehrpersonen zu Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressmanagement, Suchtprävention, u.a. persönliche Ressourcen: Stress und dessen Folgen , Mindfulness mit Autogenem Training (AT) nach J.H. Schultz: Grundkurs , Yoga - Körper und Geist zur Ruhe bringen	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Lehr- und Schulpersonen-gesundheit</p>																																													
Angebote, Programme und Leistungen	KAP «Gesundheitsförderung und Prävention 2017-2021» Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Für den Kanton NW gibt es ein KAP über alle Bereiche. Schule kommt folgendermassen vor:</p> <p>Zu den Programmzielen: Die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen im Kanton Nidwalden, dessen Gemeinden sowie den Schulen sind so gestaltet, dass sie die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken, eine ausgewogene Ernährung, angemessene Bewegung und ein gesundes Körperbild fördern (S.4).</p> <p>Gesundheitsförderung ist entsprechend bestrebt, dazu beizutragen, dass der Mensch in jeder Lebensphase möglichst gute Bedingungen für ein gesundes Leben antrifft. Prävention und Gesundheitsförderung sind bestrebt, die lebensweltlichen Systeme (Familie, Spielgruppe, Schule, Unternehmen, Gemeinde, Heime etc.) dabei zu unterstützen, den Menschen möglichst günstige Lebensbedingungen zu bieten und Belastungen zu reduzieren (S. 12).</p> <p>Zielgruppen/Settings (S. 18): Schule wird explizit erwähnt.</p> <p>In folgendem Dokument werden die für Schulen konkrete Projekte genannt: 2019-Projektübersicht und Empfehlungen für Schulen</p> <p>Im KAP werden die Ziele und Massnahmen für die Module A und C ab Seite 24 aufgeführt:</p>	<p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Gesundheitsförderung</p> <p>Gesundheitsförderung</p>																																													

²¹ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • I_1.1b: Zugänge Frühe Kindheit • I_2.2b: Purzelbaum • I_2.2c: Gesundheitsfördernde Schulen • I_3.1a: Angebotsübersicht und Finanzierung • I_3.d: sichere eltern - starke kinder im Vorschulalter • I_3.1g: gemeinsam! - stark im schulalltag • I_3.1h: Lehrpersonen von Mittelstufe bis ORS, Kollegium St. Fidelis • P_2.2: Schulnetz 21 • P_2.3: Verankerung Mentoringsystem • Ö_1.1b: Angebotsübersicht: Es besteht eine aktuelle und leicht zugängliche Übersicht über alle Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsangebote im Vorschulbereich. • Ö_3.1: Bekanntmachung Angebote 	
Monitoringdaten/Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang B-15: Factsheet Kanton Obwalden

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz GDB 810.1 (vom 03.12.2015 (Stand 01.02.2016))	<p>§ 2 Zweck: Durch Massnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention sollen Beeinträchtigungen der Gesundheit soweit als möglich entgegengewirkt sowie die Förderung und die Erhaltung gesunder Lebensstile unterstützt werden</p> <p>§ 5 Aufgaben des Kantons, Absatz 1i: Die Durchführung von Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen in den Schulen sowie die Führung eines Schulgesundheitsdiensts.</p> <p>§10: Sicherheits- und Justizdepartement: Das Sicherheits- und Justizdepartement initiiert, unterstützt und koordiniert Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention (Art. 65 ff. dieses Gesetzes).</p> <p>8. Gesundheitsförderung und Prävention</p> <p>Art. 65 ff.</p>	Gesundheitsförderung
	Bildungsverordnung	<p>§18, Abs. 2 Die Verantwortlichen ergreifen Massnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention und sorgen während den Schulzeiten für einen geordneten Betrieb.</p> <p>§19, Abs.1 Lehrpersonen, die Schulleitung oder andere zuständige Organe ziehen Gegenstände ein, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden gefährden, den Schulbetrieb stören oder als gefährlich eingestuft werden müssen.</p>	Gesundheitsförderung
	Sportfördergesetz GDB 418.1 (vom, 27.11.2011, in Kraft 01.08.2011)	<p>§ 1: Zweck</p> <p>Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Förderung von Sport und Bewegung sowie die kantonale Sportförderung.</p> <p>Der Kanton fördert den Sport in Ergänzung zu den Verbänden und Vereinen sowie den Einwohnergemeinden im Rahmen dieses Gesetzes als wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Jugend, zur Gesundheitsförderung und zur sozialen Integration.</p> <p>2. Sport in der Schule</p> <p>§7 Grundsatz</p> <p>Der obligatorische Sportunterricht richtet sich nach den Vorschriften des Bundes sowie nach den Lehrplänen und nach den Stundentafeln des Kantons.</p> <p>§8 Zeitlicher Rahmen des Sportunterrichts</p> <p>Der zeitliche Umfang des Sportunterrichts an den Volks- und Mittelschulen entspricht in der Regel mindestens drei Lektionen zu 45 Minuten pro Woche.</p> <p>§9 Schulsportanlässe</p> <p>Die Schulträger unterstützen zusätzliche Schulsportangebote und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an kantonalen, regionalen und schweizerischen Schulsportanlässen.</p> <p>§10 Sportprüfung</p> <p>Vor dem Ende der Schulpflicht ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu prüfen.</p> <p>§11 Schwimmunterricht</p> <p>Die Einwohnergemeinde sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht besuchen.</p>	<p>Bewegung</p> <p>Gesundheitsförderung</p>

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Der Kanton erlässt ein Reglement über den Schwimmunterricht an Schulen und sorgt für die Weiterbildung der Lehrpersonen. §12 Schulsportcoach Die Schulträger bestimmen für die Volksschulen und die kantonalen Schulen J+S-Coaches gemäss Art. 14 dieses Gesetzes als Schulsportcoaches.	
	Ausführungsbestimmungen über die Schulgesundheit GDB 410.52 (vom 16.01.2016, Stand 01.07.2016)	Art. 2 Zweck: Abs. 1 Die im Rahmen dieser Ausführungsbestimmungen durchgeführten Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen bezwecken die Erfassung des physischen und psychischen Gesundheitszustands der Schüler und Schülerinnen und dienen als Grundlage von Präventivmassnahmen. Abs. 2 Die zahnprophylaktischen Massnahmen sind obligatorisch und dienen der Prävention in der Zahn- und Mundpflege. Art. 3 Gesundheitskontrollen, Gesundheitsberatung und zahnprophylaktische Massnahmen	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Kantons-Homepage www.familie-ow.ch Kochen am Feuer - Draussen Essen	Auf der kantonalen Website www.familie-ow.ch sind Informationen zu Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit aufgeschaltet. Darunter sind die Kapitel/Links "Schulalter – Gesundheit" sowie "Jugendalter – Gesundheit" aufgeschaltet. Merkblatt zu «Kochen am Feuer – Draussen Essen»	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit Ernährung Bewegung
	Kantons-Homepage Tipps für einen sicheren Schulweg	Unter der Rubrik Bewegung findet sich ein Dokument zur Bewegung auf dem Schulweg. Im Vordergrund steht aber mehr die Sicherheit, als Bewegung/Gesundheitsförderung an Schulen.	Bewegung
Netzwerke, Schulnetz21	Schulnetz 21 OW	OW hat ein eigenes Schulnetzwerk: Schulnetz21 OW – Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen Obwalden. Leitung/Koordination: Fachstelle Gesellschaftsfragen OW. Per dato sind alle Gemeindeschulen sowie die Kantonsschule Mitglied im kantonalen Netzwerk. Weiterbildungsangebote gemäss Netzwerkvereinbarungen. Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21» Erfahrung-Netzwerktreffen jeweils im Frühjahr sind dem Austausch und der Information über neue Angebote zu den Themen Gesundheitsförderung und BNE gewidmet.	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit Ernährung Bewegung
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 OW	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in OW:	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <p>Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1</p> <p>Lebenskunde ERG.1.1 ERG.5.1</p> <p>Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b</p> <p>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g</p> <p>Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4</p> <p>Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1</p>	
Weiterbildungs- und Aus- bildungsprogramme	Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri. Weiterbildungsangebote NORI²²	<p>Für Lehrpersonen zu Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressmanagement, Suchtprävention, u.a. persönliche Ressourcen: Stress und dessen Folgen, Mindfulness mit Autogenem Training (AT) nach J.H. Schultz: Grundkurs, Yoga - Körper und Geist zur Ruhe bringen. Suchtprävention, u.a. persönliche Ressourcen; Bewegung und Sport, Zusammenarbeit im Team/Wertschätzung; Kommunikation/Interaktion/Mobbing; etc. Die Weiterbildungsangebote NORI ändern jährlich/periodische Angebote, z.B. Kinder aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil.</p> <p>Bei Bedarf/Bedürfnis/in Absprache: Aus- und Weiterbildung gemäss Absprache/Vereinbarung mit der Schulleitung</p> <p>Weiterbildungsangebote im Rahmen des Schulnetz21: Für alle Lehrpersonen, Schulleitungen, SSA der Mitgliedsschulen, zu Themen Gesundheitsförderung (und BNE).</p>	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonen- gesundheit
Angebote, Programme und Leistungen (im Sinne von CHF)	Kombiniertes kantonales Aktionsprogramm (2019 bis 2021) Modul A «Ernährung und Bewegung. Kinder und Jugendliche» Modul C «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen»	<p>Ideale Bedingungen für koordinierte Massnahmen aufgrund optimaler Vernetzung des Fachbereichs Gesundheitsförderung mit verschiedenen, für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche relevanten Institutionen und Akteure wie z.B. Gemeinde- und Kantonsschulen, Sozialdienste, Mütter-/Väterberatungsstelle, Offene Tür, Spielgruppenleiterinnen, etc. durch Kleinräumigkeit und gemeinsamer Örtlichkeit der verschiedenen Fachbereiche (S. 11).</p> <p>Kinder und Jugendliche im Schulalter – sowie deren Eltern – können ideal durch das schulische Umfeld erreicht und zum Erwerb von Gesundheitskompetenz angeleitet werden.³⁹ Auch im Bereich des schulischen Kontextes wird ein frühzeitiges und langfristiges Handeln zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betont. Die spezifisch geplanten Massnahmen (z.B. Medienkompetenz) setzen deshalb bereits in der Primarschule an (S. 14).</p> <p>Settings: Die Settings von Kindern und Jugendlichen sind auf ihr direktes Umfeld (Elternhaus, Freizeit/Vereine, Schule) angesetzt. Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern verändern sich je nach Lebensphase (S. 7).</p>	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit Gesundheitsförderung
	Pdf-Broschüre "Projektübersicht Angebote und Empfehlungen für Schulen" der Fachstelle Gesellschaftsfragen OW	Übersichtsbroschüre über alle im Kanton Obwalden eingesetzten oder empfohlene, teilweise mit Beiträgen unterstützten Angebote/Projekte.	Gesundheitsförderung
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen:	<ul style="list-style-type: none"> • I 1 (Purzelbaum) oder Adaption/Papperla-PEP oder Adaption • I 2 Stärkung der psychischen Gesundheit von Lehrpersonen – Schule handelt 	Ernährung

²² Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • I 3 Sensibilisierung von Lehrpersonen für Kinder psychisch erkrankter Eltern • I 4 Fachinputs mit Vertiefung zu psychischer Gesundheit bei Zämä uf ä Wäg • I 8 Medienkompetenzkurse für Eltern (Erziehungskompetenz) • I 10 Bike-to-School • I 12 Ressourcenstärkung Kinder und Jugendliche (u.a. MindMatters und entsprechende Angebote) • I 13 Medienkompetenz-Bildung Kinder und Jugendlicher (fairer, verantwortungsvoller Umgang im Netz, Einfluss der Medien auf ihre Gesundheit, Stärkung psych. Gesundheit) • P 1 Verankerung Elternbefragung zu psychischer Gesundheit der Kinder (5. Klasse) • P 2 Weiterentwicklung Massnahmen Medienbildung, Ressourcenstärkung der SuS in der Schule (Cybermobbing, Flimmerpause, MindMatters) • V 1 Vernetzung Zentralschweizer Netzwerk Ernährung und Bewegung (u.a. Austausch zu Schulangeboten) • V 2 Schulnetz21 OW: Stärkung der psychischen Gesundheit in Schulen • V 3 Arbeitsgruppe psychische Gesundheit Obwalden (u.a. Mitglied SPD) • V 4 Netzwerk psychische Gesundheit Zentralschweiz (Erfahrung Best Practices, z.B. Einsatz Lehrmodule zum Thema psych. Gesundheit an Schulen) 	<p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Monitoringdaten/Studien- ergebnisse	BMI-Monitoring	<p>BMI-Monitoring Kanton Obwalden Schuljahr 2019/2020: Planung läuft, Datenerhebung 2020</p> <p>BMI-Monitoring Kanton Obwalden. Schuljahr 2015/ 2016</p>	
	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang B-16: Factsheet Kanton Schaffhausen

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	Kein direkter Bezug zur Schule § 29 Gesundheitsförderung und Prävention: Der Kanton initiiert und unterstützt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten und Störungen im physischen, psychischen und sozialen Bereich (Prävention)	Gesundheitsförderung
	Schulgesetz	§ 3 Bildungsziele, Abs. 4: In der praktisch-körperlichen Erziehung fördert sie die (Anmerkung. die Schule) Gewandtheit und Gesundheit sowie die handwerklichen Anlagen der Schüler .	Gesundheitsförderung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Legislaturprogramm SH 2017-2020	Dem Legislaturprogramm lassen sich die folgenden Punkte entnehmen:	Gesundheitsförderung
		<ul style="list-style-type: none"> Strategisches Ziel: Sicherstellung einer regional verankerten, qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich tragbaren Gesundheitsversorgung für die ganze Kantonsbevölkerung, unter Einschluss bedarfsgerechter Pflege- und Hilfsangebote für Betagte und Behinderte sowie praxisherecher Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention (S. 17) Ziel: Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention durch Mitwirkung in Bewegungsprojekten sowie Unterstützung der Vereinsaktivitäten; Ergebnis: Die Zusammenarbeit mit dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) ist durch eine Leistungsvereinbarung sichergestellt und bewährt sich. Dadurch wird insbesondere im Schulsportbereich durch Projekte und Veranstaltungen einiges erreicht 	Bewegung
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschschweizer Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	Schaffhausen hat kein eigenes Netzwerk. Gehört zum Deutschschweizer Netzwerk (AI, AR, GL, GR, NW, SH, SO). Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 SH	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21	Gesundheitsförderung
		Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Ernährung
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen im Kanton SH:	Bewegung
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:	Psychische Gesundheit
		Bewegung und Sport	
		BS.1.A.1	BS.2.A.1
		BS.4.C.1	BS.5.1
		BS.6.C.1	
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft	
		ERG.1.1	ERG.5.1
		Musik	
		MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b
		Natur, Mensch, Gesellschaft [1./2. Zyklus]	
		NMG.1.2.f	NMG.1.2
		NMG.1.3	NMG.3.3.b
		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e
		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e
		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g
		Natur und Technik	
		NT.1.3.a	NT.6.2.b
		NT.7.2.c	NT.7.4
		Textiles und Technisches Gestalten	
		TTG.2.B.1.5a	TTG.2.E.1
		TTG.3.B.4	
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	
		WAH.4.1	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH Schaffhausen ²³	Die PH SH bietet einen Kurs zu Bewegung, Erziehung und Gesundheit sowie zu Gesundheit im Lehrberuf an (Weiterbildungsprogramm PH SH).	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
Angebote, Programme und Leistungen	Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen - KAP SH	<p>Der Fachbereich Gesundheitsförderung und Prävention wirkt in der Öffentlichkeit mit Kampagnen und Aktionen zu Sucht, Glücksspiel und Digitalen Medien. Zudem werden Projekte im Rahmen der psychischen Gesundheit und Gewaltprävention zur Förderung von sozialen und personellen Kompetenzen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist auf die Schule ausgerichtet. Dabei werden Informations- und Aufklärungsangebote (z.B. Klassenkurse, Elternveranstaltungen, themenbezogene Theaterprojekte) und Projektberatungen in den Bereichen Digitale Medien, Sucht- (Alkohol, Cannabis, Tabak), Gewalt- und Sexualprävention umgesetzt (S. 10 KAP).</p> <p>Schulische Aktivitäten im Bereich gesundes Körpergewicht, Bewegung, Sport und weitere Massnahmen der Kinder- und Jugendprävention werden vom Erziehungsdepartement angestossen und koordiniert (S. 10 KAP).</p> <p>Schulen, die gesundheitsfördernde Projekte und Angebote durchführen möchten, werden von der Dienststelle Sport, Familie und Jugend unterstützt (S. 11 KAP)</p> <p>Die Schwerpunkte im Modul A „Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen“ im Kanton Schaffhausen soll auf der Entwicklung von strukturellen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene sowie im schulischen, schulergänzenden und ausserschulischen Bereich liegen (S. 13 KAP).</p> <p>Das vorliegende Programm setzt bei den Lebensphasen frühe Kindheit (0 bis 4 Jahre), Kindheit (Primarschule) und Jugend (Oberstufe) an. Kinder im Vorschulalter und Schulalter sollen möglichst gute Bedingungen für eine psychisch und physisch (Ernährung und Bewegung) gesunde Entwicklung antreffen (S. 13 KAP).</p>	Gesundheitsförderung Bewegung Ernährung Psychische Gesundheit
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Bewegung und Ernährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Guter Start ins Kinderleben • Mehr Bewegung an den Schulen • Sport.sh+ (S. 16 KAP) • Schule bewegt (S. 16 KAP) • Schulnetz 21 (S. 16 KAP) • Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich schulische Gesundheitsförderung (S. 16 KAP) <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle Ebene: Auftaktveranstaltung, Runde Tische, Entscheidungshilfen (S. 18 KAP) • Individuelle Ebene: Elternbildungskurse und Hausbesuche der Mütter-Väterberatung (S. 19 KAP) • Ebene Fachwissen und Skills: Weiterbildungen (S. 19 KAP) 	Bewegung Ernährung Psychische Gesundheit
Monitoringdaten/Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013		

²³ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Anhang B-17: Factsheet Kanton Schwyz

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	§ 6 Departement und Amt, Abs. 3: Zu seinen (Anm.: Departement oder Amt) Aufgaben gehören insbesondere: a) die Koordination der Massnahmen zur Gesundheitsförderung . Schule wird nicht explizit erwähnt.	Gesundheitsförderung
	Gesundheitsversorgung	§ 3 Gesundheitsförderung und Prävention: Das Amt für Gesundheit und Soziales ist für die Koordination der Massnahmen und Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zuständig § 26 Ernährungsberater, Absatz 1. Ernährungsberater sind berechtigt, Ernährungsberatungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsförderung vorzunehmen sowie Patientinnen und Patienten zu beraten und Ernährungstherapien zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Schule wird nicht explizit erwähnt.	Gesundheitsförderung
	Volksschulgesetz (SRSZ 611.210)	§ 33 Kantonale Spezialdienste, Absatz 1: Der Kanton führt folgende Abteilungen für spezielle Dienste: c) Schulgesundheit . § 35 Der Schulsozialdienst berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag.	Gesundheitsförderung
	Verordnung über die Förderung des Sports (SFV)	Diese Verordnung regelt Zuständigkeit, Aufsicht und Unterstützung in der Sport- und Bewegungsförderung, u.a. auch im Setting Schule .	Bewegung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheit Schwyz	Psychische Gesundheit und Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen als Schwerpunktthemen.	Psychische Gesundheit Gesundheitsförderung
	Amt für Gesundheit und Soziales Gesamtkonzept Gesundheitsförderung und Prävention	Durch das Konzept werden Bewegung, Ernährung und Psychische Gesundheit abgedeckt (S. 3) Die Entwicklung der G&P im Kanton Schwyz ist stark mit der Entwicklung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und mit den Präventionsbemühungen in den Schulen verhaftet. Nach einer langen Phase (zurückzuverfolgen bis 1928), in der sich die gesetzgeberischen Präventionsbemühungen vor allem um den Turnunterricht und die Verhinderung von Infektionskrankheiten drehten, wurde 1958 explizit „in der Absicht, der zunehmenden Zahnverderbnis der Jugend entgegenzutreten und die allgemeine Volksgesundheit zu fördern“, ein schulzahnärztlicher Dienst eingerichtet – sozusagen als Geburtsstunde der G&P im Kanton Schwyz. In den 70er Jahren kamen der sozialmedizinische Dienst (der heutige SPD) und der Schulgesundheitsdienst dazu. In den 80er und 90-er Jahren stand die Drogen- und Aidsproblematik im Vordergrund der kantonalen Präventionsanstrengungen. Seit dem neuen Jahrtausend sind die kantonalen Präventionsangebote zunehmend breiter gefächert und auch auf die Allgemeinbevölkerung zugeschnitten (S. 3). Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (SNGS) wird erwähnt (S. 16) Die Weisungen über die Gesundheitspflege vom 23. November 2006 (SRSZ 614.111) regeln den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst mit ihren präventiven Angeboten. Im Reglement über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule vom 14. Juni 2006 (SRSZ 614.211) werden die Aufgaben des Schulgesundheitsdienstes aufgeführt (S. 24). G&P betrifft alle Altersstufen und die verschiedenen Lebenswelten wie Gemeinde, Schule , Familie und Freizeit. Durch die breite Abstützung der Kommission mit Vertretungen der Gemeinden, des Gesundheitswesens, der Bildung, der Bereiche Jugend und Alter sowie der kantonalen Verwaltung wird diesem Umstand Rechnung getragen (S. 25).	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
	Amt für Gesundheit und Soziales Kinder und Jugendleitbild	Leitsatz 4.2: Die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Schwyz und ihre entsprechenden Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention. Abschnitt F: Schulen führen Projekte zur allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention (Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls) sowie zur spezifischen Prävention (Thematisierung von Sucht, Gewalt, psychischer Gesundheit, Ernährung und Bewegung , Medien usw.) altersgerecht durch.	
	Amt für Gesundheit und Soziales Schulsozialdienst	§ 35 (SRSZ 611.210) Der Schulsozialdienst berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag.	Psychische Gesundheit
	Konzept Psychische Gesundheit	Schule wird als Einflussfaktor für die psychische Gesundheit genannt (S. 7):	
<p>»bildung 1: Einflussfaktoren psychischer Gesundheit³</p>			
<p>Zahlreiche Akteure im Kanton Schwyz leisten bereits einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Angebote von Gemeinden, Kirchen, Vereinen und der Offenen Jugendarbeit ermöglichen Begegnung und stärken den sozialen Zusammenhalt. Volksschulen, Sonderschulen, Berufs- und Mittelschulen aber auch BerufsbildnerInnen und Weiterbildungsangebote leisten Wesentliches: Bildung beeinflusst die soziale Ausgangslage, die wiederum die psychische Gesundheit beeinflusst, wie dies weiter oben dargestellt worden ist. Organisationen (S. 25)</p>			
<p>Wichtige Vermittler von gesundem Verhalten sind die Schulen. Den Lehrpersonen werden geeignete Unterrichtshilfsmittel zur Verfügung gestellt und die Fachpersonen bieten in Kooperation mit dem Schwyzer Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen Kurse und Programme an (S. 31).</p>			
Netzwerke, Schulnetz21	Netzwerk SZ/UR	SZ führt ein eigenes kantonales Schulnetz21 unter dem Namen «gesunde Schulen Schwyz». 80% aller Schwyzer Volksschulen sind Netzwerkmitglieder Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	Gesundheitsförderung
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 SZ	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in SZ:	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <p>Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1</p> <p>Lebenskunde ERG.1.1 ERG.5.1</p> <p>Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b</p> <p>Natur, Mensch, Gesellschaft [1./2. Zyklus] NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g</p> <p>Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4</p> <p>Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1</p>	
Weiterbildungs- und Ausbil- dungsprogramme	Kanton: Weiterbildungsan- gebote	Die PH SZ bietet verschiedene Weiterbildungskurse im Bereich Gesundheitsförderung an.	Gesundheits- förderung
Angebote, Programme und Leistun- gen	Es gibt kein KAP- Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Eine Reihe von Projekten im Standardangebot des kantonalen Netzwerk Gesunde Schulen Schwyz in den Bereichen Ernährung/Bewegung und psychische Gesundheit ist zu finden unter Angebote SZ</p> <p>Ernährung und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beweX • Bike2school • GORILLA – Das nationale Programm zur Gesundheitsförderung • kix Ernährungsmorgen in Bewegung • kix Schulprojekt: Kind isst xund • Spiegelaktion «Schau nicht weg!» • Theater «Der Rekord» <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Jugendsuizid • What's up – soo glücklich • Wie gaht's? ...ich freue mich soo!" • Wie geht es? ...ich bin stark! • MindMatters • Feel-ok.ch • Schule handelt • Sexuelle Gesundheit 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Monitoringdaten/Studien- ergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang B-18: Factsheet Kanton Solothurn

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	<p>§ 2 Zweck Abs. 1 Dieses Gesetz bezweckt die Erhaltung, die Förderung, den Schutz und die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung durch Massnahmen der Gesundheitsversorgung und -förderung sowie der Prävention und durch gesundheitspolizeiliche Massnahmen.</p> <p>§ 43 Grundsatz Abs. 1 Der Kanton und die Gemeinden fördern:</p> <p>a) gesundheitsfördernde Lebensbedingungen;</p> <p>b) die Kompetenzen der Bevölkerung im Bereich der Gesundheit;</p> <p>c) eine angemessene Prävention zwecks Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie die Früherkennung von Krankheiten, Suchterkrankungen und weiteren Gesundheitsgefährdungen.</p> <p>2 Das Departement kann selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen sowie mit weiteren Personen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anregen, koordinieren, umsetzen und evaluieren. Die nationalen Ziele des Bundes sind angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>3 Der Kanton kann Einrichtungen, Massnahmen und Projekte anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher und privater Institutionen, Organisationen oder Einrichtungen sowie weiterer Personen durch Beiträge unterstützen.</p> <p>§ 47 Schulärztlicher Dienst, Abs. 1 Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange</p>	Gesundheitsförderung
	Volksschulgesetz (VSG)	<p>§ 16 Schulpsychologischer Dienst*. Abs. 1 Der Kanton unterhält einen Schulpsychologischen Dienst</p> <p>§ 16bis* Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege. Abs. 1 Die Zuständigkeiten, die Aufgaben und die Organisation im Bereich des schulärztlichen Dienstes und der Schulzahnpflege richten sich nach der Gesundheitsgesetzgebung</p> <p>§ 68bis* Beiträge an die Tätigkeit von Organisationen des Bildungswesens. Abs. 1 Der Kanton kann die Tätigkeit von Organisationen, die im Bildungswesen tätig sind, in folgenden Bereichen mit Kantonsbeiträgen unterstützen: b) Erhaltung, Stärkung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Lehrpersonen</p>	Psychische Gesundheit Lehr- und Schulpersonen-gesundheit
	Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz	§ 16 Schulpsychologischer Dienst: Zielgruppen, Leistungen, angestrebte Wirkungen	Psychische Gesundheit
	Mittelschulgesetz	§ 13 Beratungsdienste. Abs 1 Schüler und Schülerinnen haben Anspruch auf Studien- und Berufsberatung sowie auf schulpsychologische Betreuung.	Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Leitfaden Gesundheitsförderung und Prävention an Solothurner Schulen	Der Leitfaden findet gemäss dem Kanton keine Verwendung.	
Netzwerke, Schulnetz21	Deutschschweizer Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21» Kein eigenes Netzwerk	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 SO	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Gesundheitsförderung Ernährung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in SO:	Bewegung
		Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:	Psychische Gesundheit
		Bewegung und Sport	
		BS.1.A.1	BS.2.A.1
		BS.4.C.1	BS.5.1
		BS.6.C.1	
		Erweiterte Erziehungsanliegen	
		EEA.1.1	EEA.5.1
		Musik	
		MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b
		Natur, Mensch, Gesellschaft [1./2. Zyklus]	
		NMG.1.2.f	NMG.1.2
		NMG.1.3	NMG.3.3.b
		NMG.4.2.b	NMG.4.2.e
		NMG.4.4.2b	NMG.4.4.2e
		NMG.8.5.b	NMG.8.5.g
		Natur und Technik	
		NT.1.3.a	NT.6.2.b
		NT.7.2.c	NT.7.4
		Technisches Gestalten	
		TG.2.B.1.5a	TG.2.E.1
		TG.3.B.4	
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	
		WAH.4.1	
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH FHNW ²⁴	Details siehe Kanton AG	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
Angebote, Programme und Leistungen (m Sinne von GFCH)	Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit 2017 - 2020	«Die Schule ist ein wichtiges Setting für Massnahmen. Diese sollen aber in einem gesamthaften Programm verankert werden (Familie, Gemeinde usw.), sonst sind sie zu wenig wirksam.» Die Schule wird «als wichtige Institution für Interventionen erachtet und es wurde weiterhin versucht, sie für Ernährungs- und Bewegungsprojekte zu gewinnen und zusätzlich das Projektangebot durch niederschwellige Massnahmen zu ergänzen» (KAP-Konzept S. 11) Ein Ziel: «Die sozialen Rahmenbedingungen in den schulischen und schulergänzenden Einrichtungen sowie den Gemeinden sind so gestaltet, dass sie die Ressourcen/ Lebenskompetenzen der Kinder und ihrer primären Bezugspersonen stärken.» Diverse Detailziele im Setting Schule (siehe KAP-Konzept Kap. 2.4.2.1 und 2.4.2.3): Detailziele Ernährung und Bewegung <ul style="list-style-type: none"> Die öffentlichen und halböffentlichen Räume in den Gemeinden sind so gestaltet, dass sie ausreichend Bewegungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bieten <ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinden gestalten ihre Schulwege und die Umgebung rund um die Schulhäuser so, dass die Schüler dazu motiviert werden, zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu kommen. Die Kitas, Spielgruppen, Kindergärten und Primarschulen im Kanton Solothurn verfügen über eine Infrastruktur, strukturelle Rahmenbedingungen und Angebote, die eine gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung fördern. 	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit Ernährung Bewegung

²⁴ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> – Die Räumlichkeiten der Kitas, Spielgruppen, Kindergärten und Primarschulen im Kanton Solothurn sind bewegungsfreundlich gestaltet. – Die Kindergärten und Primarschulen im Kanton Solothurn haben Zugang zu Projekten im Bereich Ernährung und setzen diese um. – Die Kindergärten und Primarschulen im Kanton Solothurn haben Zugang zu Projekten im Bereich Bewegung und setzen diese um. – Die schulische und ausserschulische Verpflegung (Mittagstische, Kitas, Mensas etc.) ist ausgewogen, gesund und nachhaltig. <p>Detailziele psychische Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn werden mit wirksamen Massnahmen zur Stärkung ihrer Ressourcen / Lebenskompetenz erreicht. – Oberstufenschüler werden zu psychischen Erkrankungen sensibilisiert. – Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn werden im Rahmen von Schulprojekten in ihrer Lebenskompetenz und Ressourcenstärkung gefördert. 	
Angebotsplattform HebSorg.ch		Mit HEBSORG.CH Angebote und Anbietende u.a. zu psyGes, Ernährung, Bewegung im Kanton Solothurn suchen und finden.	Psychische Gesundheit
Mitfinanzierte Angebote an Schulen		<p>Ernährung und Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • I1: Projekt "Purzelbaum Aargau-Solothurn: Erfahrungsräume für Purzelbäume" (KG, 1./2. Klasse Primarschule) • I4: Projekt "fit+ rank" • I5: Projekt "Schule auf dem Bauernhof" • I6: Angebot "Znünikurse / Elternabend zu Ernährungsthemen buchen" • I7: Projekt "bike2school" • I8: Projekt "walk2school" • I9: Projekt "clevermobil" • I10: Projekt "Fourchette Verte" • I15: Projekt "Roundabout": Zusammenarbeit mit Kirchen, Jugendfachstellen und Schulen wird ausgebaut. • P1: Schulwegberatung • P2: Projekt "Aktion Znünibox" • P3: Label so.fit • P4: Projekt "Fourchette Verte" • V3: Weiterbildungsangebote / Netzwerktreffen für Kindergärten und Primarschulen • Ö1: Newsletter soImobil mit Infos zu Mobilitätsangeboten für Schulen und Gemeinden • Ö4: Einheitlicher und zentraler Auftritt aller Ernährungs- und Bewegungsangebote und –projekte im Kanton. Flyer-Versand an Kindergärten und Primarschulen <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • I7: Projekt "Aufklärung statt Ausgrenzung" • I12: Projekt "Spielzeugfreier Kindergarten" • I13: Angebote PapperlaPEP, Bodytalk und Diverse • Körperkult • Ö5: Web-Plattform feel-ok • Ready4life - Coaching-App für Lernende 	Ernährung Bewegung

Monitoringdaten/ Studienergebnisse
Verhältnismonitoring 2009/2013

Anhang B-19: Factsheet Kanton St. Gallen

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	Kein Bezug zu Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit Begriff der Gesundheitserziehung spielt eine Rolle § 16 Schularzt und Schulzahnarzt unterstützen Schulbehörden und Lehrer in der Gesundheitserziehung. Sie untersuchen die Schüler und erfüllen die ihnen durch die Gesetzgebung übertragenen weiteren Aufgaben.	Gesundheitserziehung
	Volksschulgesetz	Kein Bezug zu Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit	
	Verordnung über den Schulärztlichen Dienst	§ 2 Schulärztliche Dienst umfasst: Abs. 1 Erhaltung und Förderung der körperlichen und der seelischen Gesundheit der Schulkinder; Abs.2 Früherkennung von Gesundheitsstörungen; Abs.3 ärztliche Beratung in Fragen der Gesundheitserziehung. § 4 Präventivmedizinerin oder Präventivmediziner, Abs. 2: Berät Schulbehörden sowie Schulärztinnen und Schulärzte in der Gesundheitsförderung und in der Gesundheitserziehung § 16 Beratung, Abs. 14: Die Schulärztin oder der Schularzt berät und unterstützt Schulbehörden sowie Lehrkräfte in medizinischen Belangen und in der Gesundheitsförderung.	Gesundheitsförderung
	Schulzahnpflegeverordnung	§ 2 Begriff, Abs 1: Die Schulzahnpflege als Teil der Gesundheitserziehung umfasst: a) Die Orientierung über eine gesunde Ernährung .	Ernährung
	Kreisschreiben Prävention in der Schule	Grundsätze und Verantwortlichkeiten: Obwohl die Hauptverantwortung für Themen wie Suchtmittelkonsum, Gewalt oder Sexualerziehung bei den Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen liegt, kann die Schule hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Prävention als Querschnittsaufgabe der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Gesundheitsförderung sind als Querschnittsthemen oder Querschnittsaufgaben der Schule zu verstehen. • Neben der Prävention und Gesundheitsförderung sind Früherkennung und Frühintervention unverzichtbar. • In der Schulordnung können im Rahmen von ergänzenden Vorschriften auch solche betreffend Präventionsthemen (wie z.B. Suchtprävention) aufgenommen werden. <p>Lebenskompetenzen beinhalten Fertigkeiten, die Kinder und Jugendliche befähigen, mit Anforderungen und Schwierigkeiten des täglichen Lebens erfolgreich umzugehen. Werden Lebenskompetenzen gefördert, wirkt sich dies nicht nur positiv auf die psychische Gesundheit aus, sondern es wird auch ein Beitrag zur Prävention von u.a. Sucht, Essstörungen.</p>	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Leitbild Gesundheit Kanton St. Gallen	Gesundheitspolitische Grundvorstellung: Aufgabe des Kantons ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, dass der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dient. Dabei werden die Angebote, die der Heilung oder Linderung von Krankheit dienen, ergänzt durch die Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention, die auf Stärkung und Erhaltung der Gesundheit ausgerichtet sind. Dafür haben alle Gesellschaftsbereiche den notwendigen Beitrag zu leisten. Der Kanton schützt die Bevölkerung nach Möglichkeit vor Gefahren für die Gesundheit (S.7). Leitsatz 1: Gesund sein wollen: Die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Einzelnen, Verantwortung für Gesundheit wahrzunehmen und gesundheits- und kostenbewusst mit den Gesundheitsleistungen umzugehen, werden gestärkt. Gesundheitsförderung unterstützt die Entwicklung von Persönlichkeit sowie sozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten durch Information und gesundheitsbezogene Bildung . Leitsatz 2: Über Gesundheit informieren: Voraussetzung für eine wirksame Gesundheitsförderung und Prävention ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für Gesundheitsrisiken und -gefahren wie auch für gesundheitsförderndes Verhalten. Sie hat die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von gesundheitsschädigendem Verhalten zu umfassen. Dabei sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen.	Gesundheitsförderung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag															
Netzwerke, Schulnetz21	Kantonales Netzwerk St. Gallen	Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21» Die Homepage liefert eine Übersicht der vielfältigen Angebote für Schulen (Fach- und Projektberatung, Schulungen und Weiterbildungen, Hilfsmittel, Unterlagen und Lehrmittel)	Gesundheitsförderung															
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 SG	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in SG: <table border="0"> <tr> <td>Deutsch</td> <td>D.3.C.1 D.5.B.1.d</td> <td>D.5.B.1.c</td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.2.1.b ERG.3.2 ERG.5.6</td> <td>ERG.2.2.d ERG.4.4</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.B.1.i</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2.Zyklus)</td> <td>NMG.10.1 NMG.10.5</td> <td>NMG.10.4</td> </tr> <tr> <td>Räume, Zeiten, Gesellschaften</td> <td>RZG.2.3.d RZG.5.1.b RZG.6.3.a RZG.8.2</td> <td>RZG.3.3 RZG.6.2.c RZG.8.1</td> </tr> </table>	Deutsch	D.3.C.1 D.5.B.1.d	D.5.B.1.c	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.2.1.b ERG.3.2 ERG.5.6	ERG.2.2.d ERG.4.4	Musik	MU.2.B.1.i		Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2.Zyklus)	NMG.10.1 NMG.10.5	NMG.10.4	Räume, Zeiten, Gesellschaften	RZG.2.3.d RZG.5.1.b RZG.6.3.a RZG.8.2	RZG.3.3 RZG.6.2.c RZG.8.1	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Deutsch	D.3.C.1 D.5.B.1.d	D.5.B.1.c																
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.2.1.b ERG.3.2 ERG.5.6	ERG.2.2.d ERG.4.4																
Musik	MU.2.B.1.i																	
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2.Zyklus)	NMG.10.1 NMG.10.5	NMG.10.4																
Räume, Zeiten, Gesellschaften	RZG.2.3.d RZG.5.1.b RZG.6.3.a RZG.8.2	RZG.3.3 RZG.6.2.c RZG.8.1																
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH St. Gallen (siehe www.phsg.ch) ²⁵	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung Modul Purzelbaum • Weiterbildungsangebote z. B gibt es einen PH-Kurs zur Thematik Stark im Stress - Training für Lehrerinnen und Lehrer 	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonen-gesundheit															
	Weiterbildung Schule (www.wbs.sg.ch)	<ul style="list-style-type: none"> • Kursangebote für die drei Berufsphasen (Frühe / Mittlere / Späte): <ul style="list-style-type: none"> – Zeitfenster für berufliche Weiterentwicklung – Mit Perspektiven unterwegs – Rat der Weisen • Allgemeines Kursprogramm: z.B. Abschied vom 24-Stunden-Lehrerjob, Revitalisierung aus der Stille • Abrufkurse für Schulhausteams: z.B. Ressourcen im Team nutzen, Teamentwicklung, schwierige Elterngespräche lösungsorientiert führen 	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonen-gesundheit															
Angebote, Programme und Leistungen	Kinder im Gleichgewicht	Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen, der Bildung und Erziehung , der Beratung sowie aus dem Sozial- und Integrationsbereich unterstützen Eltern aus allen Bevölkerungsschichten bei der Umsetzung eines gesunden Lebensstils zur Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern und Jugendlichen . Schlüsselpersonen auf Kantons- und Gemeindeebene sowie weitere Akteure engagieren sich verbindlich bei der Schaffung von Lebenswelten, die zur Bewegungsförderung und einem Ernährungsbewusstsein beitragen (S. 45 KAP-Konzept).	Gesundheitsförderung Bewegung															

²⁵ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Die Umwelt kann den Lebensstil von Individuen positiv beeinflussen, indem sie die gesunde Wahl von Nahrungsmitteln unterstützt sowie regelmässige körperliche Aktivitäten ermöglicht. Um eine solche Lebenswelt zu schaffen, ist die nachhaltige Unterstützung von politischer und wirtschaftlicher Seite unabdingbar. Insbesondere gilt es, vulnerablen Gruppen (d.h. Kindern und Jugendlichen Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten) den Zugang zu gesunder Ernährung und körperlichen Aktivitäten zu vereinfachen. Die Gemeinden spielen eine erhebliche Rolle in der Umsetzung der genannten Anliegen. Deshalb ist eine breite Einbindung verschiedenster Akteure auf der Gemeindeebene für das Erreichen gesundheitsförderlicher Ziele wichtig (S. 7 KAP-Konzept).	
	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	<p>Die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist von deren Fähigkeit abhängig, Herausforderungen in Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und Anforderungen von Schule und Umwelt gerecht zu werden. Personale Ressourcen und die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes sind dabei zentral. Die Prävention und Gesundheitsförderung setzt im Bereich psychische Gesundheit bei der Stärkung der Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen an. Strukturelle Rahmenbedingungen für entdeckungsreiche Umwelten leisten einen weiteren Beitrag (S. 5 KAP-Konzept).</p> <p>Aus dem Bericht der Regierung vom 12. August 2014 zu den Perspektiven der Volksschule geht hervor, dass die Bildung Gesundheitsförderung und Prävention im schulischen Rahmen betreibt und damit einen wesentlichen Beitrag zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen leistet. In Kooperation mit den Departementen Inneres und Gesundheit setzt sich die St. Galler Bildungspolitik für gerechte Startchancen von kleinen Kindern ein. Die Bildungs- und Gesundheitschancen werden durch frühe Förderung erwiesenermassen verbessert. Im nächsten Unterkapitel wird kurz auf die interdepartementale Kooperation in der frühen Kindheit eingetreten (S. 8 KAP-Konzept).</p> <p>Überfachliche Kompetenzen und Themen bilden Kernpunkte im Lehrplan 21. Das Thema Gesundheit ist als fächerübergreifendes Thema in den Lehrplan eingearbeitet und entfaltet im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft seine Wirkungen. Identität, Körper und Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen, bilden in der Primarschule zentrale Inhalte. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich und andere wahrzunehmen und zu beschreiben. Sich selbst vor Gefahren zu schützen und Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden zu übernehmen, bilden weitere Themen der schulischen Präventionsarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung. Ernährungs- und Gesundheitszusammenhänge zu verstehen und entsprechend reflektiert zu handeln bilden die zentralen Inhalte in der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler erkennen das Zusammenspiel von unterschiedlichen Einflüssen auf die Gesundheit und entwickeln ein Bewusstsein über die gesundheitsfördernde Alltagsgestaltung. Genuss, Sucht und Bewegung bilden verbindliche Inhalte. Die Auseinandersetzung mit Belastungen und vielen weiteren Themen rund um die psychische Gesundheit wird in diesen Lektionen gefördert. (S. 8 KAP-Konzept).</p> <p>Die Massnahmen sollen im schulischen, ausserschulischen und familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen Wirkungen entfalten. Für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Schule wird auf Fachebene mit den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Schulsozialarbeitenden und der St. Gallen Schulleiterkonferenz zusammengearbeitet. Die Mitglieder der Fachkonferenz frühe Förderung bilden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Zugang zu den kleinen Kindern und ihren Eltern und Bezugspersonen. Die Kinder- und Jugendarbeit (kommunal, kirchlich und verbandlich) bildet ein zentraler Partner bei der Umsetzung der Massnahmen in der ausserschulischen Präventions- und Früherkennungsarbeit (S. 13 KAP-Konzept).</p>	Psychische Gesundheit Gesundheitsförderung
Mitfinanzierte Angebote an Schulen		<p>Bewegung und Ernährung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Purzelbaum • Fourchette Verte Ama terra • Gesunde Zwischenverpflegung • Wasser trinken • Bewegungsfreundliche Schule • Pausenkiosk • Aktiv Kids • Muuvit • Bike2school • Jugendtag • Feel-ok 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit Lehr- und Schulpersonen-gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Für Psychische Gesundheit (siehe auch hier unter F) beispielhaft erwähnt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Projektberatung: Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden werden in verschiedensten Fragen rund um psychische Gesundheit beraten. • Schulung und Weiterbildung: Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden werden in verschiedensten Fragen rund um psychische Gesundheit geschult und themenbezogen weitergebildet. • Weiterbildung und Fachberatung: Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, schulische Therapeut/-innen erweitern ihre Kompetenzen zu den Themen: Umgang mit psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern und traumasensible Pädagogik • Kurs oder Beratung «Depression kann jede und jeden treffen» • Diverse Unterlagen zur psychischen Gesundheit in der Schule, u.a. Broschüre für Jugendliche «Schlecht drauf, no Power...» • Kurs «Lebenskompetenzen statt Prävention?!» • Modul «rundum stark» inklusive Vertiefung der Förderung der psychischen Gesundheit durch bewegungsorientierte Angebote • sg.feel-ok.ch • Angebote betreffend Lehr- und Schulpersonengesundheit <ul style="list-style-type: none"> – «Gute, gesunde Schulen» - Beratungs- und Schulungsangebote zur Stärkung der Gesundheit von Lehrpersonen und Schulleitenden zu folgenden Themen <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Arbeit erkennen ○ Teamressourcen nutzen ○ Stress abbauen und Belastungen reduzieren ○ Gesund führen – Verschiedene Workshops zum Thema Gesundheit am Arbeitsplatz – Themenhefte aus der Reihe «sicher!gesund!», z.B. für Lehrpersonen «Stressmanagement im Schulalltag» und für Schülerinnen und Schüler «Schulstress muss nicht sein!», «Jugendsuizid» – Diverse weitere Unterlagen 	
Monitoringdaten/ Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013		
	Sportunterricht	PH St. Gallen (2014) . Sportunterricht in der Volksschule des Kantons St.Gallen - Untersuchung der IST-Situation.	
	BMI-Monitoring 2005/2006	ab Factsheet SG 2014/2015 BMI-Monitoring im Kanton St. Gallen Resultate zum Schuljahr 2014/15 und Vergleich mit den Schuljahren 2005/06 und 2010/11	

Anhang B-20: Factsheet Canton Tessin

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Éléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	Legge sulla promozione della salute e il coordinamento sanitario (Legge sanitaria, LSan)	<p>Art. 3c</p> <p>Nei limiti dell'articolo 4, gli scopi previsti dall'articolo 2 sono in particolare conseguiti mediante: la salvaguardia delle condizioni indispensabili al mantenimento della salubrità dell'ambiente di vita in generale, abitativo, scolastico, di svago e di lavoro in particolare;</p> <p>Art. 28c</p> <p>Il medico scolastico: collabora con il Medico cantonale e il medico delegato in ogni settore della salute pubblica.</p> <p>Capitolo II</p> <p>Educazione alla salute</p> <p>Scopo</p> <p>Art. 34 1 L'educazione alla salute deve favorire l'autonomia e l'assunzione della responsabilità personale nella salvaguardia della salute individuale e collettiva.</p> <p>2 Essa ha lo scopo di dare alla popolazione le conoscenze e le competenze idonee a scegliere un modo di vita sano e a valutare criticamente l'esistenza di pericoli per la salute nonché ad utilizzare convenientemente le risorse individuali e collettive atte al promovimento e al mantenimento della salute e segnatamente l'automedicazione.</p> <p>Compiti, coordinamento e collaborazione</p> <p>Art. 35 1 Il Dipartimento è l'istanza competente a promuovere e coordinare gli interventi, i programmi e le azioni di educazione per la salute nel Cantone.</p> <p>2 Esso collabora con gli altri Dipartimenti e segnatamente con quello della pubblica educazione per gli interventi nel settore scolastico. L'educazione per la salute deve essere integrata nella formazione prescolastica e scolastica.</p>	Promotion de la santé
	Regolamento sulla medicina scolastica	<p>Compiti dei medici scolastici</p> <p>Art. 4¹Il medico scolastico svolge attività di protezione e di promozione della salute della popolazione scolastica, in un'ottica di salute pubblica. Egli persegue obiettivi di educazione alla salute e di prevenzione delle malattie.</p> <p>²Il medico scolastico assicura in particolare le attività seguenti:</p> <p>a) regolari:</p> <ul style="list-style-type: none"> -sorveglianza epidemiologica delle malattie infettive (copertura vaccinale, test di screening), dello sviluppo psicofisico e della morbilità psico-sociale; -consulenza dell'autorità scolastica e dei servizi specialistici attivi nella scuola; -elaborazione di linee guida per problemi legati alla salute; -educazione alla salute; -prevenzione delle malattie; -formazione dei docenti.¹² <p>b) saltuarie:</p> <ul style="list-style-type: none"> -interventi in casi acuti (contenimento della propagazione di malattie infettive, informazione); -realizzazione di progetti particolari in ambito epidemiologico, preventivo e di promozione della salute. 	Promotion de la santé
	Legge sullo sport e l'attività fisica	Art. 4, 1 L'insegnamento dell'educazione fisica è obbligatorio nei termini definiti dalla legislazione federale nelle scuole dell'obbligo e nelle scuole del settore secondario II.	
	Regolamento delle scuole comunali	Art. 71 Le refezioni devono soddisfare le norme igienico-sanitarie in vigore e le disposizioni in materia alimentare impartite dal Dipartimento	Alimentation

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Legge sulla scuola dell'infanzia e sulla scuola elementare	Rien sur la promotion de la santé dans les écoles	
	Legge sulla scuola media; Regolamento della scuola media	Rien sur la promotion de la santé dans les écoles	
	Legge della scuola	Art. 11, 4: La vigilanza sanitaria su tutte le scuole è disciplinata dalla legge sulla promozione della salute e il coordinamento sanitario del 18 aprile 1989.	Promotion de la santé
	Regolamento della legge della scuola	Rien sur la promotion de la santé dans les écoles	
	Legge sulle scuole medie superiori; Regolamento delle scuole medie superiori	Rien sur la promotion de la santé dans les écoles	
	Legge sulle scuole professionali; Regolamento delle scuole professionali	Rien sur la promotion de la santé dans les écoles	
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Strategia e programma quadro di prevenzione e promozione della salute Cantone Ticino 2017-2020	Il documento contempla il bilancio della attività svolte nel corso del biennio 2013-2015 e identifica le prospettive e le priorità dei progetti intersettoriali/interdipartimentali per il periodo 2017-2020.	Promotion de la santé
	PPT de la stratégie	S. 35: Programma d'azione cantonale: Alimentazione, movimento 2017-2020, Agio e benessere sind in die Planung 2017-2020 integriert.	Alimentation
			Activité physique
	PROMOZIONE DELLA SALUTE NELLA SCUOLA. LINEE GUIDA PER IL QUADRIENNIO 2016-2019	<p>Su invito degli allora Direttori dipartimentali G. Gendotti e P. Pesenti, presenti alla riunione del 15 febbraio 2007, il Forum aveva elaborato un documento con l'obiettivo di tradurre in pratica i concetti contenuti nella CARTA per la promozione della salute nella scuola in Ticino e di delineare delle priorità per il quadriennio 2007-2011.</p> <p>Raccomandazioni per la promozione della salute nella scuola (p. 6)</p> <p>La promozione della salute deve costituire esplicitamente uno degli obiettivi della scuola.</p> <p>La promozione della salute deve essere una dimensione integrata nella vita d'istituto e va completata da azioni di educazione alla salute e di prevenzione che si esprimono con iniziative di istituto o di classe su temi specifici (alimentazione, rispetto degli altri, educazione sessuale, ecc.).</p> <p>Salute degli insegnanti:</p> <p>S 3. Il Forum riconosce l'importanza di questo tipo di progetti e raccomanda di sostenerli e di incoraggiarli. Ritene comunque necessario proporre di fare un ulteriore passo e prevedere/orientare ulteriori azioni volte alla promozione del benessere dei docenti, delle direzioni e degli operatori scolastici.</p>	Promotion de la santé Alimentation Santé des enseignants
	Carta della promozione della salute nella scuola in Ticino	<p>La CARTA della promozione della salute nella scuola in Ticino è un documento elaborato all'interno del Forum per la promozione della salute nella scuola ed è frutto di un lavoro di concertazione per creare una cultura comune e condivisa tra i rappresentanti del mondo della scuola e del settore della salute pubblica.</p> <p>La CARTA offre un quadro teorico-filosofico ideale al quale tutta la comunità educante dovrebbe riferirsi nel definire l'orientamento delle azioni da intraprendere nell'ambito della promozione della salute nella scuola</p>	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
	Rete delle scuole21. Manuale pratico. In cammino verso una scuola che promuove la salute e la sostenibilità	Questo manuale indica le modalità per diventare una scuola che promuove la salute e la sostenibilità.	Promotion de la santé
	Lavorare a scuola. Condizioni di benessere per gli insegnanti	Essa si proponeva di esplorare e misurare il fenomeno del disagio lavorativo dei docenti e di individuare i fattori corresponsabili dell'insorgenza della sindrome del burnout.	Santé psychique Santé des enseignants
	Resilienza degli e delle insegnanti della formazione professionale	Dopo una prima fase, avviata nel 2012, finalizzata al rilevamento delle sfide percepite dagli insegnanti del settore professionale nell'insegnamento e all'analisi delle strategie e delle risorse resilienti messe in atto per farvi fronte, i ricercatori si stanno dedicando alla progettazione di interventi e di laboratori formativi sul tema da inserire nella formazione di base e continua dei docenti. Studio nazionale strategia sulla "Resilienza degli e delle insegnanti della formazione professionale"	Santé psychique Santé des enseignants
Réseau, réseau d'écoles21	Réseau cantonal d'école21- ticinese	Coordinata da Radix Svizzera italiana su mandato del Dipartimento della sanità e della socialità e dal Dipartimento dell'educazione, cultura e sport. Fanno parte della Rete cantonale 12 scuole. La Rete offre sostegno e consulenza per sviluppare attività di promozione della salute coerenti con il concetto di scuole che promuovono la salute (cfr. Rete delle scuole21. Manuale pratico. In cammino verso una scuola che promuove la salute e la sostenibilità)	
	Forum per la promozione della salute nella scuola (Forum für Gesundheitsförderung in der Schule)	Il Forum vuole essere un punto di riferimento tramite il quale definire una visione coerente della salute e dei suoi determinanti e identificare linee guida condivise che permettano di orientare, valutare e sostenere le attività di promozione della salute e di prevenzione destinate ai diversi istituti scolastici del Cantone.	Promotion de la santé
Intégration dans le piano di studio	Piano di studio TI - Online PDF-Version	Salute e benessere : Competenze trasversali e contesti di Formazione generale Responsabilizzare l'allievo nell'adozione di sane abitudini sul piano della salute, della sicurezza e della sessualità. Essere in buona salute significa essere nella condizione fisica e psichica di poter soddisfare le proprie esigenze e realizzare i propri progetti. Area motorica : Kap. 11.6 La scuola ha accentuato l'attenzione sui problemi quotidiani e della vita di chi sta crescendo. La base per questa operazione è la creazione di una scuola amica del movimento e promotrice della salute . Per gli insegnanti significa una maggiore responsabilità pedagogica nei confronti degli allievi, i quali vanno responsabilizzati verso una presa a carico e un comportamento consapevole a favore della propria salute e del proprio benessere . Educazione alimentare Nel corso della scuola elementare, in particolare nell'ambito della Formazione generale concernente la salute, il benessere, l'economia e i consumi, gli allievi iniziano ad approfondire temi quali i comportamenti a rischio, l'impatto ambientale riguardo alle personali scelte quotidiane, l'influenza dei mass media rispetto ai propri consumi. Per quattro ore lezione, di cui due fuori orario, si propongono attività per riflettere sul ruolo del consumatore consapevole, si prepara un pasto seguendo le indicazioni per una sana alimentazione, lo si consuma in comune, prestando attenzione all'igiene, alla sicurezza, all'autonomia e alla condivisione. Educazione alimentare. Modello di competenza	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Santé psychique

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		<p>Conoscendo i bisogni dell'organismo ed evidenziando il rapporto tra alimentazione e salute, ogni allievo ha la possibilità di migliorare la propria alimentazione. Un'alimentazione equilibrata abbinata all'attività fisica è un'importante condizione per sviluppare e mantenere un corpo sano.Educazione alimentare: Relazioni con i contesti di Formazione générale</p> <p>La relazione che la disciplina ha con la salute e il benessere è primordiale. Attraverso il lavoro pratico di laboratorio, i moduli teorici di approfondimento e riflessione e il consumo del pasto in comune, l'educazione alimentare permette all'allievo di acquisire conoscenze per preparare un pasto equilibrato e renderlo consapevole dell'importanza, per la propria salute, di una corretta e sana alimentazione.</p>	
Programme de formation (continue)	SUPSI	<p>Promozione della salute psichica nelle scuole e intervento precoce</p> <p>Il corso ha come obiettivo la promozione del benessere negli istituti scolastici, attraverso la valorizzazione delle competenze e delle risorse personali dei docenti, con particolare attenzione alla prevenzione e all'intervento precoce in caso di problemi comportamentali e di adattamento psico-sociale degli allievi.</p> <p>Competenze emotive e relazionali a scuola</p> <p>Ingredienti per trattare il tema dell'alimentazione equilibrata in classe (fa parte del PAC modulo bambini)</p>	Promotion de la santé Santé des enseignants
Initiatives, programmes et services/prestations	<p>Programma alimentazione equilibrata e movimento (0-11 anni) 2017-2020</p> <p>Programma d'azione cantonale "Promozione della salute" 2017-2020</p> <p>Banca dati dei progetti di promozione della salute</p>	<p>Il Programma punta a coinvolgere la maggioranza dei moltiplicatori di riferimento per la fascia d'età 0-11 anni (educatori, insegnanti, genitori, operatori sociosanitari) formandoli e sensibilizzandoli sui temi dell'alimentazione equilibrata, del movimento e del peso corporeo sano.</p> <p>I progetti di promozione della salute realizzati nelle scuole sono consultabili nella banca dati ti-Infodoc. Per ottenere l'elenco completo, al punto 3. Ricerca per parole chiave alla voce "Contesto/setting" scegliere Istituzioni educative (scuola, università...).</p>	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Alimentation Activité physique Santé psychique
Programmes / Activités financés par le canton		<p>Alimentation et activité physique</p> <ul style="list-style-type: none"> • Capriola – Movimento nei nidi dell'infanzia: Obiettivi: riorganizzare gli spazi dei nidi dell'infanzia in modo che favoriscano il movimento, sensibilizzare il personale dei nidi sull'importanza del movimento per lo sviluppo generale del bambino e aumentare le attività di movimento nella quotidianità dei nidi • Fourchette verte Ticino (P3) • Movimento e gusto con l'equilibrio giusto! I4: un progetto di promozione dell'alimentazione equilibrata e del movimento indirizzato alle scuole dell'infanzia ed elementari del Cantone Ticino. Il progetto mira a sensibilizzare i docenti, i genitori e gli allievi sull'importanza di una corretta alimentazione e del movimento nell'età scolastica. • Formazione continua SUPSI-DFA (P1): Organizzazione e implementazione di un corso di formazione continua annuale sull'alimentazione equilibrata e del movimento (teoria, pratica e didattica), sulla base degli accordi intercorsi con la SUPSI • Agenda scolastica – gruppo editoriale DSS-DECS; pubblicazione annuale • Best practices di progetti di promozione della salute nella scuola (P6): <ul style="list-style-type: none"> – Organizzazione e implementazione di focus group sulla promozione della salute con istituti scolastici – Creazione di una scheda di progetto condivisa 	Promotion de la santé Santé psychique Alimentation Activité physique

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Éléments principaux	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> – Sostegno nella realizzazione di un progetto di promozione della salute – Pubblicazione dei materiali sviluppati sul sito della Rete delle scuole • Raccomandazioni merende sane a scuola (P2) • Fourchette verte <p>Santé psychique</p> <ul style="list-style-type: none"> • Salutepsi.ch. 	
Données des monitoring/ Résultats des études	HBSC	<p>Giovani, come va? : la salute e i comportamenti degli allievi ticinesi tra gli 11 e i 15 anni / Sezione sanitaria, Ufficio del medico cantonale, Ufficio studi e ricerche</p> <p>Salute dei giovani - Studio HBSC 2014, Studio HBSC 2014, Stare bene a scuola: cosa dicono i dati?</p>	
	BMI-Monitoring 2017	Articolo pubblicato su DATI	
	Monitoring des conditions-cadres 2009/2013		

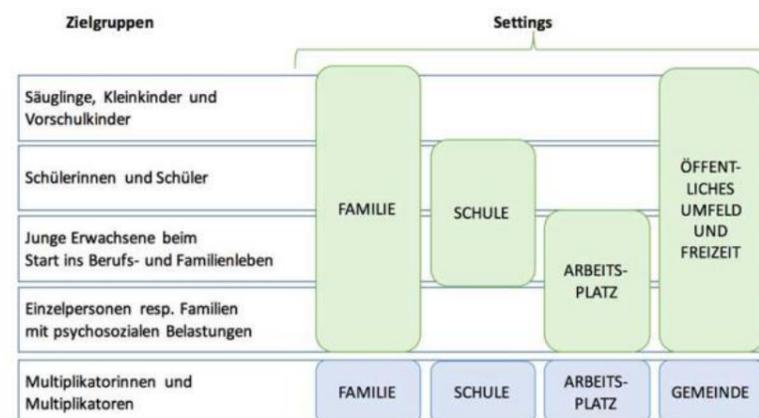
Anhang B-21: Factsheet Kanton Thurgau

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	§ 7 Aufgaben, Abs. 1: Die Gemeinden erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind. Sie sind insbesondere zuständig für: die zielgruppenorientierte Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen.	Gesundheitsförderung
	Gesetz über die Volksschule	§ 59 Gesundheit, Abs. 2: Die Schule unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gesundheitsförderung und zieht bei Bedarf Fachdienste bei	Gesundheitsförderung
	Sportfördergesetz	§ 12 Sportkommission: Zur Beratung in Fragen der Förderung von Sport und Bewegung setzt der Regierungsrat eine kantonale Sportkommission ein. Darin sind Kanton, Gemeinden, Schulen und insbesondere Sportverbände vertreten.	Bewegung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Amt für Gesundheit: Strategie Gesundheitsförderung und Prävention	Im Zusammenhang mit den fünf gewählten Handlungsfeldern (Anmerkung: dazu gehören 6.2 Ernährung/Bewegung und 6.3 psychische Gesundheit) ist eine Sicht über die gesamte Lebensspanne wichtig. In der vorliegenden Strategie werden die Lebensphasen in vier Abschnitte gegliedert. 1. die Kindheit, wobei dies auch die Schwangerschaft umfasst: In diesem Abschnitt stehen die Settings Familie, Schule und Gemeinde im Vordergrund. Mit dem Setting Gemeinde sind sowohl das öffentliche Umfeld, die öffentlichen Einrichtungen wie z.B. familienexterne Kinderbetreuung wie auch die Freizeit gemeint. 2. die Jugend: Zu den Settings Familie, Schule und Gemeinde kommt in diesem Abschnitt noch das Setting des Arbeitsplatzes hinzu. Im Setting Gemeinde findet ein grosser Teil der Freizeitgestaltung, auch im Rahmen von Vereinen, statt. (S. 9)	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
	Amt für Gesundheit: Konzept Psychische Gesundheit	Vorwort: Im Ressort Gesundheitsförderung , Prävention und Sucht des Amtes für Gesundheit nimmt das Thema psychische Gesundheit ebenfalls einen grossen Stellenwert ein. Das vorliegende Konzept dient als Planungs- und Steuerungsinstrument für diesen Bereich. Es benennt Ziele und Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen für die Jahre 2017–2020. (S. 4) Um die psychische Gesundheit zu verbessern, müssen verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise mit Informationen, Angeboten und Massnahmen erreicht werden. Auf der Ebene der Interventionen sind die Lebensphasen und ihre Übergänge sowie kritische Lebensereignisse (z.B. Tod einer nahestehenden Person oder längere Arbeitslosigkeit) besonders zu beachten. Die zentralen Settings sind Familie, Schule , Arbeitsplatz (Betrieb) sowie öffentliches Umfeld und Freizeit (S. 7).	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
	Amt für Gesundheit: Schweizer Manifest für Public Mental Health	Bildung trägt zur Gesundheit bei. Gleichzeitig ist Gesundheit die Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren. In den Schulstrukturen ist ein grosser Teil der Bevölkerung in einer frühen Lebensphase erreichbar. Damit kann in der Schule die Basis für gesundheitliche Chancengerechtigkeit gelegt werden. Im Vergleich zu anderen Gesundheitsthemen hat die psychische Gesundheit in der Institution Schule und im Unterricht aber nur einen geringen Stellenwert. Deshalb ist das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Schule zu stärken und der altersgerechte Erwerb von Lebenskompetenzen strukturell besser zu verankern. Ein besonderes Augenmerk ist auf gefährdete Jugendliche und den Einstieg in die Arbeitswelt zu legen. Dazu ist die rechtzeitige Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure notwendig. (S. 3)	Psychische Gesundheit
Netzwerke, Schulnetz21	Schulnetz21 TG	Thurgau hat ein eigenes Schulnetzwerk. Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 TG	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in TG:			

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <p>Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1</p> <p>Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG.1.1 ERG.5.1</p> <p>Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b</p> <p>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g</p> <p>Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4</p> <p>Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1</p>	
Weiterbildungs- und Ausbildungenprogramme	PH Thurgau ²⁶	<p>An der PH Thurgau wird ein CAS in Entwicklungspsychologischer Beratung angeboten</p> <p>Diverse Kurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Purzelbaum für Primarschulen und Tagesschulen (im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms «Thurgau bewegt») • Purzelbaum Kindergarten (im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms «Thurgau bewegt») • Bienensummen und Löwengebrüll 	Gesundheitsförderung
Angebote, Programme und Leistungen	Thurgau bewegt - KAP TG	<p>Im Kanton Thurgau tragen Entscheidungsträgerinnen und -träger auf Kantons- und Gemeindeebene dazu bei, Verhältnisse zu schaffen, welche Bewegungsmöglichkeiten und -freude, eine ausgewogene Ernährungsweise sowie ein positives Körperbild («healthy body image») in der Bevölkerung fördern. Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Betreuung und Gesundheit unterstützen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern oder Erziehungsbeauftragte, damit Kinder und Jugendliche ein gesundes Körpergewicht und Körperbild behalten oder erreichen (S. 4).</p> <p>Ein gesundes Körpergewicht hängt aber nicht nur vom individuellen Verhalten einer Person ab. Kinder und Eltern benötigen ein Lebensumfeld, also Strukturen, welche eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung ermöglichen und fördern. Die Settings, in denen sich Familien aufhalten, wie Gemeinden, Schulen, Betreuungsstätten und diverse Unterstützungsangebote, sollen so gestaltet sein, dass sie die Gesundheitskompetenzen von Familien, Kindern und Jugendlichen stärken und gesundes Verhalten fördern. Damit dies geschieht, braucht es das Engagement von Fachleuten und der Verantwortlichen in Gemeinden und in der Politik und gegebenenfalls auch gesetzliche Regelungen (S. 5).</p> <p>Das Kantonale Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» wird finanziert vom Kanton Thurgau und Gesundheitsförderung Schweiz. Die Aufsicht obliegt dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Für die strategische Führung innerhalb des Kantons ist eine departementsübergreifende Steuergruppe verantwortlich. Die Perspektive Thurgau, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention, setzt das Programm um.</p>	Bewegung Ernährung
	Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche KAP TG	<p>Zu den involvierten Institutionen am Erarbeitungsprozess des Aktionsprogrammes gehört das Amt für Volksschule (S. 10).</p> <p>Die Schule wird als Setting genannt (S. 12)</p>	Psychische Gesundheit

²⁶ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
--------------------	----------------------	--------------	-----------



Grafik 6: Zielgruppen und Settings der kantonalen Strategie

Kinder und Jugendliche werden mit wirksamen Massnahmen zur Stärkung ihrer Ressourcen und Lebenskompetenzen erreicht. (C6) Kinder und Jugendliche werden in den Settings Freizeit und **Schule** für **psychische Gesundheit** und Krankheit sensibilisiert und in ihrer psychischen Gesundheit gestärkt.

(Mit)finanzierte Angebote an Schulen (siehe KAP-Konzepte und Website)	Bewegung und Ernährung (KAP S. 23 ff) <ul style="list-style-type: none"> • Fourchette verte – Arna terra • Purzelbaum Kindergarten • Purzelbaum für Primar- und Tagesschulen • Miges Balu Psychische Gesundheit (siehe KAP-Konzept) u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen für Fachpersonen z.B. Seminar «Was tun? – Umgang mit psychisch belasteten Menschen in Schule und Betrieb» • f&f web Früherkennung und Frühintervention in der Schule • Aktive Mitarbeit an der Erarbeitung konkreter Umsetzungshilfen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen sowie deren Bekanntmachung • Übersicht bestehende Massnahmen und Angebote für einen guten Start ins Erwerbsleben 	Bewegung Ernährung Psychische Gesundheit
---	---	--

Monitoringdaten/ Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009 und 2013	inklusive kantonsspezifische Berichte
---	------------------------------------	---------------------------------------

Anhang B-22: Factsheet Kanton Uri

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	Schule wird nicht explizit genannt § 14 Zweck, Absatz 1: Die Gesundheitsförderung bezweckt, den Gesundheitszustand der einzelnen Person und der ganzen Bevölkerung zu verbessern. § 15 Unterstützung, Absatz 1: Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Massnahmen und Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention. § 16 Fachstelle: Der Kanton betreibt eine Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention. Er kann Dritte damit beauftragen.	Gesundheitsförderung
	Schulgesetz	§ 38 Schulmedizinischer Dienst: Kanton und Gemeinden fördern die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler durch die Führung eines Schulmedizinischen Dienstes.	Gesundheitsförderung
	Verordnung zum Schulgesetz	§ 29 Grundsatz, Absatz 1: Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist in erster Linie eine Aufgabe der Eltern. § 29a Ziel und Aufgaben, Absatz 1: Ziel des Schulmedizinischen Dienstes ist, die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern . Störungen und Krankheiten sollen möglichst frühzeitig erkannt und die Ausbreitung von Krankheiten verhindert werden.	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Gesundheitsamt	Auf der Website des Gesundheitsamtes wird auf die KAP hingewiesen, insbesondere auf Ernährung und Bewegung, psychische Gesundheit	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
	Gesundheitsamt	Die Handlungsebene der Gesundheitsförderung wird am Setting Schule illustriert (S. 23)	Gesundheitsförderung
	Rahmenkonzept Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Uri	Weiterbildung im Bereich ist ebenfalls Thema (S. 26): Die Grundlagen und Inhalte der Gesundheitsförderung sollen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung möglichst breit Eingang finden. Für Fachleute sollten vielfältige Weiterbildungsangebote zur Prävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung stehen, von längeren Veranstaltungen über kurze einführende Seminare bis hin zu eigentlichen Lehrgängen, wie sie heute an verschiedenen Fachhochschulen und Universitäten angeboten werden. Mit so einem Ansatz könnten sich die Kosten des ganzen Gesundheitsapparates mit Prävention und Gesundheitsförderung senken lassen. Bildung als Gesundheitsressource (S. 46): Bildung gilt als Gesundheitsressource. Eine Bildungsexpansion und die steigende Ausbildungszunahme nach Abschluss der obligatorischen Schule, beeinflusst die Prävention und Gesundheitsförderung positiv.	Gesundheitsförderung
Amt für Volksschulen	Standards Uri 19-23	Punkt 7.3: Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist integraler Bestandteil der Personal- und Schulführung .	Lehr- und Schulpersonengesundheit
	Gesundheitsförderung Uri	Diverse Informationen zu den Bereichen Psychische Gesundheit und Ernährung/Bewegung <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung und Bewegung in Schulen • Psychische Gesundheit in Schulen • Gesund durch die Schule: • Bewegung und Essen sind Thema (S. 16 und S. 20) • Ebenso wird ein positives Körperbild angesprochen resp. Selbstwertgefühl/Wohlbefinden (S. 22) 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Netzwerke, Schulnetz21	Netzwerk SZ/UR	UR hat mit SZ zusammen ein Netzwerk «gesunde Schulen»	

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																					
		Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																						
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 UR	<p>Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21</p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in UR:</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1</td> <td>BS.2.A.1 BS.5.1</td> </tr> <tr> <td>Lebenskunde</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b</td> <td>NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a NT.7.2.c</td> <td>NT.6.2.b NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1	Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1		<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1																						
Lebenskunde	ERG.1.1	ERG.5.1																						
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																						
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g																						
Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4																						
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1																						
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																							
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	<p>Amt für Volksschulen</p> <p>Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri. Weiterbildungsangebote NORI²⁷</p>	<p>Lehrer Weiterbildungskurs zum Thema «Früherkennung von Auffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern (siehe KAP Psychische Gesundheit, S. 13)</p> <p>Für Lehrpersonen zu Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Stressmanagement, Suchtprävention, u.a. persönliche Ressourcen: Stress und dessen Folgen, Mindfulness mit Autogenem Training (AT) nach J.H. Schultz: Grundkurs, Yoga - Körper und Geist zur Ruhe bringen</p>	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Lehr- und Schulpersonengesundheit</p>																					
Angebote, Programme und Leistungen	KAP Ernährung und Bewegung	<p>Ein übergeordnetes Ziel: «Bis Ende 2019 wird über das Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen mit mindestens einer Schule das Thema der Integration von Bewegung und Ernährung in ein Leitbild oder die Schulreglemente thematisiert und angegangen.»</p> <p>Neu: Fokus eher auf Gewinnung von Netzwerkschulen und Umsetzung von Projekten in den Schulen.</p> <p>Aus dem aktuellen Konzept 2020: Detailziel: Urner Schulen setzen sich dafür ein, dass sich die Schülerinnen und Schüler vielseitig bewegen und ausgewogen ernähren.</p>	<p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p>																					
	KAP Psychische Gesundheit	In Bezug auf Schulen wird folgendes festgehalten:	Psychische Gesundheit																					

²⁷ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>An Uerner Schulen wird die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen thematisiert und gezielt gestärkt. Lehrpersonen sind für das Thema psychische Gesundheit sensibilisiert, sie werden in ihren Ressourcen gestärkt und erhalten bei Bedarf Unterstützung. Die Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21 werden dabei praxisorientiert aufgezeigt und erarbeitet. Uerner Schülerinnen und Schüler sind in ihren Lebenskompetenzen gestärkt. Die Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21 werden dabei praxisorientiert aufgezeigt und erarbeitet (S. 3)</p> <p>Schule als wichtiges Setting: Wichtige Merkmale der jeweiligen Zielgruppen sind Alter, Ethnie, Geschlecht, psychische Befindlichkeit und berufliche Tätigkeit. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird in erster Linie über die Settings Elternhaus, Schule und Sportvereine angesprochen (S. 10).</p>	
Mitfinanzierte Schulen	Angebote an	<p>Eine Reihe von Projekten im Standardangebot Uri in den Bereichen Ernährung/Bewegung und psychische Gesundheit ist zu finden unter Angebote UR</p> <p>Auch zu finden ist neu eine Übersicht über alle Projekte im Standardangebot: Übersicht Standardangebot</p> <p>Ernährung und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bike2school • Das kostenlose GORILLA Schulprogramm • fit4future • Fourchette verte – ama terra • GORILLA Workshop – für ein positives Lebensgefühl • Online-Plattform «schule bewegt» • Pausenapfelaktion • Pausenkiosk • Purzelbaum – bewegter Kindergarten • Walk to school • Ernährungskoffer viTHAL <p>Psychische Gesundheit / Suchtmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung «Mein Körper gehört mir» • Jugendmedienschutz • Präventionskampagne «ich säg was läuft» • «MindMatters» • «Wie geht's dir?» (coming soon) • Experiment Nichtrauchen • Feelok- ein multithematisches Programm für Jugendliche • Freelance – ein Suchtpräventionsprogramm 	<p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>
Monitoringdaten/ Studienergebnisse	Verhältnismonitoring 2009/2013	Weitere Datenquellen auf Verhaltensebene: Pausenapfel Evaluation, Daten aus dem Netzwerk UR/SZ, HBSC Studie	

Anhang B-23: Factsheet Canton Valais

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	Gesundheitsgesetz	§ 93 Gegenstand, Abs. 1: Inhalt dieses Titels bildet die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten und Unfällen durch die Förderung der Einzelverantwortung und der kollektiven Solidarität. § 93 Gegenstand, Abs. 2: Er hat namentlich zum Inhalt ...die Gesundheitserziehung ; ... die Schulmedizin und die Schulzahnpflege ; ... psychische Gesundheit ;	Promotion de la santé Santé psychique
	Gesetz über die Primarschule	§ 2 Aufgaben und Zweck, Abs. 2c: Sie (Anmerkung: die Primarschule) trägt dazu bei: seine körperlichen Fähigkeiten zu entfalten und seine Gesundheit zu fördern . § 26 Besondere Aktivitäten, Abs. 26: Das Departement erlässt Weisungen für so genannte besondere Aktivitäten im Zusammenhang mit den Vorgaben der Lehrpläne, namentlich in den Bereichen Kultur, Religion, Gesundheit , Prävention und Sport.	Promotion de la santé
	Verordnung betreffend das Gesetz über die Primarschule	§ 13 Beschreibung und Modalitäten. Um allen Schülern Zugang zu Tätigkeiten zu bieten, die nicht spezifisch in der Studentafel erwähnt sind, aber integrierender Bestandteil des Lehrplans sind und zu den Zielen der Schule gehören, können in folgenden Bereichen besondere Aktivitäten organisiert werden: Kultur, Religion, Gesundheit , Prävention und Sport.	Promotion de la santé
	Verordnung über den schulärztlichen Dienst	§ 4 Zweck: Der Schulärztliche Dienst bezweckt: a) Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen .	Promotion de la santé
	Reglement über Turnen in der Schule	§ 2 Ziele: Turnen und Sport hat zum Ziel, den Schülern zu erlauben: die körperlichen und motorischen Ressourcen sowie Ausdrucksmöglichkeiten und Bewegungsgewohnheiten weiter zu entwickeln;	Activité physique
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Strategie Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten und Unfällen 2015-2018	Schule ist kein Thema.	Promotion de la santé
	Rahmenprogramm Gesundheitsförderung und Prävention 2019-2022	Schule kein Thema	Promotion de la santé
	Recommandations à l'attention des directions d'établissements de la scolarité obligatoire autour du thème de l'alimentation à l'école	Ce document vise à donner une référence professionnelle du point de vue de la santé aux directions d'établissements, au corps enseignant ainsi qu'aux autres intervenants au moment de prendre des décisions en lien avec 3 thèmes récurrents abordés dans le cadre de l'école: 1. les petit déjeuners - dix heures - en cas, 2. les distributeurs automatiques, 3. la prophylaxie dentaire. Il souhaite par là-même pouvoir informer les enseignants et appréhender les principes de base actuels en lien avec ces thèmes. Enfin, il propose des supports didactiques concrets, quelques références et adresses utiles aux directions d'établissement et autres enseignants intéressés à en savoir plus sur la question.	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Éléments principaux	Index/Tag
		Cette plateforme propose des informations, conseils et recommandations sur les thèmes de l'alimentation, l'activité physique et l'image corporelle positive. Il met également à disposition des écoles des exemples de projets réalisés par des établissements/classes.	Alimentation
	Programmes / Activités financés par le canton	Alimentation et l'activité physique <ul style="list-style-type: none"> • Fourchette verte • Senso5 • Sport facultatif • SportKIDS Santé mentale <ul style="list-style-type: none"> • Réseau Entraide 	Activité physique Alimentation Santé psychique
Données des monitoring/ Résultats des études	Monitoring des conditions-cadres 2009/2013		

Anhang B-24: Factsheet Canton Vaud

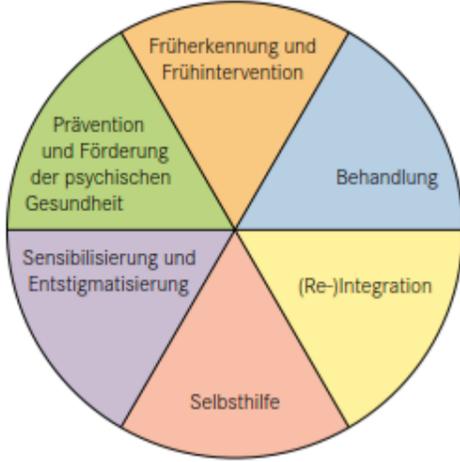
Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Bases légales (Loi, règlements, ordonnances)	Loi sur la santé publique	§ 28 Champ d'application d : la santé scolaire § 45 Santé scolaire : 1 Les mesures de santé scolaire sont notamment la promotion de la santé, la prévention, la surveillance de l'état de santé des élèves fréquentant les établissements scolaires, l'éducation sexuelle, l'éducation pour la santé dentaire ainsi que l'appui utile à l'intégration des élèves en situation de handicap ou de maladie chronique	Promotion de la santé
	Loi sur l'enseignement obligatoire	§ 19 Coordination interdépartemental : 1 : Le département se coordonne en particulier avec les autres départements en matière de sécurité, d'infrastructures, d'éducation physique et sportive, de prévention et de surveillance de la santé des élèves.	Activité physique
	Règlement sur la promotion de la santé et la prévention en milieu scolaire	§ 1 Objet et but : 2 : Les activités de PSPS ont pour but de maintenir et d'accroître, sur le plan individuel et collectif, la santé physique, mentale et sociale des enfants et des jeunes scolarisés § 7 Activités 1g : l'offre de prestations dans les champs prioritaires déterminés par les autorités, notamment en éducation sexuelle, santé mentale , prévention des dépendances, des incivilités et de la violence, promotion de l'activité physique et d'une alimentation équilibrée ;	Promotion de la santé Santé psychique Activité physique
	Loi sur l'éducation physique et le sport	§ 3 Service 1 : Le service en charge de l'éducation physique et du sport (ci-après : le service) a notamment pour tâches d'animer et de superviser l'éducation physique et sportive dans les écoles .	Activité physique
Bases stratégiques (Stratégies, recommandations, directives, rapports de missions)	Programme cantonal de promotion de l'activité physique et de l'alimentation équilibrée dans les écoles vaudoise PAPAE	Fixe le cadre et offre des outils pour la réalisation d'un environnement scolaire qui soit promoteur de comportements favorables à la santé. Il vise à ce que chaque établissement scolaire élabore une politique de santé cohérente et pertinente en la matière. A cet effet, il y a lieu de valoriser les projets déjà réalisés dans les établissements scolaires et d'offrir les outils permettant de les diffuser et de les compléter	Promotion de santé Alimentation Activité physique
	Les distributeurs automatiques de boissons et d'aliments (Directive)	Renoncer à mettre à disposition des élèves des distributeurs de boissons sucrées et d'aliments, dans les établissements de l'enseignement obligatoire, ou Modifier le contenu de ceux existants en proposant une offre saine, dans les établissements de l'enseignement post-obligatoire.	Alimentation
	Projets PSPS en lien avec les récréations. Recommandations	Recommandations de bonne pratique édictées suite à la consultation de 17 équipes PSPS ayant mis en place un projet PSPS en lien avec les récréations.	Alimentation Activité physique
	Boissons dites énergisantes. Recommandation	Recommandation en vue de répondre aux questions des différents acteurs de l'école, y compris les parents, médias quant aux effets des boissons dites énergisantes (BDE) sur la santé. Déconseiller la consommation de telles boissons jusqu'à 12 ans au moins et donc la vente dans le contexte scolaire.	Alimentation
	Alimentation végétarienne-végane. Recommandations	Recommandations destinées aux infirmier-ère-s en santé communautaire des établissements de l'enseignement scolaire obligatoire et post obligatoire afin de pouvoir répondre aux questions des acteurs de l'école, y compris les parents.	Alimentation
	Recommandations à l'attention des directions d'établissements de la scolarité obligatoire autour du thème de l'alimentation à l'école	Ce document vise à donner une référence professionnelle du point de vue de la santé aux directions d'établissements, au corps enseignant ainsi qu'aux autres intervenants au moment de prendre des décisions en lien avec 3 thèmes récurrents abordés dans le cadre de l'école: 1. les petit déjeuners - dix heures - en cas, 2. les distributeurs automatiques, 3. la prophylaxie dentaire.	Promotion de la santé

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		<p>Il souhaite par là-même pouvoir informer les enseignants et appréhender les principes de base actuels en lien avec ces thèmes.</p> <p>Enfin, il propose des supports didactiques concrets, quelques références et adresses utiles aux directions d'établissement et autres enseignants intéressés à en savoir plus sur la question.</p>	
Réseau, réseau d'écoles²¹	Unité de promotion de la santé et de prévention en milieu scolaire PSPS	Pour plus d'information, voir «Rapports des réseaux cantonaux et régionaux membres du Réseau d'écoles ²¹ »	
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	La promotion de la santé est principalement abordée dans deux domaines ; « corps et mouvement » et « formation général » Voir Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand pour plus de détails.	Promotion de la santé Alimentation Activité physique Santé psychique
Programme de formation (continue)	Formation continue de l'école pédagogique Vaud²⁹	<ul style="list-style-type: none"> Gérer le stress de l'enseignant-e CAS Promotion de la santé et prévention en milieu scolaire : option Médiation scolaire DAS Formation romande pour l'enseignement de l'éducation nutritionnelle et de l'économie familiale 	Promotion de la santé Santé des enseignants
	Formation continue de l'école d'études sociales et pédagogiques	<ul style="list-style-type: none"> Renforcer la résilience chez les enfants qui attirent l'attention négativement sur eux Le repas dans les institutions pour l'enfance : analyse de pratique et nouvelles pistes 	Alimentation Santé psychique
Initiatives, programmes et services/prestations	Site web du canton : Promotion santé Vaud	Différentes activités pour la promotion de la santé et prévention en milieu scolaire dans différents domaines	Promotion de la santé
	Unité de promotion de la santé et prévention en milieu scolaire (PSPS)	<p>Depuis plusieurs années, l'Unité PSPS travaille à la promotion de la santé physique et psychique par le biais des thématiques suivantes :</p> <ul style="list-style-type: none"> Prévention des comportements problématiques en lien avec les substances, les jeux et les écrans Respect de la diversité à l'école Lutte contre le harcèlement entre pairs Maltraitance Climat scolaire sain Promotion de l'activité physique et d'une alimentation équilibrée (voir le programme PAPAE) 	Alimentation Activité physique Santé psychique
	Programmes / Activités financées par le SESAF, voir Unité PSPS	PAPAE : Evaluation des prestations et financement dans les établissements scolaires d'activités intégrées à des projets de Promotion de la santé et prévention dans les établissements scolaires en lien avec l'alimentation et/ou l'activité physique, type Défi vélo, Bike to school, Fit4future, Ecole à la ferme, récréations, cours d'activité physique complémentaires pour enfants en difficulté, potagers scolaires, etc.	Activité physique Alimentation
	Guide-Ecole	www.guide-ecole.ch a pour objectif d'offrir aux enseignant-e-s, directeurs et directrices d'école ainsi qu'aux équipes de santé des outils leur permettant d'instaurer dans leur établissement une politique générale et cohérente de promotion de la santé.	Activité physique Alimentation

²⁹ Ces services peuvent également être utilisés par des personnes d'autres cantons.

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
		Cette plateforme propose des informations, conseils et recommandations sur les thèmes de l'alimentation, l'activité physique et l'image corporelle positive. Il met également à disposition des écoles des exemples de projets réalisés par des établissements/classes.	
	Ciao.ch	Site d'information, d'aide et d'échanges pour les jeunes	Santé psychique
	Programmes / Activités financées par le canton	Les programmes / activités financées sont listées sur p. 41ff. du PAC. <ul style="list-style-type: none"> • Fourchette verte • A dispo • Pédibus • Sport-santé 	Activité physique Alimentation
Données des monitorings/ Résultats des études	Monitoring des conditions cadres 2009/2013		
	L'étude HBSC	Extrait des données vaudoises de l'étude HBSC (ne sont pas communiquées)	
	Rapport d'activité de PAPAE 2018-2019	N'est pas communiqué à l'externe, mais selon votre demande, possibilité d'en fournir des extraits	
	Monitoring PSCH 2013	Résultats du deuxième sondage mené auprès des directions d'écoles en Suisse et dans la Principauté du Liechtenstein pas représentatif des établissements vaudois puisque le taux de réponse était de 10 établissements scolaires sur 29 sollicités alors qu'il y en a plus de 120 dans le canton	
	Etude PACE	A venir :Etude sur les aptitudes physiques des élèves de l'HESAV	

Anhang B-25: Factsheet Kanton Zug

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz	§ 45 Zwecke und Grundsätze, Abs. 2: Die Gesundheitsdirektion unterstützt und koordiniert Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention. Sie kann eigene Massnahmen treffen oder Beiträge an die Kosten der Massnahmen Dritter leisten. Sie kann mit öffentlichen oder privaten Organisationen zusammenarbeiten. Zur Thematik Schule und Gesundheitsförderung ist nichts enthalten.	Gesundheitsförderung
	Verordnung zum Schulgesetz	3.1. Schularzt-Dienst §12 Organisation: Für jede Gemeinde ist vom Gemeinderat ein Schularzt zu bezeichnen, der die gemeindlichen Kindergärten und Schulen ärztlich zu betreuen hat. §13 Aufgaben: Der Schularzt hat folgende Aufgaben: a) er berät die Schulbehörden und die Lehrerschaft in allen die Schule belangenden Fragen der Gesundheitspflege und der Präventivmedizin	Gesundheitsförderung
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Leitlinien und Empfehlungen zur Ernährung und Bewegung in der familienergänzenden Kinderbetreuung	Diese Leitlinien und Empfehlungen richten sich an alle familienergänzenden Kinderbetreuungen im Kanton Zug: Spielgruppen und Tagesfamilien, Kindertagesstätten, und schuler-gänzende Betreuungsangebote wie Mittagstische, Randzeiten und Ferienbetreuung sowie Tageskindergärten und Tagesschulen für Schulkinder (S. 3) . Allerdings fehlt der Zusammenhang zur Schule.	Bewegung Ernährung
	Strategie Psychische Gesundheit	<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="margin-right: 20px;">Die sechs Handlungsfelder der Strategie</div>  </div> <p>Die Förderung der psychischen Gesundheit ist in der Strategie vorhanden. Allerdings fehlt der Zusammenhang zur Schule.</p>	Psychische Gesundheit
Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen (nicht öffentlich)		Konzept aus dem Jahr 2003 zur Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen, galt bis ins Jahr 2018, hat aber laut Rückmeldung des zuständigen Kantonsvertreters noch immer seine Gültigkeit. Hält die Leitideen zur Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen fest und richtet sich an folgende Zielgruppen: Lehrpersonen, SchülerInnen, Eltern, Schulteams, Schulleitung und Schulbehörden.	Bewegung Ernährung Psychische Gesundheit
Grundlagenpapier Gesundheitskompetenzen im Unterricht (nicht öffentlich)		Hält fest wie Kinder- und Jugendgesundheit im Lehrplan21 umgesetzt werden	Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																												
Netzwerke, Schulnetz21	Schulnetz 21 ZG	ZG hat ein kantonales Netzwerk: Schulnetz21 - Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen. Weitere Infos siehe «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»																													
	Netzwerk Psychische Gesundheit:	Netzwerk von Fachpersonen / Institutionen im Kanton Zug, die sich für die Förderung der psychischen Gesundheit einsetzen. Institutionen mit Angeboten für Jugendliche sind auch Teil des Netzwerkes (z.B. APP-KJ, punkto, triangel, Schulsozialarbeit...). Ziel: Regelmässiger Austausch untereinander	Psychische Gesundheit																												
Integration im Lehrplan	Lehrplan 21 ZG	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen in ZG: Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen: <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1</td> <td>BS.2.A.1 BS.5.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b</td> <td>NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a NT.7.2.c</td> <td>NT.6.2.b NT.7.4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4</td> <td>TTG.2.E.1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1		Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1		Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b		Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g		Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4		Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1			Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit
Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1																													
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																													
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																													
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g																													
Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4																													
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1																													
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																														
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme		PH Zug ³⁰ : In der Weiterbildung Schulergänzende Betreuung ist Gesundheitsförderung/ Bewegung / Ernährung ein Modul. PH Zug: Weiterbildungsangebot , z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gesund bleiben im Lehrberuf • Burnouterkennung und Burnoutprävention bei Lehrpersonen • Papperla Pep – Körper und Gefühle im Dialog • Bewegtes Lernen mit Street Racket 	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit																												
Angebote, Programme und Leistungen	KAP «Bewegung und Ernährung im Kanton Zug 2016-2019»	Der WHO-Bericht «Population-based approaches to childhood obesity prevention» empfiehlt eine integrierte, gut koordinierte und bevölkerungsorientierte Strategie in verschiedenen Settings (Familien, Kitas, Schulen , Gemeinden), mit vermehrter Einflussnahme auf die Verhältnisse (GFCH 2014, b). Eine bewegungsfreundliche Gestaltung der kindlichen Umgebung (Wohnung, öffentliche Anlagen, Kitas, Kindergärten etc.) ist eine Voraussetzung, dass sich weite Teile der Bevölkerung ausreichend und nachhaltig bewegen können. Das Angebot muss besonders niederschwellig und einfach in den Alltag integrierbar sein.	Ernährung Bewegung																												

³⁰ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag										
		<p>Entsprechend sind die Zielgruppen (S. 16):</p> <p>Tabelle 4: Zielgruppen KAP Zug 2016-2019</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielgruppe</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptzielgruppe 1</td> <td>Lebensphase I und II -9 Monate –1 Jahr, Schwangere, Neugeborene und deren Mütter 2–3 Jahre, Kleinkinder deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen</td> </tr> <tr> <td>Hauptzielgruppe 2</td> <td>Lebensphasen III 4–6 Jahre, Kindergarten und Primarschule 1. Zyklus deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen</td> </tr> <tr> <td>Weitere Zielgruppe 1</td> <td>Lebensphasen IV und V 7–12 Jahre, Primastufe 1+2. Zyklus 13-16 Jahre Sekundarstufe I, 3. Zyklus</td> </tr> <tr> <td>Weitere Zielgruppe 2</td> <td>Gesamte Bevölkerung Spezielle Zielgruppen (Vulnerable Bevölkerungsgruppen, z.B. Allein-erziehende, Personen mit Migrationshintergrund, etc.)</td> </tr> </tbody> </table>	Zielgruppe	Beschreibung	Hauptzielgruppe 1	Lebensphase I und II -9 Monate –1 Jahr, Schwangere, Neugeborene und deren Mütter 2–3 Jahre, Kleinkinder deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen	Hauptzielgruppe 2	Lebensphasen III 4–6 Jahre, Kindergarten und Primarschule 1. Zyklus deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen	Weitere Zielgruppe 1	Lebensphasen IV und V 7–12 Jahre, Primastufe 1+2. Zyklus 13-16 Jahre Sekundarstufe I, 3. Zyklus	Weitere Zielgruppe 2	Gesamte Bevölkerung Spezielle Zielgruppen (Vulnerable Bevölkerungsgruppen, z.B. Allein-erziehende, Personen mit Migrationshintergrund, etc.)	
Zielgruppe	Beschreibung												
Hauptzielgruppe 1	Lebensphase I und II -9 Monate –1 Jahr, Schwangere, Neugeborene und deren Mütter 2–3 Jahre, Kleinkinder deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen												
Hauptzielgruppe 2	Lebensphasen III 4–6 Jahre, Kindergarten und Primarschule 1. Zyklus deren Eltern, Betreuungs- und Bezugspersonen												
Weitere Zielgruppe 1	Lebensphasen IV und V 7–12 Jahre, Primastufe 1+2. Zyklus 13-16 Jahre Sekundarstufe I, 3. Zyklus												
Weitere Zielgruppe 2	Gesamte Bevölkerung Spezielle Zielgruppen (Vulnerable Bevölkerungsgruppen, z.B. Allein-erziehende, Personen mit Migrationshintergrund, etc.)												
KAP «Gesundheitsförderung und Prävention» (deckt Bereiche B, C, D ab)		<p>Die sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen an Schulen und in der Jugendarbeit sind für die psychische Gesundheit förderlich gestaltet, und die Kinder und Jugendlichen werden in diesen Settings mit wirksamen Massnahmen erreicht (S. 4).</p> <p>Bei den Kindern und Jugendlichen werden Massnahmen in den Settings Familie, Schule und Freizeit durchgeführt (Setting-Ansatz). Eltern, Betreuungs- und Lehrpersonen, Jugendarbeiterinnen und Fachpersonen aus dem Bereich psychische Gesundheit werden als Multiplikatoren miteinbezogen. Weil Eltern meistens die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder sind, werden sie durch Angebote unterstützt. Das Setting Schule bewährt sich, weil sehr viele Kinder und Jugendliche mit spezifischen Massnahmen erreicht werden können und die Lehrpersonen neben den Eltern wichtige Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler sind. Im Setting Jugendarbeit/Freizeit werden Massnahmen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt (Partizipation). Mit dem Einbezug der Multiplikatoren können die Kinder und Jugendlichen flächendeckend erreicht sowie nachhaltig in der Entwicklung ihrer Lebenskompetenzen unterstützt werden (S. 13)</p>	<p>Gesundheitsförderung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>										
Mitfinanzierte Schulen	Angebote an	<p>Ernährung und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen/Projekte, die unterstützt werden, sind auf der Kantons-Homepage zu finden unter: Unterstützte Projekte • Im KAP «Bewegung und Ernährung im Kanton Zug» sind die Massnahmen ab S. 25 zu finden. • Materialien auf der Kantons-Homepage: <ul style="list-style-type: none"> – Spielplatzführer – Wasserflyer – Znüni Flyer <p>Psychische Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im KAP «Gesundheitsförderung und Prävention» sind die Massnahmen ab S. 20 zu finden. 	<p>Ernährung</p> <p>Bewegung</p> <p>Psychische Gesundheit</p>										
Angebote der Kinder- und Jugendgesundheits		<p>Die Kinder- und Jugendgesundheits des Amtes für Gesundheit bietet diverse Workshops an Schulen an (Sekundarstufe I & II) u.a. zum Thema psychische Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungslektionen für die Schulärztliche Untersuchung • Social Media & Schönheitsideal • Cybermobbing (Lehrpersonenfortbildung) • Elternbildungskurse auf Anfrage <p>Folgende Workshops für Schulen (Sekundarstufe I & II) werden zu 50 % finanziell vom Kanton Zug unterstützt:</p>	<p>Psychische Gesundheit</p>										

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Bodytalk-PEP • GLL - Gleichgeschlechtliche Liebe leben Weitere Angebote <ul style="list-style-type: none"> • ForMe-Kurs für wegen Cannabis verzeigten Jugendlichen. Integrierte Themen: Förderung der psychischen Gesundheit & gesunder Umgang mit Stress • Feel-ok • MindMatters 	
	Schulärztin/Schularzt	Im Rahmen der Schulärztlichen Untersuchungen führen Fachpersonen der Kinder- und Jugendgesundheit des Amtes für Gesundheit Vorbereitungslektionen in der 2. Oberstufe durch. In einem anonymen Fragebogen setzen sich die Jugendlichen mit ihrer eigenen Gesundheit auseinander und nehmen das Auswertungsblatt an den Schulärztlichen Untersuchungen mit.	Gesundheitsförderung
Monitoringdaten/ dienergebnisse	Stu- HBSC-Studie	Ergebnisse der Schülerinnen- und Schülerumfrage HBSC	
	Schulärztliche Reihenuntersuchung	Im Rahmen der Untersuchungen wird allen Schülerinnen und Schülern der 2. Oberstufe ein anonymisierter Fragebogen abgegeben. Das Antwortblatt behalten die Schülerinnen und Schüler und nehmen es mit zu der schulärztlichen Untersuchung. Den Fragebogen geben sie der Fachperson der Kinder- und Jugendgesundheit zurück. Die Daten des Fragebogens werden erfasst und der Schule zurückgemeldet. Die Auswertung der Daten ist nicht wissenschaftlich fundiert.	
	Verhältnismonitoring 2009		

Anhang B-26: Factsheet Kanton Zürich

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
Gesetzliche Grundlage (Gesetze, Reglemente, Verordnungen)	Gesundheitsgesetz (GesG)	Kein Bezug zur Schule Art. 46. 1 Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). 2 Sie können eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter bis zu 100 Prozent subventionieren	Gesundheitsförderung
	Volksschulverordnung (VSV)	Art. 16 2 Die Schulärztinnen und Schulärzte arbeiten mit den Gemeinden, den Schulen sowie den Fachstellen in Fragen der Gesundheitsberatung, Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention zusammen.	Gesundheitsförderung
	Verordnung zum EG BBG (VEG BBG)	§ 29. 1 Die Schulleitung stellt die nach der Gesundheitsgesetzgebung erforderlichen Beratungsangebote für die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention sowie die Beratung bei sexueller Belästigung und bei Diskriminierung sicher	Gesundheitsförderung
	Mittelschulverordnung	Nichts enthalten	
Strategische Grundlage (Strategien, Empfehlungen, Leitlinien, Leitbilder)	Bildungsdirektion. Schulärztlicher Dienst. Allgemeine Information für Schulbehörden, Schulleitungen und Schulärztinnen/Schulärzte	Die Schulärztinnen und Schulärzte beraten die Gemeinden und Schulen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Ziel, dass sich die Schülerinnen und Schüler gesund entwickeln können. Dazu unterstützen sie in den Schulen Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention oder Themen aus diesem Bereich. Im Kanton Zürich sind zum Beispiel Projekte aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Sexualpädagogik und Suchtprävention. Die Schulärztinnen und Schulärzte stehen für medizinische Fragen zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen der Ernährung, Bewegung, Suchtprävention und Sexualpädagogik.	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung
Netzwerke, netz21	Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen Zürich (Volksschulen)	Weitere Infos siehe kantonale Netzwerk-Website sowie den «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	Gesundheitsförderung
	Kantonales NW Gesundheitsfördernder Mittel- und Berufsschulen Zürich	Weitere Infos siehe kantonale Netzwerk Webseite inkl. Angebotsübersicht und «Bericht kantonale und regionale Netzwerke als Teile des Schulnetz21»	Gesundheitsförderung
Integration im Lehrplan	Lehrplan Volksschule Kanton ZH	Details siehe Informationen zur Integration im Lehrplan 21 Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung	Gesundheitsförderung Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <p>Bewegung und Sport BS.1.A.1 BS.2.A.1 BS.4.C.1 BS.5.1 BS.6.C.1</p> <p>Musik MU.2.C.1.2a MU.2.C.1.2b</p> <p>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) NMG.1.2.f NMG.1.2 NMG.1.3 NMG.3.3.b NMG.4.2.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2b NMG.4.4.2e NMG.8.5.b NMG.8.5.g</p> <p>Natur und Technik NT.1.3.a NT.6.2.b NT.7.2.c NT.7.4</p> <p>Religionen, Kulturen, Ethik RKE.1.1 RKE.5.1</p> <p>Textiles und Technisches Gestalten TTG.2.B.1.5a TTG.2.E.1 TTG.3.B.4</p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt WAH.4.1</p>	
Weiterbildungs- und Ausbildungsprogramme	PH Zürich ³¹	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Beratungsangebote zur Gesundheit für Lehrpersonen • Diverse Beratungsangebote zu Stress und Burnout in der Schule • Schule handelt – Stressprävention am Arbeitsplatz • Diverse Weiterbildungs- und Beratungsangebote zum Thema Gesundheit • Weiterbildung zur Kontaktperson für Gesundheitsförderung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung 	Gesundheitsförderung Lehr- und Schulpersonengesundheit
Angebote, Programme und Leistungen	Pro- Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit (Module A & C)	<p>Schule als ein wichtiges Setting, Finanzierung diverser Angebote über das KAP: «In den Settings Schule und Freizeit können mittels geeigneter Programme oder Aktivitäten günstige Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Ein gutes Schulklima und die emotionale Unterstützung durch die Lehrpersonen tragen zudem zu einem hohen psychischen Wohlbefinden von Schülern bei.» (aus dem KAP-Konzept, S. 33)</p> <p>«In der Schule empfehlen sich Lebenskompetenztrainings zur Stärkung der Ressourcen Jugendlicher und Massnahmen zur Etablierung und Aufrechterhaltung eines guten Schulklimas.» (ebd.)</p> <p>Programmziele Modul A: A4/A5 Die schulischen Einrichtungen und die schulergänzenden Tagesstrukturen verfügen über eine bewegungs- und ernährungsfreundliche Infrastruktur und die Mitarbeitenden werden mit wirksamen Massnahmen erreicht, die sie darin unterstützen, eine ausgewogene Ernährung und eine angemessene Bewegung zu fördern.</p>	Gesundheitsförderung Psychische Gesundheit
	Mitfinanzierte Angebote an Schulen	<p>Ernährung und Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gorilla – Workshops zu Ernährung und Bewegung • MUUVIT • bike2school – Bewegungsförderung in der Primarschule • Znünibox – Gesunde Zwischenverpflegung in der Primarschule 	Ernährung Bewegung Psychische Gesundheit

³¹ Diese Angebote können auch von Personen aus anderen Kantonen genutzt werden.

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung: Ein Kursangebot J+S Kindersport pro Jahr zur Ausbildung für Personen aus den schulergänzenden Tagesstrukturen durchführen • Policy: P 3 – Primarschulen: <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung von Planungshilfen für den Unterricht gemäss L21 – Schulnetz21: Kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen: Thema in Weiterbildungen für KLP verankert • Policy: P 4 – Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung: Angestrebt wird die Integration von Kursangebot J+S Kindersport in Regelangebot von J+S • Policy P 5 – Sportfreundliche Schulen: Jährliche Labelvergabe beim Sportamt verankern • Öffentlichkeitsarbeit: Angebote für Schulen auf der KAP-Webseite <p>Psychische Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volksschule <ul style="list-style-type: none"> – Elternveranstaltungen – Spielzeugfreier Kindergarten – Paperlapep – Körper und Gefühle im Dialog – MindMatters – Stärkung der Lebenskompetenzen und Resilienz – Feel-ok – Stress, Selbstvertrauen und Selbstwert – smartCoach – Stärkung der Lebenskompetenzen – Lebenskompetenztrainings für vulnerable Jugendliche – Lehr- und Schulpersonengesundheit und Schulklima • Mittel- und Berufsschulen <ul style="list-style-type: none"> – BodyTalk – Körperzufriedenheit und Selbstwertgefühl – MindMatters – Stärkung der Lebenskompetenzen und Resilienz (nur BVJ-Schulen) – Ready4life – Stärkung der Lebenskompetenzen – Herzsprung – Stärkung von Beziehungskompetenzen (nur BVJ-Schulen) – MindMovie – Sensibilisierung und Entstigmatisierung – LGBTQ+ Weiterbildungen – Sexuelle Vielfalt und Geschlechtsidentität – Lehr- und Schulpersonengesundheit und Schulklima 	Gesundheitsförderung
	Bildungsdirektion. Angebots-Factsheets	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung und Prävention in der Volksschule • Übersicht mit Programmen, Aktivitäten, Unterrichtsmaterialien, Fachinformationen usw. Themenbereiche Bewegung/Ernährung/Körperbild, Gewicht/Esstörungen/Body-Tuning • Programm «Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» Angebote für Jugendliche und Lehrpersonen an Schulen der Sekundarstufe II 	
Monitoringdaten/ Studienergebnisse	Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich. 2018.	Gesundheit und Lebensstil von Jugendlichen der Stadt Zürich: Resultate der Schülerbefragung Schuljahr 2017/2018 . Zürich: Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich.	
	Stadt Zürich. BMI-Monitoring	BMI-Monitoring Städte Basel, Bern, Zürich	
	Verhältnismonitoring 2009/2013		

Anhang C: Informationen zur Integration im Lehrplan 21 in den Deutschschweizer Kantonen

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag																			
Integration im Lehrplan	im Dominique Högger (2015) Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan .	«Die Analyse des Lehrplans identifiziert rund 700 Kompetenzen und Kompetenzstufen, die mit Gesundheitsbildung und Prävention in Verbindung stehen. Der deutlich grössere Teil von ihnen bezieht sich auf Lebenskompetenz, der kleinere Teil auf weitere Anliegen der Gesundheitsbildung und Prävention.» (S. 21)	Gesundheitsförderung																			
		<p>Gesundheit ist im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung gesetzt. Dazu findet sich im entsprechenden Kapitel die folgende Beschreibung:</p> <p>«Gesundheit umfasst das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Mitverantwortung für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu übernehmen. Dafür erwerben sie Wissen über den menschlichen Körper, dessen Funktionsweise und über verschiedenste Faktoren, die Wohlbefinden und Gesundheit beeinflussen. Dazu gehören Bereiche wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, soziale Netze, Sexualität, Partnerschaft, Sucht und Gewalt. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Krankheit, gesundheitlichen Risiken und Unfällen und erkennen vielfältige Einflüsse auf die Gesundheit. Sie diskutieren und erproben Handlungsmöglichkeiten und Gewohnheiten, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten und fördern. Dazu gehören die Nutzung von Ressourcen im sozialen Netz, Kenntnisse über gesundes Ess- und Bewegungsverhalten, Hygiene, sicheres Bewegen im Verkehr, die Einschätzung von Gefahren in Bezug auf Naturereignisse und bei der Freizeitgestaltung ebenso wie sachgerechte Handhabung von Maschinen und Materialien.»</p> <p>Der Lehrplan liefert Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen.</p> <p>Beispiele für Bezüge zu den Fachbereichslehrplänen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Bewegung und Sport</td> <td>BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1</td> <td>BS.2.A.1 BS.5.1</td> </tr> <tr> <td>Ethik, Religionen, Gemeinschaft</td> <td>ERG.1.1</td> <td>ERG.5.1</td> </tr> <tr> <td>Musik</td> <td>MU.2.C.1.2a</td> <td>MU.2.C.1.2b</td> </tr> <tr> <td>Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)</td> <td>NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b</td> <td>NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g</td> </tr> <tr> <td>Natur und Technik</td> <td>NT.1.3.a NT.7.2.c</td> <td>NT.6.2.b NT.7.4</td> </tr> <tr> <td>Textiles und Technisches Gestalten</td> <td>TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4</td> <td>TTG.2.E.1</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</td> <td>WAH.4.1</td> <td></td> </tr> </table>	Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1	Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b	Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g	Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4	Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1
Bewegung und Sport	BS.1.A.1 BS.4.C.1 BS.6.C.1	BS.2.A.1 BS.5.1																				
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG.1.1	ERG.5.1																				
Musik	MU.2.C.1.2a	MU.2.C.1.2b																				
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)	NMG.1.2.f NMG.1.3 NMG.4.2.b NMG.4.4.2b NMG.8.5.b	NMG.1.2 NMG.3.3.b NMG.4.2.e NMG.4.4.2e NMG.8.5.g																				
Natur und Technik	NT.1.3.a NT.7.2.c	NT.6.2.b NT.7.4																				
Textiles und Technisches Gestalten	TTG.2.B.1.5a TTG.3.B.4	TTG.2.E.1																				
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH.4.1																					
		Kompetenzmerkmale im Zusammenhang mit Ernährung und Gesundheit in unterschiedlichen Fachbereichen (S. 18):	Ernährung																			
		Fachbereich NMG: «Zudem ist das Stichwort Ernährung Aussagen beigefügt, die sich allgemein auf die Erhaltung der eigenen Gesundheit beziehen»																				
		Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt: Kompetenzmerkmale u.a. Einfluss des Ernährungsverhaltens auf die Gesundheit kennen, Handlungsmöglichkeiten für gesundheitsfördernde Essen und Trinken erkennen, Nahrungsmittel nach gesundheitlichen Kriterien auswählen und zubereiten, Essen und Trinken variantenreich gestalten																				
		Kompetenzmerkmale im Zusammenhang mit Bewegung und Gesundheit in unterschiedlichen Fachbereichen (S. 18):	Bewegung																			

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		Fachbereich Bewegung und Sport: Bei der Bedeutung und Zielsetzung ist u.a. der Anspruch formuliert, die Lernenden sollten die Vorteile von körperlicher Bewegung auf Gesundheit und Wohlbefinden erkennen.	
		In den Fachbereichen NMG, Natur und Technik sowie Arbeit, Wirtschaft, Haushalt finden sich einzelne Aussagen, die den Zusammenhang von körperlicher Betätigung und Gesundheit ansprechen.	
		Im Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird beim Umgang mit Stress die Bewegung in Verbindung gebracht.	
	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)	Bildungsauftrag der Volksschule: Art. 3 Grundbildung 2 e Bewegung und Gesundheit: eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens.	Gesundheitsförderung Bewegung
	PH FHNW. Für eine «gesunde» Lehrpläneinführung.	Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, um Arbeiten und Lernen in der Schule gesundheitsförderlich zu gestalten. «Die sechs Schlaglichter [auf die Lehrpläneinführung] stärken die Aufmerksamkeit für jene Aspekte der Lehrpläneinführung, die sich als Stolpersteine und Risiken einerseits oder als Ressourcen und Chancen für die Gesundheit andererseits erweisen können.» (S. 2)	Gesundheitsförderung
	Schulnetz21. Leitfaden. Wir sind auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule	Dieser Leitfaden zeigt einen möglichen Weg zur gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schule.	
	Lehrplan 21 Volksschule	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft). 4 Ernährung und Gesundheit - Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln (Kompetenzbereich) ... können den Zusammenhang unterschiedlicher Einflüsse auf die Gesundheit erklären (z.B. Ernährung, Bewegung, Entspannung, Körperhaltung, Arbeitsbedingungen, Belastungen). ... können im Alltag Bedingungen, Situationen und Handlungsweisen erkennen und benennen, die für die Gesundheit eine förderliche bzw. abträgliche Wirkung haben (z.B. Genuss, Sucht, Bewegung).	Ernährung Bewegung Gesundheitsförderung
		Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) Die Schülerinnen und Schüler können Zusammenhänge von Ernährung und Wohlbefinden erkennen und erläutern. 2 Die Schülerinnen und Schüler können Mitverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden übernehmen und können sich vor Gefahren schützen. ... kennen präventive Vorkehrungen zur Erhaltung der Gesundheit und können diese umsetzen (z.B. Hygienemassnahmen, Körperpflege, Ernährung, Bewegung). ... kennen Möglichkeiten, Gesundheit zu erhalten und Wohlbefinden zu stärken (z.B. Bewegung, Schlaf, Ernährung, Körperpflege, Freundschaften).	Ernährung Bewegung
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde) 1 Die Schülerinnen und Schüler können eigene Ressourcen wahrnehmen, einschätzen und einbringen. ... kennen Möglichkeiten, mit Spannungssituationen und Stress umzugehen (z.B. Pausengestaltung, Bewegung). Erholung,	Bewegung
		Bewegung und Sport als Beitrag zur ganzheitlichen Bildung: Beitrag zum Bildungsauftrag	Bewegung

Rahmenbedingungen:	Datenquelle/ Verweis	Kernelemente	Index/Tag
		<p>... Sie verbessern ihr Körperbewusstsein, gelangen zu einem bewussten Umgang mit sich und anderen und erkennen die Vorteile von körperlicher Bewegung für Gesundheit und Wohlbefinden. Gemeinsames Bewegen unterstützt die aktive Teilnahme an der Schulgemeinschaft und fördert das Zusammenleben.</p> <p>Bewegung und Sport als Beitrag zur Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum: Bewegung und Sport unterstützt Schulen darin, sich ein bewegungsfreundliches und gesundheitsförderndes Schulprofil zu geben</p>	
		<p><u>Bildungsziele: Fachbereich Bewegung und Sport:</u> ... Die Schülerinnen und Schüler erleben und erfahren die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden und Gesundheit.</p>	Bewegung
		<p><u>Grundlagen: Bildung für Nachhaltige Entwicklung</u></p> <p>Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung: Gesundheit als eine von sieben fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Verständnis von Gesundheit im Lehrplan: Gesundheit umfasst das physische, psychische und soziale Wohlbefinden des Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend, Mitverantwortung für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu übernehmen. Dafür erwerben sie Wissen über den menschlichen Körper, dessen Funktionsweise und über verschiedenste Faktoren, die Wohlbefinden und Gesundheit beeinflussen. Dazu gehören Bereiche wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, soziale Netze, Sexualität, Partnerschaft, Sucht und Gewalt. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Krankheit, gesundheitlichen Risiken und Unfällen und erkennen vielfältige Einflüsse auf die Gesundheit. Sie diskutieren und erproben Handlungsmöglichkeiten und Gewohnheiten, die Gesundheit und Wohlbefinden erhalten und fördern. Dazu gehören die Nutzung von Ressourcen im sozialen Netz, Kenntnisse über gesundes Ess- und Bewegungsverhalten, Hygiene, sicheres Bewegen im Verkehr, die Einschätzung von Gefahren in Bezug auf Naturereignisse und bei der Freizeitgestaltung ebenso wie sachgerechte Handhabung von Maschinen und Materialien.</p>	Ernährung Bewegung
	«Planungshilfen Gesundheitsförderung und Prävention.» Volksschulamt und Fachteam Gesundheitswissenschaften.	<u>Überfachliche Kompetenzen: Lebenskompetenzen und Gesundheitskompetenz</u>	Gesundheitsförderung
	Pädagogische Hochschule Zürich.	Zur Unterstützung der Lehrpersonen für die Planung und Umsetzung von lehrplanbasierter Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht stehen Planungshilfen auf der Webseite der PHZH zur Verfügung.	Bewegung
		Zyklusspezifische Erläuterungen zur Integration der Gesundheitsförderung und Prävention in den Unterricht u.a. im Rahmen der Themen Bewegung , Ernährung , Stress	Ernährung Psychische Gesundheit

Anhang D : Informations sur l'intégration dans le plan d'études romand

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux	Index/Tag
Intégration dans le plan d'études	Plan d'études romand	La promotion de la santé est principalement abordée dans deux domaines ; « corps et mouvement » et « formation général »	
	Formation général (FG) – santé et bien-être	<p>La santé et bien-être fait partie de la formation générale qui a pour but de développer la connaissance de soi sur les plans physique, intellectuel effectif et social pour agir et opérer des choix personnels. Différentes disciplines prendre en charge la thématique de la santé et bien-être. La thématique est divisée dans trois objectives d'apprentissage qui sont traitée dans trois cycles:</p> <p><u>Cycle 1 :</u></p> <p>Objective d'apprentissage FG 12 : Reconnaître ses besoins fondamentaux en matière de santé et ses possibilités d'actions pour y répondre.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corps et mouvement : la recherche d'une manière appropriée de répondre aux besoins (bien-être, sécurité physique et affective, alimentation,...) • Arts : la représentation de diverses émotions (joie, tristesse, colère et peur) et de quelques sentiments (gaieté, satisfaction,...) <p><u>Cycle 2 :</u></p> <p>Objective d'apprentissage FG22 : Agir par rapport à ses besoins fondamental en mobilisant les ressources utiles</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corps et mouvement : la classification des différents besoins (faim, soif, sommeil, sécurité physique et affective, abri,...) en fonction de l'âge, de leur importance, du pays dans lequel on vit et de sa culture <p><u>Cycle 3 :</u></p> <p>Objective d'apprentissage FG 32 : Répondre à ses besoin fondamentaux par des choix pertinents</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corps et mouvement : la perception et la reconnaissance des situations à risque (violences, racket, consommations de tabac-cannabis, alcool, dépendances, MST, Sida,...) et des possibilités d'y répondre 	<p>Promotion de la santé</p> <p>Alimentation</p> <p>Activité physique</p> <p>Santé psychique</p>
	Commentaires généraux du domaine Corps et mouvement	<p>Le domaine « Corps et mouvement » contribue au maintien et au développement de la santé physique et psychique. Le domaine comprend deux parties : Éducation physique et Éducation nutritionnelle.</p> <p>L'enseignement/apprentissage de l'Éducation physique pour l'ensemble de la scolarité obligatoire est structuré autour de quatre axes thématiques :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Condition physique et santé • Activités motrices et/ou d'expression • Pratiques sportives • Jeux individuels et collectifs. <p>L'Éducation nutritionnelle décline deux axes thématiques développés sur l'ensemble de la scolarité obligatoire :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sens et besoins physiologiques • Équilibre alimentaire. <p>Les objectives d'apprentissage sont les suivantes :</p>	<p>Alimentation</p> <p>Activité physique</p>

Conditions cadres	Source de données/ Référence	Eléments principaux						Index/Tag
		Condition physique et santé	Activités motrices et/ ou d'expression	Pratiques sportives	Jeux individuels et collectifs	Sens et besoins physiologiques	Équilibre alimentaire	
		CM 11 Expérimenter différentes fonctions et réactions du corps... Éducation physique	CM 12 Développer ses capacités psychomotrices et s'exprimer avec son corps... Éducation physique	CM 13 Acquérir des habiletés motrices... Éducation physique	CM 14 Acquérir des comportements et habiletés élémentaires du jeu... Éducation physique	CM 15 Détecter le caractère sensitif des aliments et utiliser un vocabulaire spécifique... Éducation nutritionnelle	CM 16 Percevoir l'importance de l'alimentation... Éducation nutritionnelle	
		CM 21 Mobiliser ses capacités physiques pour améliorer sa condition physique et se maintenir en santé... Éducation physique	CM 22 Développer ses capacités de coordination et son sens créatif... Éducation physique	CM 23 Mobiliser des techniques et des habiletés motrices... Éducation physique	CM 24 Développer des comportements et mobiliser des habiletés spécifiques au jeu... Éducation physique	CM 25 Identifier les besoins nutritionnels de l'organisme... Éducation nutritionnelle	CM 26 Identifier les notions de base d'une alimentation équilibrée... Éducation nutritionnelle	
		CM 31 Reconnaître les pratiques sportives favorables à l'amélioration de sa condition physique et de son capital santé... Éducation physique	CM 32 Consolider ses capacités de coordination et utiliser son corps comme moyen d'expression et de communication... Éducation physique	CM 33 Entraîner des techniques et développer des habiletés motrices... Éducation physique	CM 34 Adapter son comportement, son rôle et affiner les habiletés spécifiques dans des formes de jeu... Éducation physique	CM 35 Distinguer les particularités des nutriments et étudier leurs rôles dans l'alimentation... Éducation nutritionnelle	CM 36 Exercer des savoir-faire culinaires et équilibrer son alimentation... Éducation nutritionnelle	

[L'accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire \(concordat HarmoS\)](#) § 3 Formation de base 2 e) mouvement et santé : une éducation au mouvement ainsi qu'une éducation à la santé axées sur le développement des capacités motrices et des aptitudes physiques et favorisant l'épanouissement physique et psychique
Promotion de la santé
Activité physique

[Déclaration de la CIIP](#) L'École publique assume des missions d'instruction et de transmission culturelle auprès de tous les élèves. Elle assure la construction de connaissances et l'acquisition de compétences permettant à chacun et chacune de développer ses potentialités de manière optimale. En particulier elle fonde et assure le développement : f) de connaissances et de comportements assurant l'épanouissement corporel **et la préservation de sa propre santé** ; impliquant le développement de l'aisance et des **capacités motrices et physiques**, du goût du jeu sportif et de l'expression corporelle ; éveillant la conscience de ses **besoins physiologiques et alimentaires**, ainsi que de sa responsabilité face aux divers comportements à risques.
Promotion de la santé
Activité physique

Anhang E: Datenkodierung

Abbildung E-1: Datenkodierung der kantonalen Rahmenbedingungen auf der Basis der kantonalen Factsheets

Kanton	Gesetzliche Grundlage	Ernährung in gesetzl. Grundlage	Bewegung in gesetzl. Grundlage	Psychische Gesundheit in gesetzl. Grundlage	Strategische Grundlage	Lehr- und Schulpersonengesundheit	Schulnetz21	Angebote, Programme
AG	3	1	1	1	1	1	1	2
AI	2	1	0	0	0	0	0	1
AR	3	1	1	1	0	0	0	1
BL	2	0	0	1	0	0	1	2
BS	2	0	1	1	3	1	1	2
BE	2	0	1	1	3	0	1	2
FR	3	1	1	1	2	1	1	2
GE	2	0	1	1	3	0	1	2
GL	2	1	0	0	0	0	0	1
GR	3	1	1	1	3	0	0	2
JU	2	0	1	1	3	1	1	2
LU	2	1	1	0	3	1	1	2
NE	2	0	1	0	2	1	1	2
NW	3	1	1	1	3	0	1	2
OW	2	0	1	0	3	0	1	2
SG	2	1	0	1	1	0	1	2
SH	2	0	1	0	2	0	0	2
SO	2	0	0	1	0	1	0	2
SZ	2	0	1	0	3	0	1	2
TG	2	0	1	0	3	0	1	2
TI	2	1	0	0	3	1	1	2
UR	2	0	0	1	3	1	1	2
VD	3	1	1	1	3	1	1	1
VS	2	0	1	1	2	0	1	2
ZG	1	0	0	0	3	0	1	2
ZH	1	0	0	0	2	0	1	2

Quelle: eigene Recherche und Kantonsbefragung; Kodierung siehe Kap. 3.3.